

# DEMOKRATIEBILDUNG IN DER GRUNDSCHULE



In den PL-Informationen werden Ergebnisse veröffentlicht, die von Lehrerinnen und Lehrern aller Schularten unter Einbeziehung weiterer Experten erarbeitet und auf der Grundlage der aktuellen pädagogischen oder fachdidaktischen Diskussion für den Unterricht oder die Schulentwicklung aufbereitet wurden. Mit ihnen werden Anregungen gegeben, wie Schulen bildungspolitische Vorgaben und aktuelle Entwicklungen umsetzen können.

Die PL-Informationen erscheinen unregelmäßig. Unser Materialangebot finden Sie im Internet auf dem Landesbildungsserver unter folgender Adresse:

#### https://pl.bildung-rp.de/publikationen

Die vorliegende Veröffentlichung wird gegen eine Schutzgebühr von 6,00 Euro zzgl. Versandkosten abgegeben. Bestellungen richten Sie bitte an das Pädagogische Landesinstitut:

bestellung@pl.rlp.de

## **IMPRESSUM**

#### Herausgeber:

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz Butenschönstr. 2 67346 Speyer pl@pl.rlp.de

#### Redaktion:

Waltraud Bank a. D., Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz
Katja Bewersdorf, Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz
Nicole Bier, Grundschule Göttschied, Idar-Oberstein
Sabrina Harst, Regenbogenschule Schalkenbach, Schalkenbach
Dennis Jung, Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz
Janika Lohrig, Grundschule Göttschied, Idar-Oberstein
Laura Müller, Grundschule Göttschied, Idar-Oberstein
Annette Richter-Göckeritz a. D., Regenbogenschule Schalkenbach, Schalkenbach

**Skriptbearbeitung:** Dagmar Illgen, Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz **Satz und Layout:** Silvia Kuhn, Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

Titelbild: "Gremienarbeit in der Grundschule" (© Janika Lohrig, Grundschule Göttschied, Idar-Oberstein)

Erscheinungstermin: April 2021

© Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz 2021

ISSN-Nummer 2190-9148

Bitte beachten Sie, dass die Bilder der Handreichung unterschiedlichen Lizenzen unterliegen, die Sie bei einer weiteren Nutzung gegebenenfalls beachten müssen.

Das Textmaterial unterliegt der Lizenz CC BY 4.0 "Demokratie in der Grundschule" Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz. CC Namensnennung 4.0 International https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

## **INHALT**

	Vorwort	5
	Einleitung	6
1	Demokratiebildung in der Grundschule	7
1.1	Demokratiebildung und Schulentwicklung	7
1.2	Rechtliche Grundlagen der Demokratiebildung	22
1.2.1	Grundgesetz	22
1.2.2	Verfassung für Rheinland-Pfalz	23
1.2.3	Schulgesetz von Rheinland-Pfalz vom 30. März 2004 (GVBI. S. 239), zuletzt geändert	2.4
124	durch das Gesetz vom 26. Juni 2020	24
1.2.4	Beamtenstatusgesetz	33
1.2.5	Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und	
	Erziehung in der Schule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009	22
1.2.6	i. d. F. vom 11.10.2018, S. 5) Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen	33 34
1.2.7	Rahmenplan Grundschule	35
1.2.7.1	Allgemeine Grundlegung	35
	Rahmenplan Grundschule – Teilrahmenplan Sachunterricht	38
	Rahmenplan Grundschule – Teilrahmenplan Deutsch	41
1.2.7.4	Rahmenplan Grundschule – Teilrahmenplan Mathematik	42
1.2.7.5	Rahmenplan Grundschule – Weitere Teilrahmenpläne	42
1.2.8	Orientierungsrahmen Schulqualität	43
1.2.9	UN-Kinderrechtskonvention	45
2	Praxisbeispiele	47
_	Taxisbeispiece	• • •
2.1	Demokratiebildung in der Klassengemeinschaft	47
2.1.1	Klassenrat	47
2.1.2	Methoden der Beteiligung und Mitsprache	51
2.1.2.1	Entscheidungen finden und abstimmen	51
2.1.2.2	Kooperatives Lernen	53
2.1.3	Wahl zur Klassensprecherin/zum Klassensprecher	54
2.2	Demokratiebildung im Unterricht und in der Lernkultur	56
2.2.1	Atelierarbeit (nach Baumann/Talgeh)	56
2.2.2	Projektarbeit "Bildung für nachhaltige Entwicklung – Recht auf eine gesunde Umwelt"	57
2.2.3	Lernbüro	59
2.2.4	Die Arbeit mit der Lernlandkarte	62
2.2.5	Feedbackkultur	63

2.3	Demokratiebildung im Schulleben	65
2.3.1	Mögliche Ansätze der Gewaltprävention	65
2.3.2	Schülerzeitung	69
2.3.3	Innerschulische Projekte des Peer-to-Peer-Ansatzes	73
2.3.4	Schülerinnenfeedback und Schülerfeedback zum Schulklima	73
2.4	Vertretung der Schülerinnen und Schüler und schulische Gremien	75
2.4.1	Beteiligungsmöglichkeiten der Gremien	75
2.4.2	Weiterführende praxiserprobte Beispiele	77
	Wahl der Schülersprecherin/des Schülersprechers	78
	Die Arbeit der Schülersprecherin/des Schülersprechers	82
2.4.3	Schülervollversammlung (SVV)	82
2.4.4	Die Arbeit der Vertretung der Schülerinnen und Schüler	83
2.5	Demokratiebildung in der digitalen Welt	86
2.6	Demokratiebildung in der Elternarbeit	91
2.6.1	Eltern als wichtige Partnerinnen und Partner im Sinne der Demokratiebildung	91
2.6.2	Möglichkeiten der Elternmitwirkung	92
2.6.3	Anregung zur Mitarbeit – Macht mit!	93
2.6.4	Eltern als Expertinnen und Experten	94
2.7	Demokratiebildung in Ganztagsangeboten	95
2.7.1	Betreuungsrat und Mitbestimmung	95
2.7.2	Kooperatives Arbeiten in der Lernzeit	96
2.8	Demokratiebildung in Zusammenarbeit mit außerschulischen	
	Partnerinnen und Partnern	97
2.8.1	Schulprojekte	97
2.8.2	Eine Entdeckertour zu den Kinderrechten	98
2.8.3	BildungsBande – mit Kinderrechten in die Zukunft	100
2.8.4	Ein buntes Band für Kinder- und Jugendrechte	101
2.8.5	Jugend im Landtag Rheinland-Pfalz	102
2.8.6	Begegnung mit politischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern	103
2.8.7	Teilnahme an Wettbewerben	104
	Literaturverzeichnis	106
	Weiterführende Links	109
	Autorinnen und Autoren	110

### **VORWORT**

"Zu Demokraten werden wir nicht geboren, zu Demokraten werden wir durch Erziehung und Bildung, durch nachhaltige Prozesse in Kindheit und Jugend, die unsere Kompetenzen prägen und unseren Erfahrungen ihre Bedeutung verleihen." (Edelstein, 2007, S. 8)



(Foto: © Peter Bajer)

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer, liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Damen und Herren,

Demokratie als die Grundlage unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens ist ein hohes Gut, das wir alle mit Leben füllen müssen, um es zu bewahren. Demokratie ist die Form des Zusammenlebens, in der die Würde jedes einzelnen Menschen im Zentrum steht. Sie ist die Grundlage für die daraus abgeleiteten Grundrechte, Prinzipien und Verfahrensweisen. Dabei handelt es sich nicht um einen statischen Rahmen, sondern bedarf immer wieder unserer aktuellen Ausgestaltung.

Für dieses Engagement ist Bildung **der** zentrale Motor. Eine gute, auf die Vermittlung demokratischer Werte zielende Bildung ist die entscheidende Grundlage einer gestärkten Gesellschaft. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Demokratiebildung zu einer der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit gehört. Sie ist der besondere Auftrag, den unser Grundgesetz, unsere Landesverfassung und mit ihnen das rheinland-pfälzische Schulgesetz unseren Schulen geben.

Mit der Vermittlung der demokratischen Werte müssen wir so früh wie möglich beginnen! Aus diesem Grund hat der rheinland-pfälzische Landtag im Juni 2020 mit der Novellierung des Schulgesetzes beschlossen, die Demokratiebildung in der Schule weiter zu stärken. Das Gesetz bezieht gerade die Schülerinnen und Schüler der Grundschule bewusst mit ein. So wird die Schülervertretung künftig auch in der Grundschule verpflichtend eingerichtet. Einige Grundschulen führen Ihre Schülerinnen und Schüler ganz bewusst in altersgerechten Projekten an die demokratische Schulkultur heran. Viele Grundschulen arbeiten schon sehr engagiert, ohne sich immer über den daraus resultierenden Beitrag ihres Bereichs zur Demokratiebildung bewusst zu sein.

Mit dieser Handreichung wollen wir deshalb allen Grundschulen, die sich gerade auf den Weg machen, eine partizipative Schule zu werden, eine Hilfestellung für ein schuleigenes Gesamtkonzept bieten. Den Autorinnen und Autoren und allen, die an dieser Handreichung mitgewirkt haben, bin ich sehr dankbar, dass sie die verschiedenen Handlungsfelder und Fragestellungen der Demokratiebildung in der Grundschule aufzeigen und mit vielen Praxisbeispielen über die theoretischen Ausführungen hinaus die Umsetzung in der Grundschule verdeutlichen. Die Beispiele sind nicht abschließend und haben einen rein exemplarischen Charakter.

Wir alle haben die Aufgabe, uns für unser Gemeinwesen, für unsere Gesellschaft zu engagieren. In diesem Sinne wünsche ich mir, dass diese Handreichung von den Grundschullehrkräften als ein praktikables Unterstützungsinstrument mit breiter Wirkung auf das Demokratieverständnis ihrer Schülerinnen und Schüler genutzt wird. Ich wünsche Ihnen bei Ihrer Arbeit Freude und viel Erfolg.

Dr. Stefanie Hubig

Ministerin für Bildung Rheinland-Pfalz

## **EINLEITUNG**

Haben Kinder Rechte und Pflichten und unterscheiden sich diese von denen der Erwachsenen und wenn ja, warum? Wie wollen wir heute und in Zukunft angesichts der vielfältigen Formen des gesellschaftlichen Wandels und der dynamischen Entwicklungen in einer offenen und freien Gesellschaft zusammenleben? Was bedeuten Gewaltverzicht, Vielfalt der Meinungen und Lebensweisen, Toleranz und gegenseitiger Respekt konkret? Was bedeuten sie für mich und was für die anderen? Wie gehe ich mit Meinungen und Einstellungen um, die nicht mit meinen übereinstimmen?

Diese und weitere Fragen beschäftigen Kinder bereits im Grundschulalter. Es sind Fragen, die sich aus ihrer kindlichen Erfahrungswelt oder aus dem häuslichen Umfeld ergeben, die sie altersgemäß sehr konkret mit Gleichaltrigen und Erwachsenen diskutieren. Es sind Fragen, die sich in der Grundschule im Sachunterricht, in Religion oder in Ethik sowie in anderen Fächern und Lernbereichen stellen. Aber auch das Miteinander in der Klassen- und Schulgemeinschaft und nicht zuletzt ganz konkrete Freundschaften führen Kinder immer wieder zu solchen Fragestellungen.

Gleichzeitig belegen die offene Missachtung demokratischer Werte und Prinzipien von unterschiedlicher Seite und die damit häufig einhergehende Gleichgültigkeit der Umgebung in aller Deutlichkeit gesellschaftliche Gefährdungspotenziale und Spaltungstendenzen. Das erleben auch Kinder schon über die vielfältigen digitalen und analogen Medien.

Aus diesem Grund müssen wir die demokratischen Grundwerte unseres Grundgesetzes kompromisslos verteidigen, aktiv leben und entschlossen stärken gegen alles, was sie konkret bedroht in der digitalen Welt und auf der Straße, bei verbaler und körperlicher Gewalt und auch bei der Verrohung der Sprache. Eine altersgerechte Einbeziehung der Grundschulkinder in dieses Ziel ist dabei unabdingbar.

Die Kinder und Jugendlichen von heute sind die Gesellschaft von morgen. Sie werden dieses Land in 10, 15 und 20 Jahren tragen. Gemeinsam mit ihren Eltern wollen wir sie dabei unterstützen, mündige Bürgerinnen und Bürger zu werden. Sie müssen lernen und selbst erleben, wie Demokratie funktioniert, was sie bewirken kann und wie unverzichtbar ein demokratisches Miteinander, respektvoller Umgang und gegenseitige Achtung sind. Ihren Lehrerinnen und Lehrern fällt dabei eine wichtige Vorbildfunktion zu.

Demokratiebildung in der Schule hat daher die Vermittlung von demokratischen Werten und die Ausbildung eines fachlich fundierten historisch-politischen Bewusstseins im Fokus. Sie zielt aber auch auf konkrete Möglichkeiten aktiver Partizipation an demokratischen Prozessen und Strukturen sowie auf die Erfahrung mit Interkulturalität. Grundschulen müssen Orte der Begegnung sein, an denen ein freier Meinungsaustausch ermöglicht und geübt, Partizipation gelebt und Werte wie Toleranz und Respekt im täglichen Umgang erfahren werden, und das von Anfang an.

In der Grundschule sollen **alle** Kinder die Möglichkeit erhalten, Demokratie zu leben und so zu aktiven Mitgliedern unserer Gesellschaft heranzuwachsen. Das wird durch die Schulgesetznovelle 2020 deutlich gemacht und ist damit auch in der Grundschule verbindlich. Die Grundschule hat dabei die Aufgabe, bei den Kindern von Anfang an das Lernen, das Verständnis und das Wissen in Bezug auf eine demokratische Haltung anzubahnen. Das geschieht, wie der gesamte Grundschulunterricht, fächerübergreifend, altersgemäß und handlungsorientiert – in der Schule, in den schulischen Gremien, aber eben auch unter Einbeziehung passender außerschulischer Lernorte und Expertinnen und Experten.

Diese Handreichung gibt dazu gleichermaßen einen theoretischen Überblick als auch vielfältige exemplarische und praxiserprobte Hinweise und Unterrichtsideen. Sie erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll vielmehr als Anregung und Ideenpool verstanden werden und kann selbstverständlich durch eigene Unterrichtskonzepte ergänzt werden.

## 1 DEMOKRATIEBILDUNG IN DER GRUNDSCHULE

"Eine demokratische Schule, eine Schule der Demokratie ist kein Luxus. Demokratie lernen ist keine Nebenaufgabe, gleichsam außerhalb des Ernstfalles, abseits vom Kerngeschäft des Unterrichts. Demokratie in der Schule ist der Ernstfall, und sie muss im Zentrum der Aufgabe stehen, die Schule zu erfüllen hat." (Edelstein, 2010, S. 1)

#### 1.1 Demokratiebildung und Schulentwicklung

#### Demokratiebildung als Querschnittsaufgabe einer demokratischen Schulentwicklung

Die Grundschule soll ein Ort der Demokratie sein. Der Weg dorthin ist eine demokratische Schulentwicklung, die das Ziel hat, dass Schülerinnen und Schüler und alle Beteiligten der Schule demokratische Handlungskompetenz erwerben und ein Schulklima von Offenheit, Wertschätzung, der Anerkennung von Vielfalt, Anti-Diskriminierung, Chancengleichheit und Gewaltfreiheit geschaffen wird.

Im Unterricht und im Schulleben sollen Gelegenheitsstrukturen zum demokratischen Handeln und zur Partizipation angeboten werden, in denen Anerkennung, Selbstwirksamkeit und soziale Verantwortungsübernahme eingeübt und gefördert werden können.

Demokratiebildung als soziales und politisches Lernen findet im Fachunterricht und als fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip statt. Das soziale und politische Engagement entwickelt sich in einer demokratischen Schulkultur.

Die Förderung demokratischer Kompetenzen darf und kann nicht nur alleine Aufgabe einer Lehrperson oder eines einzigen Faches sein. Die demokratische Bildung soll eine ganzheitliche und gemeinsame Aufgabe der Schulgemeinschaft, des Schullebens, der Schulorganisation und der Schulentwicklung sein.

Demokratielernen ist Grundprinzip in allen Bereichen der pädagogischen Arbeit in der Grundschule. Die Schule selbst muss Handlungsfeld gelebter Demokratie sein, in dem die Würde des jeweils anderen großgeschrieben, Toleranz gegenüber anderen Menschen und Meinungen geübt, für Zivilcourage eingetreten wird, Regeln eingehalten und Konflikte gewaltfrei gelöst werden. Demokratieerziehung ist Aufgabe aller Fächer. In jedem Fach wie auch außerhalb des Unterrichts geht es darum, die Verantwortungsübernahme durch Schülerinnen und Schüler zu fordern und zu fördern und sie damit zugleich beim Aufbau persönlicher und sozialer Kompetenz zu unterstützen.

(Vgl. Kultusministerkonferenz, 2018, S. 2-13)

Schulen sind nicht nur Orte des Lernens **über** Demokratie, d. h. der Erwerb von Demokratiewissen im Fachunterricht, sondern auch Orte der Demokratieerfahrung für das Lernen **durch** Demokratie im Schulleben, wo demokratisches Bewusstsein, Fähigkeiten, Einstellungen und Haltungen geübt und gefördert werden. Das Lernen für Demokratie ist der aktive Einsatz und das zivilgesellschaftliche Engagement für das schulische Umfeld und die Gesellschaft. Die Entwicklung einer partizipativen demokratischen Lern- und Schulkultur ist die herausforderndste Aufgabe und ein wichtiges Qualitätsmerkmal einer zukunftsorientierten und guten Schule, die eine Zufriedenheit aller Beteiligten ermöglicht.

Angelika Eikel betont in ihrem Beitrag "Schule demokratisch entwickeln", dass eine demokratische Entwicklung der Schule nicht nur die Schaffung möglichst vielfältiger Partizipationsmöglichkeiten und die Umsetzung situierter Lehr- und Lernkonzepte impliziert, sondern sie zielt auf die Entwicklung einer

demokratisch-partizipativen Lern- und Lebenskultur, in der sich die Menschen in der Schule, die Schuleleitung ebenso wie das Lehrerkollegium, jede Schülerin und jeder Schüler ebenso wie Eltern und externe Partnerinnen und Partner anerkannt, eingebunden, wertgeschätzt und selbstwirksam fühlen können. (Vgl. Eikel, 2016, S. 84)

Eine höhere Lernmotivation von Schülerinnen und Schülern, eine höhere Identifikation mit der Schule, Selbstwirksamkeitserfahrungen, eine aktive Verantwortungsübernahme und eine verbesserte Kooperationsbeziehung zu internen und externen Partnerinnen und Partnern sind nach Eikel die wichtigsten Argumente für den Erfolg einer demokratischen Schulentwicklung.

Eine demokratische Schulkultur bietet den Schülerinnen und Schülern Gestaltungsräume, Beteiligungsstrukturen und Lernarrangements in allen Handlungsfeldern der Schule. Es geht um den Erwerb demokratischer Kompetenzen, die zur aktiven Beteiligung und Verantwortungsübernahme in der Schule und der Gesellschaft befähigen. Eine demokratische Schulkultur entwickelt Formen des Lernens, in denen sich Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich und selbsttätig einbringen und ihren Lernweg mitbestimmen und mitgestalten können.

"Eine demokratische Schulkultur ist durch demokratische Werte und Kommunikationsformen geprägt. Sie bietet allen Beteiligten vielfältige Möglichkeiten zur Mitsprache, Mitgestaltung und Mitbestimmung in bedeutsamen Fragen und Themen. Anerkennung, Partizipation und Verantwortung, Bildungsgerechtigkeit sowie Toleranz bilden Leitorientierungen für die schulische Praxis und für die Schulentwicklung". (Kahn, 2015, S. 9)

#### Partizipation – eine Chance für die Schulentwicklung

Partizipation ist ein zentraler Bestandteil der Demokratiebildung und muss gelernt werden, um gelebt zu werden. Bildung ist immer Selbstbildung und muss an der Lebenswelt der Kinder anknüpfen. Bildungsprozesse brauchen das Interesse, die Aktivität und die Partizipation der Schülerinnen und Schüler. Partizipation ist ein Kinderrecht und der Schlüssel zur Bildung!

Um politische Mitbestimmung, demokratische Mitsprache und Aushandlungen sowie aktives Engagement zu gewährleisten, braucht die Schule Partizipationsprozesse, in denen es kontinuierlich darum geht, Entscheidungen im Alltag gemeinsam mit allen Beteiligten zu treffen und umzusetzen. Für Schülerinnen und Schüler bedeutet Partizipation, ihre gerechtere und lebenswerte Welt mitzugestalten und sich an Angelegenheiten, die sie betreffen, zu beteiligen und diese mitzugestalten.

Partizipation fordert und fördert eine lebendige, demokratische Schulkultur und kann nur dann gelingen, wenn Schülerinnen und Schüler ernst genommen werden und wenn es Raum für Zeit und vielfältige Gestaltungs- und Beteiligungsformen gibt.

Wie kann eine lebendige Partizipationskultur entwickelt und im Alltag gelebt werden?

Schülerinnen und Schüler sollen sich vor allem dort beteiligen können, wo es hauptsächlich ihren Schulalltag betrifft, also in den Bereichen

- Lernraum Schule (eigenes und gemeinsames Lernen im Unterricht und in Projekten),
- Lebensraum Schule (Schulalltag, Schulkultur sowie soziales Zusammenleben in Klasse, Schulgemeinschaft und Betreuung),
- Entwicklung und Organisation der Schule (Unterrichtsentwicklung sowie Raum- und Zeitgestaltung),
- Außenbeziehungen und Öffentlichkeit (Planung, Durchführung und Bekanntmachung von Projekten, Service-Learning, ...).

Partizipationsförderung im Sinne der Schulentwicklung bedeutet, dass Partizipation sowohl zu einer Querschnitts- als auch zu einer Längsschnittsaufgabe von Schule werden muss, mit dem Ziel, möglichst alle an Schule Beteiligten (Schulleitung, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern) auf allen Schulentwicklungsebenen einzubeziehen. Vielfältige Partizipationsstrukturen werden geschaffen, die verankert und zum festen Bestandteil der demokratischen Schulentwicklungsaufgabe werden.

Eine im Schulleben praktizierte **Form der Alltagspartizipation** ergibt sich aus dem Schulalltag heraus. Hier wird u. a. die Mitwirkung der Eltern bei Lernangeboten, Spielen und länger bleibend angelegten Aktivitäten, wie z. B. Schulbücherei und Lesepaten, verstanden. Elternbeteiligung und eine aktive Einbeziehung der Eltern als Helferinnen und Helfer oder Expertinnen und Experten trägt zur Verbesserung des Schulerfolgs von Schülerinnen und Schülern und der Beziehung zwischen Schulen und Elternhaus bei.

#### Organisationsformen von Beteiligung

Ähnlich den Stufenmodellen zur Partizipation wurden in den letzten Jahren verschiedene (Organisations-)Formen der Partizipation differenziert.

#### 1. Formale/repräsentative Beteiligungsformen:

Formale Beteiligungsformen wie Klassensprecherin und Klassensprecher, Schülersprecherin und Schülersprecher, Schülersprecherin und Schülersprecherin und Schülersprecher, Schülersprecherin und Schüle

Beispiele finden Sie im Praxisteil.

#### 2. Offene/basisdemokratische Beteiligungsformen:

Foren, Runde Tische, Versammlungen und basisdemokratische Konferenzen wie Klassenräte und Aushandlungsrunden

In den offenen und basisdemokratischen Beteiligungsformen werden Wünsche, Belange und Entscheidungen der Schülerinnen und Schüler diskutiert und ausgehandelt. Die Ideen und Vorschläge werden in weiteren Planungen berücksichtigt. Um immer wiederkehrende Diskussionen zu verhindern, einigen sich das Lehrerteam und die Eltern im Voraus auf das, was im Einklang mit dem Schulgesetz die Schülerinnen und Schüler mitentscheiden dürfen und in welchen Bereichen sie an Entscheidungen beteiligt werden sollen.

Eine beispielhaft erstellte Verfassung "Mitbestimmen und sich beteiligen" kann eine Verbindlichkeit und Transparenz für alle Beteiligten darstellen.

#### § 1 Klassenraumgestaltung

Die Schülerinnen und Schüler sollen bei der Gestaltung des Klassenraums miteingebunden werden. Vorhandene Funktionsecken und Wände können von den Schülerinnen und Schülern umgestaltet werden.

#### § 2 Bücher- und Spielematerial

Die Schülerinnen und Schüler sollen über die Anschaffung von Büchern und Spielematerialien im Wert von 200 Euro pro Schuljahr mitentscheiden.

Schulen haben die Möglichkeiten, ihre organisatorischen und pädagogischen Freiräume zur Entwicklung einer demokratischen Lern- und Schulkultur kennenzulernen, auszuprobieren und vielfältig zu nutzen.

#### 3. Projektorientierte Beteiligungsformen:

Ideen- und Zukunftswerkstätten, projektorientiert arbeitende Arbeitsgruppen und Schülerinitiativen, Service-Learning, Planspiele und Simulationen, ...

Projektorientierte Beteiligungsformen sind durch ergebnisorientierte Themen, Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Durchführungszeit begrenzt und verfolgen in der Regel ein festgelegtes Ziel. Die Mitwirkung der Eltern ist erwünscht, alle können sich einbringen und die getroffenen Entscheidungen sind verbindlich. Die Umgestaltung des Schulhofes, die Errichtung eines Umweltgartens, eines Ruheraums, einer Schulbücherei, ... sind geeignete Themen für projektorientierte Beteiligungsformen. (Vgl. Eikel, 2006, S. 16)

Eine partizipative Schulkultur zeichnet sich durch das Zusammenwirken und die Vernetzung der drei zuvor genannten Partizipationsstrukturen im Lern- und Lebensraum Schule aus, in der möglichst alle Schülerinnen und Schüler miteinander kommunizieren und kooperieren, sich engagieren und sich aktiv beteiligen.

#### Die Lehrerrolle in einer demokratischen Schulentwicklung

Gelingensbedingungen für eine demokratische Schulentwicklung liegen in einem gemeinsamen pädagogischen Selbstverständnis, im Engagement aller Beteiligten für mehr Demokratie in der Schule und in einer partizipativen Grundhaltung von Lehrerinnen und Lehrern.

"Eine demokratische und partizipative Schule erfordert von Lehrkräften, ihre gewohnte anleitende Rolle zu verlassen und nach dem Anstoßen des Beteiligungsprozesses so weit wie möglich zurückzutreten." (BLK Programm 21/Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz, 2015, S. 24)

Alle Lehrkräfte haben dabei eine wichtige Vorbildfunktion. Schülerinnen und Schüler können eine partizipative Grundhaltung nur dann adaptieren, wenn sie auf Vorbilder treffen, die eine solche Haltung selbst leben. Deshalb ist es für Lehrerinnen und Lehrer selbstverständlich, sich bezüglich der schulischen Partizipation und Mitbestimmung in deren vielfältigen Formen, möglichen Lernarrangements und Prozesse einzuarbeiten, diese zu erproben und zu analysieren.

Eine konsequente Orientierung an demokratischen Prinzipien und Leitsätzen braucht im Team Austausch und Kommunikation über die eigene professionelle Haltung. Gemeinsam wird der demokratische Schulalltag der Kolleginnen und Kollegen reflektiert. Dies bedeutet, ihr Verhalten gegenüber Kindern, ihr Bild vom Kind, ihre Rolle als Lernbegleiterin oder Lernbegleiter zu hinterfragen und neue Formen des Umgangs mit den Kindern, Eltern und auch miteinander im Team zu entwickeln.

Gerade dort, wo man im Lehrerzimmer oder bei Eltern auf Skepsis trifft, ist es wichtig, langsam und behutsam in kleinen Schritten vorzugehen. Lehrerinnen und Lehrer erleben Partizipation und Mitbestimmung oft als eine zusätzliche Anforderung und nicht als Chance, die Zufriedenheit aller Beteiligten zu verbessern und Demokratie und eine Schulkultur gemeinsamer Werte und gemeinsamer Sprache zu fördern.

Wie können Lehrkräfte ihren Schülerinnen und Schülern eine demokratische Haltung und Werte vermitteln, damit sie lernen, anderen auf einer Ebene des Respekts, der Toleranz und der Gleichwürdigkeit zu begegnen, sensibel und verantwortungsvoll mit sich und anderen Menschen umzugehen und ihre Anliegen und Interessen mit anderen demokratisch auszuhandeln?

Das folgende Beispiel aus einem ersten Schuljahr beschreibt den Weg einer Lehrerin, die mit ihrer demokratisch orientierten Grundhaltung den Kindern Mitbestimmung, Partizipation und demokratisches Handeln von Anfang an vermittelt.

In einer ersten Klasse werden Regeln ausgehandelt. Der Anlass dafür ist folgende Situation: Im Lernbüro ist ein Prinzip die freie Wahl des Arbeitsplatzes. Im Raum gibt es zwei Lieblingsplätze, die von allen

Schülerinnen und Schülern favorisiert werden. Die Lehrerin beobachtet eine Weile, dass die Kinder sich jedes Mal um diese Plätze streiten. Bei der nächsten Gelegenheit spricht sie dies im Klassenrat an, der regelmäßig einmal in der Woche stattfindet.

Zunächst beschreibt die Lehrerin die Situation. Dann fragt sie die Kinder, wie sie die Situation sehen und wie sie sich dabei fühlen. Die Kinder sprechen über die Schwierigkeit, ihre verschiedenen Interessen unter einen Hut zu bringen. Daraufhin fragt die Lehrerin, welche Ideen sie haben, das Problem zu lösen. Die Kinder machen verschiedene Vorschläge: Lehrerin bestimmt einen Abzählreim, eine Liste, einen Wochenplan, ... Die Lehrerin schreibt die Vorschläge auf. Die Kinder können sich noch nicht entscheiden. Vieles spricht für oder gegen die verschiedenen Vorschläge. Die Lehrerin macht den Vorschlag, die verschiedenen Ideen in den nächsten Tagen auszuprobieren.

Nachdem alle Varianten ausprobiert wurden, setzen sich die Kinder und die Lehrerin im nächsten Klassenrat zusammen. Die Lehrerin fragt, wie sie die verschiedenen Lösungen erlebt haben und wie sie sich dabei gefühlt haben. Die Kinder erzählen ausführlich. Dabei achtet die Lehrerin darauf, dass die vor einer Weile aufgestellten Gesprächsregeln eingehalten werden: Jedes Kind kann sich äußern. Alle hören aufmerksam zu. Dies wird durch einen Redestein erleichtert.

Nun kommt es zur Entscheidung. Die Kinder werden gebeten, auf dem Bogen mit den notierten und gemalten Ideen einen Punkt an die Idee zu kleben, der sie zustimmen. Dies ist eine Mehrheitsentscheidung. Noch anspruchsvoller wäre eine Entscheidung, bei der so lange verhandelt wird, bis ein Konsens zustande kommt.

Am Schluss schreibt die Lehrerin die Regel auf, die die Kinder zusammen formulieren. Sie achtet darauf, den Wortlaut der Kinder genau aufzuschreiben. Um sicherzugehen, liest sie das Geschriebene vor und korrigiert es, wenn die Kinder nicht einverstanden sind.

Nach einer längeren Erprobungsphase wird die gewählte Entscheidung reflektiert und in die Klassenverfassung aufgenommen.

Wenn Kinder diese demokratischen Erfahrungen machen, wachsen sie gleichsam in eine demokratische Alltagskultur hinein.

Kinder lernen Demokratie, indem sie mit ihren Lehrkräften Demokratie erleben.

#### Handlungsfelder demokratischer Schulentwicklung

Demokratische Kompetenzen können auf unterschiedlichen Ebenen gefördert werden. Eine sinnvolle Vernetzung ist Aufgabe jeder einzelnen Schule und zeichnet das demokratische Profil der Schule aus, die sich auf den Weg macht und im Prozess ist, eine partizipative Schule zu werden.

Dabei stehen Mitbestimmung, Partizipation und zukunftsfähiges Lernen im Mittelpunkt einer ganzheitlichen Schulentwicklung, in der alle Ebenen und Qualitätsbereiche der schulischen Arbeit (Unterricht und Lernkultur, Lerngruppe und Schulleben und Schulkultur) vernetzt und verzahnt sind. Die Mitwirkung aller in der Schule beteiligten Personen bilden das Fundament einer demokratischen Schule.

Die Abbildung "Schule der Demokratie" der "Koordinierungsstelle für schulische Demokratiebildung und Modellschulen für Partizipation und Demokratie" im Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz soll Schulen bei einer Bestandsaufnahme ihrer Aktivitäten und auf ihrem Weg zu einer Schule der Demokratie begleiten und unterstützen. Die Qualitätsbereiche sind mit den Standards und Anforderungen des ORS (Orientierungsrahmen Schulqualität) vereinbar.

In Anlehnung an das klassische "Haus der Demokratie" wird hier das Diagramm um die Handlungsfelder "Pädagogische Beziehungen", "Kinderrechte" und "Demokratie in der digitalen Welt" ergänzt.

#### Schule der Demokratie Erwerb von demokratischen Handlungskompetenzen Entwicklung einer partizipativen demokratischen Lern- und Schulkultur Ш Ш Demokratie im Partizipation und Verant-Partizipative Lern- und wortung im Schulleben Klassenzimmer Leistungskultur IV ٧ VI Pädagogische Beziehungen Kinderrechte Engagement für Schulumfeld/Gesellschaft VIII VII VIV Schulprogramm und Schulmanagement und Demokratie in der Leitbild Personalentwicklung digitalen Welt Schulgemeinschaft

Abb. 1: ", Schule der Demokratie" (CC BY 4.0 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz)

Um ein grundlegendes pädagogisches Verständnis der Demokratie zu erzielen, ist es wichtig, dass die Schulgemeinschaft als Basis und Fundament gesehen wird. Diese Basis besteht aus den Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften, der Schulleitung, den Eltern, den pädagogischen Fachkräften sowie den außerschulischen Partnerinnen und Partnern. Es ist wichtig, alle Mitglieder der Schulgemeinschaft in demokratische Entscheidungsprozesse mit einzubinden.

Schülerinnen und Schüler • Lehrkräfte • Schulleitung • Eltern • Pädagogische Fachkräfte • Außerschulische Partner

Jede Einzelschule hat in ihrem Schulentwicklungsprozess eigene Entwicklungsziele, die zu ihrer Schule passen und sich an gemeinsam vereinbarten Grundsätzen und Prinzipien der Demokratiebildung orientieren.

Im Folgenden wird jede Leit- und Reflexionsfrage der Abbildung 1 in einem eigenen Kapitel behandelt. Somit können die Fragen als Checkliste und Orientierungsangebote zu den Handlungsfeldern "Schule der Demokratie" dienen. Die Ideen und Anregungen sind Beispiele aus und für die Praxis.

#### I. Demokratie im Klassenzimmer

"In der Schule werden demokratische Regeln und Normen des Umgangs miteinander gelebt, und die Schülerinnen und Schüler übernehmen aktiv Verantwortung in und für die Klassengemeinschaft." (Haan de; Edelstein; Eikel, 2007, S. 7)

Auch wenn sich noch nicht alle Lehrkräfte mit dem Grundsatz der Schule der Demokratie identifizieren, ist es jedoch jeder einzelnen Lehrkraft möglich, im "Kleinen" zu beginnen und die Demokratie im Klassenzimmer umzusetzen. Die folgenden Fragen geben Ansatzpunkte:

- Welche Möglichkeiten gibt es für Schülerinnen und Schüler, das Zusammenleben in der Klasse auszuhandeln und zu gestalten?
- Werden Regeln und Normen des Umgangs gemeinsam erarbeitet und gepflegt?
- Ist der Klassenrat fest im Stundenplan verankert?
- Haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit und einen zeitlichen Rahmen, sich regelmäßig auszutauschen?

#### Ideen und Anregungen aus der Praxis

- Klassenrat für Aushandlung und Überprüfung gemeinsamer Regeln zum Umgang miteinander
- Klassenverträge mit gemeinsamen Regeln und Normen
- Lernverträge zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern
- Verantwortungsübernahme im Helfer- und Chefsystem
- Helfer- und Klassendienste
- Kompetenztraining zu sozialen/demokratischen Kompetenzen
- Ritualisierte Kommunikationsgelegenheiten (Morgenkreis, Abschluss- und Reflexionskreis, Schülerinnen- und Schülersprechstunden, …)

#### II. Partizipation und Verantwortung im Schulleben

Die "Schulkultur ist durch demokratische Werte und Kommunikationsformen geprägt und bietet ihren Beteiligten vielfältige Möglichkeiten zur Mitsprache, Mitgestaltung und Mitbestimmung an für sie bedeutsamen Fragen und Themen." (Haan de; Edelstein; Eikel, 2007, S. 15)

Wenn sich eine Schule auf den Weg zur Demokratie machen möchte, ist es wichtig, die Partizipation und Verantwortung der Schülerinnen und Schüler im Schulleben aktiv einzubeziehen. Wichtige Fragen, die man sich dazu stellen kann:

- Wie können die Schülerinnen und Schüler ihren Schulalltag mitbestimmen und sich daran beteiligen?
- Gibt es Formen der Beteiligung und des Peer-to-Peer- und Verantwortungslernens?
- Werden Regeln gemeinsam erarbeitet und deren Wirksamkeit regelmäßig überprüft?
- Ist der Klassenrat im Schulprogramm verankert?
- Gibt es Beteiligungsstrukturen für die Schulgemeinschaft?
- Werden jahrgangsübergreifende Projekte zu Demokratie und Kinderrechten durchgeführt?
- Verfügt die Schule über einen Wertekatalog für sozial-emotionale und demokratische Werte?
- Verfügt die Schule über eine aktive Vertretung der Schülerinnen und Schüler, die von allen ernstgenommen und unterstützt wird?
- Welche Möglichkeiten gibt es für die Schülerinnen und Schüler zum gemeinsamen Austausch?
- Verfügt die Schule über Programme zur Konfliktbearbeitung, Mediation und Gewaltprävention?
- Können Schülerinnen und Schüler aktiv an Konferenzen teilnehmen und ihre Interessen vertreten?
- Ist die Schule ein Ort, an dem Schülerinnen und Schüler sicher und geschützt sind sowie angstfrei lernen können?
- Können Schülerinnen und Schüler ihre eigene Stärke und Selbstwirksamkeit erfahren? Gibt es für Engagement Anerkennung und Auszeichnungen?
- Gibt es wirksame Unterstützung der Gremienarbeit und weiterer Beteiligungsformen?

#### Ideen und Anregungen aus der Praxis

#### **Partizipative Formen und Gremien**

- Gemeinschaftskonferenzen, Wir-Werkstatt, Zukunftskonferenzen u. a.
- Lernpatenschaften bzw. Patenschaften zwischen älteren und jüngeren Kindern
- Mediations- und Konfliktbearbeitungskonzepte
- Service-Learning-Angebote
- Schulzeitung/Schulwebsite/Schulradio
- Aktive Vertretungen der Schülerinnen und Schüler
- Schüler-/Kinderrat, Schülervollversammlung
- Schülerkonferenz/Schülerparlament
- Schulversammlung
- Schuldienste/Schülerjobs
- Pausenassistenten, Pausenhelferin/Pausenhelfer
- Streitschlichterin/Streitschlichter, Friedensstifterin/Friedensstifter, Peacemaker
- Schülerinnen und Schüler als Botschafterinnen/Botschafter für Kinderrechte/Klimagerechtigkeit
- Projekte des Peer-to-Peer-Ansatzes
- Kommunikationsmodelle zum gewaltfreien Miteinander
- Mediationsprogramme
- Projekte, AGs zur Raum- und Schulhofgestaltung
- Lern- und Schülerpatenschaften
- Befragungen zum Schulklima (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte)
- Regelmäßige Informationen, Gespräche und Vereinbarungen mit Eltern, Eltern-AGs
- Hinweis im Zeugnis als Anerkennung für soziales Engagement

#### III. Partizipative Lern- und Leistungskultur

"Der Unterricht ist gekennzeichnet durch verständnisorientierte Lehr- und Lernformen und bietet den Schülerinnen und Schülern durch vielfache Gelegenheit zur Mitsprache, Mitbestimmung und Mitgestaltung an relevanten Unterrichtsfragen die Möglichkeit zur Entwicklung von Selbstwirksamkeitsüberzeugungen." (Haan de; Edelstein; Eikel, 2007, S. 11)

#### Wichtige Fragen in diesem Zusammenhang:

- Wie werden Schülerinnen und Schüler an der inhaltlichen und methodischen Gestaltung des Unterrichts beteiligt?
- Welche Rolle spielen partizipative Formen im Unterricht? Werden kooperative und kommunikative Lernarrangements eingesetzt?
- Werden und wie werden Schülerinnen und Schüler individuell gefördert?
- Ist das Lernen individualisiert und kompetenzorientiert?
- Gibt es eine Kultur des Projektlernens in der Schule?
- Welche Möglichkeiten zur Mitsprache haben Schülerinnen und Schüler in Bezug auf Formen der Leistungsnachweise und -bewertung?
- Sind die Schülerinnen und Schüler an der Planung ihres Lernens beteiligt und können sie regelmäßig ihren Lernfortschritt reflektieren?
- Werden die individuellen Leistungen der Schülerinnen und Schüler gewürdigt?
- Haben die Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten, ihr Wissen und ihre Kompetenzen an Mitschülerinnen und Mitschüler weiterzugeben (Helfersystem "Lernpaten" und Schülerpräsentationen)?
- Erfolgt die Bewertung von Lernergebnissen für Schülerinnen und Schüler und Eltern transparent?

#### Ideen und Anregungen aus der Praxis

- Selbstorganisiertes und kooperatives Lernen
- Projektlernen und Projekte
- Lernlandkarten
- Service Learning, Lernen durch Verantwortung
- Jahrgangsübergreifendes Lernen
- Lernwerkstätten, Atelierlernen, Lernbüro, ...
- Unterscheidung von Lern- und Leistungsräumen
- Peer-Teaching, Schülerinnen und Schüler gestalten Lehr- und Lernsituationen
- Selbstevaluation von Lernprozessen durch Schülerinnen und Schüler
- Selbstevaluation von Unterricht durch Lehrpersonen, Schülerfeedback an Lehrkräfte
- Transparente Benotungsmaßstäbe, feedbackorientierte Leistungsbeurteilung und Entwicklungsgespräche zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern
- Lerntagebücher/Logbuch
- Portfolioarbeit
- Lernen nach Zielen und Kompetenzen
- Regelmäßiges Schülerfeedback und Selbsteinschätzung
- Schulinterne kompetenzorientierte Jahrespläne/Curriculum

#### IV. Engagement für das Schulumfeld und die Gesellschaft

"Die Schule pflegt Kooperationen zu verschiedenen externen Partnern, um gemeinsam demokratiebezogene Ziele in Schule, Kommune und Gesellschaft zu realisieren." (Haan de; Edelstein; Eikel, 2007, S. 19)

#### Wichtige Fragen zur Kooperation der Schule mit externen Partnerinnen und Partnern zur Demokratiebildung:

- Mit welchen Partnerinnen und Partnern arbeitet die Schule zusammen?
- Wie werden außerschulische Lernfelder mit dem Unterricht verknüpft?
- Wird und wie wird die Schule von Kommune und externen Partnerinnen und Partnern einbezogen?

#### Ideen und Anregungen aus der Praxis

- Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Partnerinnen und Partnern (z. B. beim Service Learning) zu interkulturellen Vereinen (Toupi-Group, ...), Initiativen und Organisationen (MAKISTA e.V., UNICEF, DKJHW, National Coalition, ...)
- Kooperationen zur Erschließung von außerschulischen Lern- und Erfahrungsfeldern (Gemeinde, Museum, Bauernhof, ...)
- Vernetzung mit anderen Bildungseinrichtungen (wie Kitas, anderen Schulen und Hochschulen) zur gegenseitigen Beratung, zum Lernen voneinander
- Gemeinsame Fortbildungen mit Kita und weiterführenden Schulen
- Konferenzen mit externen Partnerinnen und Partnern
- Zielvereinbarungen mit gesellschaftlichen Einrichtungen

#### V. Pädagogische Beziehungen

Schon Kurt Lewin, Sozialpsychologe, bezeichnete die Beziehungen zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern, die auf wechselseitige Achtung, auf gegenseitige Anerkennung und auf Vertrauen aufbauen, als förderlich für einen "demokratischen Erziehungsstil".

Gute pädagogische Beziehungen bilden ein Fundament dafür, dass Leben, Lernen und demokratische Sozialisation gelingen. Darum soll mit den ethischen Leitlinien die wechselseitige Achtung der Würde aller Mitglieder von Schulen und Einrichtungen gestärkt werden.

Kindern und Jugendlichen als gleichwertiges Gegenüber zu begegnen, ermöglicht einen echten Dialog und glaubwürdige Beteiligungsformen in der Schulgemeinschaft.

Transparente und respektvolle Beziehungen kennzeichnen den sozialen Umgang von Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, außerschulischen Partnerinnen und Partnern und des Schulpersonals.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte Berlin entwickelte zusammen mit anderen Akteuren einen Leitfaden zur Ethik pädagogischer Beziehungen, die Reckahner Reflexionen.

(Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte Berlin; Deutsches Jugendinstitut e.V. München; Menschen-RechtsZentrum an der Universität Potsdam; Rochow-Museum und Akademie für bildungsgeschichtliche und zeitdiagnostische Forschung e.V. an der Universität Potsdam, 2017)

#### Beziehungen zwischen Lehrerinnen/Lehrern und Schülerinnen/Schülern

Lehrerinnen und Lehrer sollen immer wieder bereit sein, Fragen zum eigenen demokratischen Selbstverständnis und zur pädagogischen Beziehung zu reflektieren und zu beantworten.

- Gibt es im Kollegium eine Beziehungskultur mit einem gemeinsam pädagogischen Verständnis und einer daraus entwickelten Struktur?
- Gibt es eine nachhaltige Anerkennungskultur, die einander auf Augenhöhe begegnet? Werden Erfolge gemeinsam gefeiert?
- Gibt es regelmäßig positive Rückmeldungen für die Schülerinnen und Schüler?
- Kommen die Schülerinnen und Schüler gerne in die Schule und fühlen sich dort wohl und lernen angstfrei?
- Werden die Schülerinnen und Schüler freundlich, wertschätzend und respektvoll angesprochen und behandelt? Das bedingt auch den Umgang mit den Lehrkräften. Werden die Lehrkräfte freundlich, wertschätzend und respektvoll angesprochen und behandelt? (siehe Reckahner Reflexionen)
- Werden die Schülerinnen und Schüler zu Selbstachtung und Anerkennung Anderer angeleitet?
- Achten alle Beteiligten der Schule auf die Einhaltung der Kinderrechte?
- Gibt es eine Wertebildung durch Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen?

#### Ideen und Anregungen aus der Praxis

- Lob- und Anerkennungskultur schaffen (Projekte der Schülerinnen und Schüler veröffentlichen und würdigen)
- Wiederkehrende Monatsrituale für die Schulgemeinschaft (Ich-kann-was-Show, Monatsfeiern, Gute-Taten-Leine, ...)
- Erfolge der Schülerinnen und Schüler mit Zertifikaten und Anerkennung feiern
- Rituale und Regeln des freundlichen Miteinanders pflegen (Warme Dusche, Freundliche zehn Minuten, ...)

- Keine Toleranz von verletzendem Handeln
- Begeisterungsfähigkeit und positive Grundeinstellung der Lehrerinnen und Lehrer als Vorbildfunktion
- Regelmäßige Sitzung im Lehrerteam für kollegiale Rückmeldung und Selbstreflexion
- Aktives Zuhören und Kommunikationstraining
- Achtsamkeitsübungen
- Haltung der Lehrkraft

Hier können die Gedanken der Reckahner Reflexionen auch hilfreich sein.

#### Beziehungen zwischen Schülerinnen und Schülern

Die Förderung von Demokratie bedeutet in Grundschulen stets auch die Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen und eine Entwicklung von Werteorientierung.

Sozial-emotionale Kompetenzen sind die Kompetenzen, die ein partizipatives und demokratisches Miteinander erst ermöglichen. Die sozialen Kompetenzen befähigen die Schülerinnen und Schüler zur Bewältigung von Konfliktlösungen im gewaltfreien Miteinander und zur Teilhabe an Entscheidungen und damit zur Mitgestaltung der Gemeinschaft.

(Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz, 2015, S. 10)

Soziale, moralische und demokratische Werte lernen Kinder in einer lebendigen Klassen- und Schulkultur kennen und bewerten. Das positive Erleben als sogenannten Klassengeist, das Lehrervorbild und die Erfahrung in der Schulgemeinschaft werden für die Schülerinnen und Schüler zu Leitlinien eigenen Handelns. Dadurch entwickeln sie eine werteorientierte Haltung.

Ein im Schulprogramm verankertes Verfahren zum gemeinsamen Miteinander, zur Konfliktbearbeitung und zur Mediation müssen für alle Beteiligten in der Schule allgegenwärtig und transparent sein. Es muss von allen Beteiligten wahrgenommen und respektiert werden.

#### Wichtige Fragen zur Konfliktbearbeitung und Mediation in der Schule:

- Ist das soziale Miteinander ein lebendiger Bestandteil im Schulalltag?
- Gibt es ein gewaltfreies Kommunikations- und Konflikttraining?
- Werden Regeln gemeinsam erarbeitet und deren Wirksamkeit regelmäßig überprüft?
- Werden präventive und intervenierende Maßnahmen konsequent eingehalten?
- Wird eine Werteerziehung als schulisches Konzept gelebt und gelernt?
- Gibt es in der Schulgemeinschaft eine wiederkehrende Wertediskussion im Rahmen der demokratischen Schulentwicklung?
- Ist die Schule ein Ort, an dem sich alle Schülerinnen und Schüler sicher und geschützt fühlen?

#### Ideen und Anregungen aus der Praxis

- Streitschlichterprogramme und Mediationsmodelle (Friedensstifterinnen/Friedensstifter, Streitschlichterinnen/Streitschlichter, Friedenstreppe, ...)
- Gewaltfreie Kommunikationsmodelle (Wolfs- und Giraffensprache nach Rosenberg)
- Anti-Bias-Ansatz (Vgl. Bovha; Kontzi, 2009)
- Schülerbuddies (Pausenhelferinnen/Pausenhelfer, Lese- und Spielangebote in Pausen, ...)
- Systematische Förderung der sozial-moralischen Werteerziehung

#### VI. Kinderrechte

Seit 1992 ist die UN-Kinderrechtskonvention geltendes Recht in Deutschland.

Jedes Kind muss die Möglichkeit haben, sich über die Kinderrechte zu informieren. Denn nur wer seine Rechte kennt, kann diese auch schützen und einfordern. Das gelingt nur, wenn die eigenen Rechte und damit die Rechte des anderen gemeinsam erlernt und erfahren werden, im Unterricht vermittelt und im Schulalltag gemeinsam gelebt werden. Die Kinderrechte im Unterricht und Schulalltag zu verwirklichen, ist daher ein grundlegender Anspruch an unsere Arbeit.

Die Kinderrechte und die UN-Kinderrechtskonvention sind ein wichtiger Beitrag zur Demokratieerziehung und können vielfältig in Unterricht und Schulleben thematisiert werden:

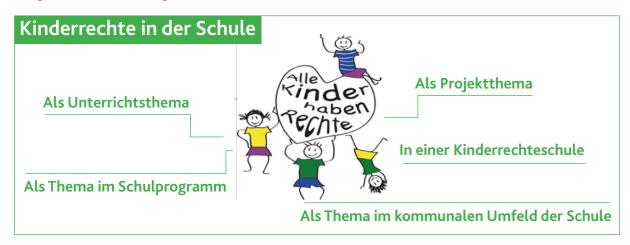


Abb. 2: "Kinderrechte in der Schule" (CC BY 4.0 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz)

Kinderrechte werden in der Grundschule dem Sachunterricht zugeordnet. Als fächerübergreifendes Projektthema eignen sich die Rechte der Kinder gut für projektorientierten Unterricht, Projekttage oder Projektwochen. Kinderrechte sollen nicht nur als Thema im Fachunterricht oder in Projekten vorkommen, sondern Teil der Schulentwicklung zur kindgerechten Schule sein, die das Miteinander, die soziale Integration und die Schulkultur prägen. Die Implementierung von Kinderrechten im Schulprogramm kann dazu führen, dass z. B. die Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler festgeschrieben wird und somit eine Verbindlichkeit für alle Beteiligten entsteht. Als Thema im kommunalen Umfeld werden die Mitbestimmung und die Beteiligung von Kindern in kommunale Projekte miteinbezogen. Als Botschafterinnen und Botschafter für Kinderrechte sind Schülerinnen und Schüler im Einsatz unterwegs und informieren andere Kinder mit Vorträgen, Aktionen und Projekten über die UN-Kinderrechtskonvention sowie die Situation und die Rechte der Kinder weltweit.

Kinderrechteschulen haben sich auf den Weg gemacht, die Kinderrechte in den Unterricht und in eine gelebte Praxis zu integrieren. Die UN-Kinderrechtskonvention sieht vor, dass jede Schule ein Haus der Kinderrechte sein sollte. Die vier übergreifenden Rechte "Recht auf Gleichheit, Förderung, Partizipation und Schutz" bilden die Säulen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung einer kindgerechten Schule. Kinderrechte sind kontinuierlich und nachhaltig Bestandteil des Unterrichts und des Schullebens, stehen im Mittelpunkt der systematischen Schulentwicklung und werden tagtäglich umgesetzt und für alle Beteiligten spürbar gelebt. Die Kinderrechte sind als übergreifendes Prinzip des Zusammenlebens und Lernens im Leitbild, den Leitsätzen und im Qualitätsprogramm verankert und geben allen Beteiligten eine pädagogische Orientierung.

#### Kinderrechte leben und lernen bedeutet:

- Lernen **über** die Kinderrechte: Kinderrechte kennenlernen (Vermittlung von Wissen)
- Lernen **durch** die Kinderrechte: Kinderrechte erleben (Förderung von Wertehaltung und demokratischen Kompetenzen)
- Lernen **für** die Kinderrechte: Kinderrechte umsetzen (Übernahme von Verantwortung und Engagement)

#### Schule als Haus der Kinderrechte

Recht auf Gleichheit und Gleichberechtigung (Art. 2)

Recht auf Wohl, Schutz und Fürsorge (Art. 3) Recht auf Förderung der persönlichen Entwicklung (Art. 5 und 6)

Recht auf Partizipation und Mitbestimmung (Art. 12)

Dimensionen der Kinderrechtsbildung: Lernen über – durch – für Kinderrechte

Kinderrechte-Lernkultur und Kinderrechte-Schulkultur

Implementierung der Kinderrechte im Schulprogramm und Curriculum

#### Strategien und Planungen der UN-Kinderrechtskonvention

Abb. 3: "Schule als Haus der Kinderrechte" (CC BY 4.0 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz)

"Eine Schule wird nicht 'von oben' eine Schule, die Bildung auf den Kinderrechten gründet, sondern dann, wenn Lehrer, Eltern und Kinder damit anfangen, das Bekenntnis zu den Kinderrechten in Analysen der Aufgaben und der Arbeit der Schule umzusetzen und auf dieser Grundlage Vorhaben zu planen. Schulen sollten (dabei) keine Angst vor kleinen Schritten haben [...]. Entscheidend ist, dass diese Vorhaben nicht als Zusatztätigkeiten am Rande des Schulgeschehens gesehen werden [...], sondern zum Curriculum und Profil der Schule gehören." (Krappmann, 2016, S. 53)

Mit den Erfahrungen der Modellschulen für Partizipation und Demokratie in Rheinland-Pfalz und des Modellschul-Netzwerks für Kinderrechte in Hessen startete 2013 die "Entwicklungs-Werkstatt Kinderrechte" als Kooperationsprojekt der Serviceagentur Ganztägig Lernen, dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV), dem Bildungsministerium Rheinland-Pfalz (BM) und Makista e.V. (Macht Kinder stark). Schulen, die sich auf den Weg zu einer Kinderrechteschule machen wollen, werden durch bedarfsgerechte Fortbildungen, Netzwerke und vielseitige Materialien für eine kinderrechtsbasierte Schulentwicklung von den Modellschulen für Partizipation und Demokratie in Rheinland-Pfalz, vom Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz und dem Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz begleitet, unterstützt und beraten.

Das Haus der Kinderrechte wurde im "Modellschulnetzwerk für Kinderrechte Hessen" als Schulentwicklungsinstrument für die Arbeit entwickelt und erprobt. Eine wichtige Dimension im Haus der Kinderrechte betrifft die inhaltliche Umsetzung der Kinderrechtskonvention: die Fach- und Bildungsqualität des Projekts, Fragen nach der Tiefe des Verständnisses von Kinderrechten und dem, was eine kindergerechte Schule und Gesellschaft ausmacht.

Mehr Informationen: www.kinderrechteschulen.de

#### Wichtige Fragen zur Umsetzung der Kinderrechte, die man sich in der Schule stellen kann:

- Kennen alle Lehrkräfte, Fachkräfte, Kinder und Eltern die Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention und die Kinderrechte?
- Sind die Kinderrechte im Leitbild gesichert?
- Ist die UN-Kinderrechtskonvention im Schul-/Qualitätsprogramm verankert und die Kinderrechte Teil des Schulprogramms?
- Gibt es regelmäßig Projekte zu Kinderrechten?
- Wird in den Klassen das Thema Kinderrechte (im Fachunterricht und fächerübergreifend) thematisiert?
- Achten alle Beteiligten der Schule auf die Einhaltung der Kinderrechte?
- Wird das Recht auf Partizipation im Unterricht und im Schulleben umgesetzt?
- Erfahren die Kinder das Recht auf Gleichheit?
- Werden alle Kinder individuell ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert und gefordert?
- Ist die Schule ein Ort, an dem sich alle Kinder sicher und geschützt fühlen?
- Gibt es gezielte Fortbildungen zu Kinderrechten für das Kollegium?
- Werden Projekte zur Bekanntmachung der Kinderrechte für die Öffentlichkeit veranstaltet?
- Wie können sich die Schülerinnen und Schüler sozial und gesellschaftlich für die Kinderrechte engagieren?
- Unterstützen außerschulische Partnerinnen und Partner Aktionen und Projekte zu den Kinderrechten?

#### VII. Schulprogramm und Leitbild

Ein Schulprogramm darf nicht nur als gedrucktes Produkt in der Schule liegen, sondern es muss als demokratischer Selbstfindungsprozess für das gemeinsame Lehren und Lernen in einer Kultur des Miteinanders und der Partizipation in den verschiedenen Handlungsfeldern und Aufgaben des schulischen Lernens seinen festen Platz haben. Bei einer demokratischen und partizipativen Schulentwicklung liegt ein besonderer Fokus auf der demokratischen Erziehung und politischen Bildung.

Anerkennung, Partizipation und Verantwortung, Bildungsgerechtigkeit sowie Toleranz bilden die vorherrschenden Orientierungen für die Arbeit der Schule und die Schulentwicklung.

Das Schulprogramm stellt sicher, dass sich demokratisches Lernen nicht nur isoliert im Sachunterricht, sondern als ganzheitliche Konzeption verbindlicher Aktivitäten innerhalb der Schulkultur vollzieht. Ein partizipativ entwickeltes Schulprogramm schafft für alle Beteiligten in der Schule eine Orientierung und fördert das Bewusstsein für die Verantwortung des pädagogischen Handelns.

Für eine partizipative und demokratische Schulprogrammarbeit muss die Schulentwicklung von innen initiiert werden, weil ein langfristiger und nachhaltiger Erfolg nur von allen Beteiligten getragen werden kann. Eine Zukunftswerkstatt zu Beginn des Prozesses gibt allen Beteiligten (Schulleitung, Lehrerteam, Schülerinnen und Schülern, Eltern, Schulträger, Fachpersonal, …) die Chance der Mitbestimmung und Partizipation.

Das Leitbild und das Schul-/Qualitätsprogramm beinhalten demokratiebezogene Ziele und Entwicklungsschwerpunkte, demokratische Grundsätze und Haltungen, ein Leitbild, Maßnahmen und Strukturen. Sie dienen als partizipatorische Entwicklungsinstrumente.

- Sind Schülerinnen und Schüler, Eltern und weitere Beteiligte an der Erstellung, Umsetzung und Evaluation der Schulprogrammarbeit aktiv beteiligt?
- Werden alle Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte) der Schule über Ziele und Vorhaben informiert?

- Sind Partizipation und Demokratiebildung als Qualitätsmerkmal einer guten Schule verankert?
- Sind demokratische Werte und Kinderrechte im Leitbild der Schule verankert?
- Ist ein Demokratie- oder Kinderrechtecurriculum im Schulprogramm verankert?

#### Ideen und Anregungen aus der Praxis

- Demokratiebezogene Zielvereinbarungen mit der Schulaufsicht
- Verankerung einer demokratischen und partizipativen Lern- und Schulkultur im Schul-Qualitätsprogramm und im Leitbild

#### VIII. Schulmanagement und Personalentwicklung

Damit Entwicklungen an Schulen wirksam werden können, ist ein hohes Maß an Veränderungsbereitschaft, eine positive Einstellung und eine hohe Partizipation aller Personen der Schulgemeinschaft gefordert. So sollten Lehrkräfte im Entwicklungsprozess regelmäßig sich und ihr Handeln reflektieren, um sicher zu gehen, ob sie sich mit dem Konzept einer Schule der Demokratie identifizieren und so als positive Vorbilder für die Schülerinnen und Schüler agieren können.

"Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Schule sind befähigt und motiviert dazu, im Sinne demokratiebezogener Ziele zusammenzuarbeiten und ihr Handeln zu professionalisieren." (Haan de; Edelstein; Eikel, 2007, S. 23)

"Das Schulmanagement initiiert und fördert eine demokratiebezogene Schulprogrammentwicklung und motiviert die Mitglieder der Schulgemeinschaft zur aktiven Beteiligung." (Haan de; Edelstein; Eikel, 2007, S. 27)

- Gibt es an der Schule ein verbindliches und systematisches Kompetenztraining im Bereich Demokratiebildung?
- Werden und wie werden demokratische und partizipative Kompetenzen von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und pädagogischem Personal gezielt geschult?
- Gibt es Steuergruppen oder Lehrerteams für Demokratiebildung?
- Werden Fortbildungsangebote für Demokratielernen mit allen Beteiligten der Schule gemeinsam genutzt?
- Gibt es regelmäßige Teambesprechungen und kollegiale Hospitationen, um das eigene professionelle Handeln zu reflektieren und zu verbessern?
- Wird die demokratische Schulentwicklung partizipativ, kooperativ und im Team nachvollzogen und gemeinsam entwickelt?

#### Ideen und Anregungen aus der Praxis

- Demokratische Konferenzkultur schaffen
- Raum und Zeit für Erfahrungsaustausch im Team einbeziehen
- Gemeinsam entwickelte Strukturen verankern
- Beteiligung Schulnetzwerk, das demokratiepädagogische Ziele verfolgt

#### VIV. Demokratiebildung in der digitalen Welt

"Die Primarstufe legt die Grundlagen des Umgangs mit Medien und bahnt gleichzeitig eine kritische Haltung und angemessene Aufmerksamkeit in Bezug auf Informationssicherheit und das Recht auf digitale Selbstbestimmung an." (Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, 2018, S. 1)

Um den Schülerinnen und Schülern die oben genannten Kompetenzen zu vermitteln, sollten die digitale Bildung und die Demokratiebildung im Kontext betrachtet werden. Hierbei sind Chancen und Risiken der digitalen Welt mit den Schülerinnen und Schülern zu thematisieren. Auch die Kinderrechte spielen dabei eine entscheidende Rolle.

#### Folgende Leitfragen können beachtet werden:

- Was sind Fake News?
- Welchen Einfluss haben Fake News auf die Meinungsbildung?
- Was sind Hassreden (Hate Speech)?
- Wie trete ich Hass entgegen?
- Wie kann ich mich sicher und kritisch im Internet bewegen?
- Wie kann ich mich und andere im Internet vor Hassreden und Fake News schützen?
- Wie partizipiere ich mit und über Medien?
- Wie setze ich mein Recht auf digitale Selbstbestimmung um?
- Wie zeige ich Zivilcourage im Netz?
- Was sind die Gefahren der Anonymität im Internet?

Weiterführende Beispiele finden sich im Praxisteil.

#### 1.2 Rechtliche Grundlagen der Demokratiebildung

Im Folgenden werden die wesentlichen rechtlichen Grundlagen benannt, die für die Demokratiebildung in der Grundschule relevant sind. Hierzu zählen das Grundgesetz, die Landesverfassung Rheinland-Pfalz, das rheinland-pfälzische Schulgesetz, die Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen, der Rahmenplan Grundschule mit der Allgemeinen Grundlegung und den Teilrahmenplänen, der Orientierungsrahmen Schulqualität, die UN-Kinderrechtskonvention sowie Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz.

#### 1.2.1 Grundgesetz

#### I. Die Grundrechte

#### Artikel 1

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

#### II. Der Bund und die Länder

#### Artikel 20

- (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
- (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

#### Artikel 21

- (1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.
- (2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig.
- (3) Parteien, die nach ihren Zielen oder dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgerichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind von staatlicher Finanzierung ausgeschlossen. Wird der Ausschluss festgestellt, so entfällt auch eine steuerliche Begünstigung dieser Parteien und von Zuwendungen an diese Parteien.

#### Artikel 23

(1) Zur Verwirklichung eines vereinten Europas wirkt die Bundesrepublik Deutschland bei der Entwicklung der Europäischen Union mit, die demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist und einen diesem Grundgesetz im wesentlichen vergleichbaren Grundrechtsschutz gewährleistet. Der Bund kann hierzu durch Gesetz mit Zustimmung des Bundesrates Hoheitsrechte übertragen. Für die Begründung der Europäischen Union sowie für Änderungen ihrer vertraglichen Grundlagen und vergleichbaren Regelungen, durch die dieses Grundgesetz seinem Inhalt nach geändert oder ergänzt wird oder solche Änderungen oder Ergänzungen ermöglicht werden, gilt Artikel 79 Abs. 2 und 3.

#### Artikel 28

- (1) Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muss den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen. In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muss das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist. Bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden sind auch Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen, nach Maßgabe von Recht der Europäischen Gemeinschaft wahlberechtigt und wählbar. In Gemeinden kann an die Stelle einer gewählten Körperschaft die Gemeindeversammlung treten.
- (2) Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; zu diesen Grundlagen gehört eine den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle.

#### 1.2.2 Verfassung für Rheinland-Pfalz

#### Artikel 33

[Grundsätze für die Schulerziehung] Die Schule hat die Jugend zur Gottesfurcht und Nächstenliebe, Achtung und Duldsamkeit, Rechtlichkeit und Wahrhaftigkeit, zur Liebe zu Volk und Heimat, zum Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt, zu sittlicher Haltung und beruflicher Tüchtigkeit und in freier, demokratischer Gesinnung im Geiste der Völkerversöhnung zu erziehen.

## 1.2.3 Schulgesetz von Rheinland-Pfalz vom 30. März 2004 (GVBI. S. 239), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Juni 2020

Die schulischen Themen Demokratiebildung und Schülerbeteiligung am Schulleben sind in den folgenden Paragraphen geregelt:

#### § 1 Auftrag der Schule

(2) In Erfüllung ihres Auftrags erzieht die Schule zur Selbstbestimmung in Verantwortung vor Gott und den Mitmenschen, zur Anerkennung ethischer Normen, zur Gleichberechtigung von Frau und Mann, zur Gleichstellung von behinderten und nicht behinderten Menschen, zur Achtung vor der Überzeugung anderer, zur Bereitschaft, Ehrenämter und die sozialen und politischen Aufgaben im freiheitlichdemokratischen und sozialen Rechtsstaat zu übernehmen, zum gewaltfreien Zusammenleben und zur verpflichtenden Idee der Völkergemeinschaft. Sie führt zu selbstständigem Urteil, zu eigenverantwortlichem Handeln und zur Leistungsbereitschaft; sie vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Orientierung in der modernen Welt zu ermöglichen, Verantwortungsbewusstsein für Natur, Umwelt und die globalen Nachhaltigkeitsziele zu fördern sowie zur Erfüllung der Aufgaben in Staat, Gesellschaft und Beruf zu befähigen. Sie leistet einen Beitrag zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Im Bewusstsein der Belange der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte und Eltern mit Behinderungen wirken alle Schulen bei der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems mit.

#### § 3 Schülerinnen und Schüler

- (2) Die Schule fördert die Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen Entwicklung. Sie bietet ihnen Information, Beratung, Unterstützung und Hilfe in allen für das Schulleben wesentlichen Fragen an. Schülerinnen und Schüler sollen in schulischen Angelegenheiten, die sie unmittelbar betreffen, von der Schule beteiligt werden. In schulischen Problemlagen empfiehlt die Schule Ansprechpersonen. Sind gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls einer Schülerin oder eines Schülers erkennbar, gilt § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz vom 22. Dezember 2011 (BGBI. I S. 2975) in der jeweiligen Fassung.
- (4) Die Schülerinnen und Schüler werden ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend in die Entscheidungsfindung über die Gestaltung des Unterrichts, des außerunterrichtlichen Bereichs und der schulischen Gemeinschaft eingebunden. Es gehört zu den Aufgaben der Schule, ihnen diese Mitwirkungsmöglichkeiten zu erschließen.

#### Hintergrundinformation:

Es handelt sich nachfolgend um die Erläuterung der Änderungen im Schulgesetz vom Ministerium für Bildung vom 6.8.2020:

#### § 3 Abs. 2 Satz 3

Ganz allgemein legt das Schulgesetz nunmehr ausdrücklich fest, dass Schülerinnen und Schüler in schulischen Angelegenheiten, die sie unmittelbar betreffen, von der Schule beteiligt werden sollen.

#### Konferenzen

#### § 27 Allgemeines

(4) Die Lehrkräfte haben in allen Konferenzen, denen sie angehören, Stimmrecht, soweit nichts anderes bestimmt wird. Die Vertreterinnen und Vertreter der Eltern und der Schülerinnen und Schüler im Schulausschuss können an den Gesamtkonferenzen stimmberechtigt, an allen sonstigen Konferenzen

mit Ausnahme von Zeugnis- und Versetzungskonferenzen mit beratender Stimme teilnehmen; die Teilnahme von weiteren Vertreterinnen und Vertretern der Eltern und der Schülerinnen und Schüler, von pädagogischen und technischen Fachkräften sowie von weiteren sachkundigen Personen regelt das fachlich zuständige Ministerium. Das Stimmrecht der Mitglieder des Schulausschusses nach Satz 2 Halbsatz 1 in der Gesamtkonferenz steht nicht den Vertreterinnen und Vertretern der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe zu und gilt nicht im Falls des § 48 a Abs. 3 Satz 2. [...]

#### Abschnitt 4 (§§ 31-36) Vertretungen für Schülerinnen und Schüler

#### § 31 Vertretungen für Schülerinnen und Schüler

- (1) Bei der Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule wirken die Schülerinnen und Schüler durch ihre Vertretungen eigenverantwortlich mit. Vertretungen für Schülerinnen und Schüler werden an allen Schulen gebildet. Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen erhalten an allen Schulen altersgemäße und behindertengerechte Hilfe, um ihre Rechte wahrnehmen zu können, insbesondere ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten gleichberechtigt mit anderen Schülerinnen und Schülern zu äußern. Das Nähere zu den Mitwirkungsrechten der Vertretungen der Schülerinnen und Schüler regelt das fachlich zuständige Ministerium.
- (2) Die Vertretungen nehmen die Interessen der Schülerinnen und Schüler in der Schule, gegenüber den Schulbehörden und in der Öffentlichkeit wahr und üben die Beteiligungsrechte der Schülerinnen und Schüler aus. Sie können im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule selbstgestellte Aufgaben in eigener Verantwortung durchführen.
- (3) Bestehen zwischen der Schulleiterin oder dem Schulleiter und einer Vertretung für Schülerinnen und Schüler Meinungsverschiedenheiten über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Vertretung, so können die Beteiligten die Entscheidung des Schulausschusses herbeiführen. Die Rechte der Schulaufsicht bleiben unberührt.
- (4) Vertretungen für Schülerinnen und Schüler sind die Klassenversammlung, die Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher sowie die Versammlung der Schülerinnen und Schüler. Sonstige Vertretungen werden nach Bedarf gebildet.

#### Hintergrundinformation:

## Es handelt sich nachfolgend um die Erläuterung der Änderungen im Schulgesetz vom Ministerium für Bildung vom 6.8.2020:

#### § 31 Abs. 1

Zukünftig sind an allen Schulen Schülervertretungen zu bilden. Dies bedeutet insbesondere, dass auch an Schulen der Primarstufe Klassensprecherinnen und Klassensprecher zu wählen sind und eine Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher gebildet wird, die wiederum aus der Mitte der Schülerinnen und Schüler die Schülersprecherin oder den Schülersprecher wählt. Bisher waren die Vertretungen für Schülerinnen und Schüler verpflichtend nur für die Schulen der Sekundarstufe I und II vorgesehen, für die Primarstufe bestand lediglich eine Soll-Vorschrift.

#### § 32 Klassenversammlung

(1) Die Klassenversammlung hat die Aufgabe, in allen Fragen, die sich bei der Arbeit der Klasse ergeben, zu beraten und zu beschließen; sie fördert die Zusammenarbeit in der Klasse. Die Klassenleiterin oder der Klassenleiter unterrichtet die Klassenversammlung über Angelegenheiten, die für die Klasse von Bedeutung sind.

- (2) Die Klassenversammlung besteht aus den Schülerinnen und Schülern der Klasse. Sie wählt aus ihrer Mitte die Klassensprecherin oder den Klassensprecher; diese oder dieser vertritt die Belange der Klasse gegenüber der Schule.
- (3) Soweit keine Klassenverbände bestehen, gelten in der Regel je 30 Schülerinnen und Schüler einer Klassenstufe als Klasse. Das Nähere regelt die Schulleiterin oder der Schulleiter; sie oder er legt auch fest, welche Lehrkraft die Aufgaben nach Absatz 1 Satz 2 wahrnimmt.

#### § 33 Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher

- (1) Die Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher ist für alle Belange der Schülerinnen und Schüler zuständig, welche die Schule in ihrer Gesamtheit angehen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter unterrichtet die Versammlung über Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind. Die Beteiligung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher kann in berufsbildenden Schulen durch die Beteiligung der Vorsitzenden der Versammlungen der Klassensprecherinnen und Klassensprecher der Schulformen ersetzt werden.
- (2) Die Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher an den Schulen mit Sekundarstufe I oder Sekundarstufe II ist anzuhören bei allen für die Schule wesentlichen Maßnahmen, insbesondere bei
- 1. Veränderung des Schulgebäudes, der schulischen Anlagen und Einrichtungen,
- 2. der Einführung neuer Lern- und Arbeitsmittel, soweit nicht der Schulbuchausschuss zuständig ist,
- 3. Anträgen an den Schulträger mit Bezug auf den Haushaltsplan der Schule,
- 4. der Einrichtung von freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen (z. B. Arbeitsgemeinschaften),
- 5. Fragen im Zusammenhang mit Regelungen der Beförderung der Schülerinnen und Schüler,
- 6. Regelungen zur Ausstattung der Schulbibliothek und der Schülerbücherei,
- 7. der Festlegung der beweglichen Ferientage.
- (3) Des Benehmens mit der Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher an den Schulen mit Sekundarstufe I oder Sekundarstufe II bedürfen
- 1. die Maßnahmen für Schülerentwicklung und Qualitätssicherung,
- 2. die Erweiterung, Einschränkung oder Aufhebung der Schule,
- 3. die Einbeziehung der Schule in einen Schulversuch,
- 4. die Verleihung einer Bezeichnung oder Änderung der Bezeichnung der Schule,
- 5. die Organisation von Unterricht und außerunterrichtlicher Betreuung in der Ganztagsschule,
- 6. die Aufstellung von Grundsätzen der Schule für die außerschulische Benutzung der Schulgebäude und Schulanlagen.
- (4) Der Zustimmung der Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher an den Schulen mit Sekundarstufe I oder Sekundarstufe II bedürfen folgende Maßnahmen der Schule:
- 1. Abweichungen von der Stundentafel, soweit sie in das Ermessen der einzelnen Schule gestellt sind, um fachliche oder pädagogische Schwerpunkte zu setzen,
- 2. Aufstellung von Grundsätzen eines besonderen unterrichtlichen Angebots,
- 3. Aufstellung von Grundsätzen über den Umfang und die Verteilung von Hausaufgaben,
- 4. Regelungen für die Teilnahme von Eltern am Unterricht des eigenen Kindes,
- 5. Aufstellung von Grundsätzen für die Durchführung von Schulfahrten,
- 6. Einführung und Beendigung der Fünftagewoche und wesentliche Änderungen der Unterrichtszeit, soweit sie der einzelnen Schule überlassen sind,
- 7. Abschluss von Schulpartnerschaften und Aufstellung von Grundsätzen für den Austausch von Schülerinnen und Schülern,

- 8. grundsätzliche Fragen der Berufsberatung, der Gesundheitspflege, der Ernährung und des Jugendschutzgesetzes in der Schule,
- 9. die Aufstellung von Grundsätzen der Schule für die Durchführung außerunterrichtlicher schulischer Veranstaltungen,
- 10. die Aufstellung von Grundsätzen der Schule für die Organisation des Unterrichts bei besonderen Witterungsbedingungen,
- 11. die Aufstellung der Hausordnung.

Wird ein Einvernehmen nicht erreicht, so kann die Schulleiterin oder der Schulleiter oder die Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher die Entscheidung des Schulausschusses herbeiführen. Die Rechte der Schulaufsicht bleiben unberührt.

- (5) Die Anhörung nach Absatz 2 kann durch eine Anhörung des Schulausschusses, die Benehmensherstellung nach Absatz 3 durch eine Benehmensherstellung des Schulausschusses und die Zustimmung nach Absatz 4 durch eine Zustimmung des Schulausschusses ersetzt werden, wenn die Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher und der Schulelternbeirat diesem Verfahren vorab zustimmen.
- (6) In den Schulen der Primarstufe wird die Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher bei geeigneten Maßnahmen aus dem in den Absätzen 2 bis 4 geregelten Mitbestimmungskatalog altersangemessen beteiligt.

#### Hintergrundinformation:

Es handelt sich nachfolgend um die Erläuterung der Änderungen im Schulgesetz vom Ministerium für Bildung vom 6.8.2020:

#### § 33 Abs. 2 bis 4

Während es bisher für die Beteiligung der Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher eine Generalklausel gab (§ 33 Abs. 1 Satz 2 alt: "Die Schulleiterin oder der Schulleiter unterrichtet die Versammlung über Angelegenheiten, die für die Schulen von allgemeiner Bedeutung sind."), regelt jetzt ein ausführlicher Mitbestimmungskatalog, bei welchen Themen die Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher mit welchem Mitbestimmungsrecht zu beteiligen ist. Der Mitbestimmungskatalog ist nicht neu, sondern ist dem bereits bestehenden Mitbestimmungskatalog des Schulelternbeirats (§ 40 Abs. 4 bis 6) nachgebildet.

In Zukunft muss also beispielsweise die "Aufstellung von Grundsätzen für die Durchführung von Schulfahrten" (§ 40 Abs. 6 Nr. 5 und § 33 Abs. 4 Nr. 5) nicht nur dem Schulelternbeirat, sondern auch der Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher zur Zustimmung vorgelegt werden.

Die Beteiligung der Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher kann in berufsbildenden Schulen durch die Beteiligung der Vorsitzenden der Versammlungen der Klassensprecherinnen und Klassensprecher der Schulformen ersetzt werden (§ 33 Abs. 1 Satz 3).

Für Schulen der Primarstufe gilt eine modifizierte Mitbestimmungsregel: In § 33 Abs. 6 heißt es, dass die Beteiligung nur bei geeigneten Mitbestimmungstatbeständen und in altersangemessener Form erfolgt.

#### § 33 Abs. 5 und § 40 Abs. 7

Statt einer Beteiligung sowohl des Schulelternbeirats und der Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher ist es auch möglich, die Mitbestimmung in den Schulausschuss zu verlagern, wenn der Schulelternbeirat und die Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher dieser Verlagerung vorab zugestimmt haben. Für diesen Fall legt § 48 a Abs. 2 Satz 2 fest, dass sich die Zahl der

Mitglieder des Schulausschusses auf das Doppelte erhöht. Diese Möglichkeit eignet sich insbesondere für Schulen, die bereits ein Schulparlament eingerichtet haben oder es einrichten wollen. Der vergrößerte Schulausschuss wäre dann "das Schulparlament".

## § 33 a Errichtung der Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher, Verbindungslehrkräfte

- (1) Die Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher besteht aus den Klassensprecherinnen und Klassensprechern aller Klassen der Schule. Sie wählt aus der Mitte der Schülerinnen und Schüler die Schülersprecherin oder den Schülersprecher und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die Versammlung kann anstelle der Wahl nach Satz 2 aus der Mitte der Schülerinnen und Schüler einen Vorstand wählen, der aus der Schülersprecherin oder dem Schülersprecher und in der Regel bis zu zwei stellvertretenden Mitgliedern besteht. Durch Beschluss der Versammlung kann die Wahl nach Satz 2 und 3 der Vollversammlung der Schülerinnen und Schüler übertragen werden. Die Schülersprecherin oder der Schülersprecher leitet die Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher. Sie oder er vertritt allein oder im Fall der Wahl eines Vorstands gemeinsam mit den stellvertretenden Mitgliedern die Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher.
- (2) An berufsbildenden Schulen, die mehrere Schulformen umfassen, bestehen Versammlungen der Klassensprecherinnen und Klassensprecher für die jeweiligen Schulformen; diese wählen jeweils aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Die Vorsitzenden und ihre Vertreterinnen und Vertreter wählen aus ihrer Mitte die Schülersprecherin oder den Schülersprecher; sie können stattdessen auch einen Vorstand wählen, der aus der Schülersprecherin oder dem Schülersprecher und in der Regel bis zu zwei stellvertretenden Mitgliedern besteht. Durch Beschluss der Vorsitzenden der Klassensprecherversammlungen und ihrer Vertreterinnen und Vertreter kann die Wahl nach Satz 2 auf die Vollversammlung der Schülerinnen und Schüler übertragen werden. Absatz 1 Satz 5 und 6 gilt entsprechend.
- (3) In Schulzentren und Kooperativen Gesamtschulen können die Versammlungen der Klassensprecherinnen und Klassensprecher gemeinsame Arbeitsgruppen für Angelegenheiten, die über den Bereich der einzelnen Schule hinausgehen, bilden.
- (4) Die Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher wählt mindestens eine Lehrkraft als Verbindungslehrkraft. Durch Beschluss der Versammlung kann die Wahl der Vollversammlung der Schülerinnen und Schüler übertragen werden. Die Verbindungslehrkraft berät, unterstützt und fördert die Schülerinnen und Schüler in Fragen der Vertretung für Schülerinnen und Schüler. Sie nimmt an den Sitzungen der Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher beratend teil.

#### § 34 Versammlung der Schülerinnen und Schüler

- (1) Die Versammlung der Schülerinnen und Schüler berät im Einzelfall über schulische Angelegenheiten, die für die Schülerinnen und Schüler von besonderer Bedeutung sind.
- (2) Sie kann als Voll- oder als Teilversammlung einberufen werden; sie wird von der Schülersprecherin oder vom Schülersprecher geleitet.

#### § 35 Kreis- und Stadtvertretungen, Landesvertretung für Schülerinnen und Schüler

(Gilt nur für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II)

#### Hintergrundinformation:

Es handelt sich nachfolgend um die Erläuterung der Änderungen im Schulgesetz vom Ministerium für Bildung vom 6.8.2020:

#### § 35 Abs. 5

Der Landesvorstand der Landesvertretung für Schülerinnen und Schüler kann künftig bis zu 16 (statt bisher zehn) Mitglieder haben.

#### § 36 Schülerzeitungen

- (1) Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht im Rahmen der durch das Grundgesetz und die Verfassung für Rheinland-Pfalz garantierten Meinungs- und Pressefreiheit Schülerzeitungen herauszugeben und auf dem Schulgelände zu vertreiben. Die eine Schülerzeitung herausgebenden Schülerinnen und Schüler entscheiden darüber, ob diese in ihrer alleinigen Verantwortung oder im Rahmen einer schulischen Veranstaltung erscheint. Eine Zensur findet nicht statt.
- (2) Die Herausgabe einer Schülerzeitung in alleiniger Verantwortung der Schülerinnen und Schüler richtet sich nach dem Presserecht.
- (3) Erfolgt die Herausgabe der Schülerzeitung im Rahmen einer schulischen Veranstaltung, so arbeiten die Schülerinnen und Schüler mit der beratenden Lehrkraft zusammen, die von ihnen gewählt wird. Sie berät und unterstützt die Schülerinnen und Schüler. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann den Vertrieb einer Schülerzeitung als schulische Veranstaltung auf dem Schulgelände verbieten, wenn der Inhalt der Schülerzeitung die Grenzen der Meinungs- und Pressefreiheit überschreitet oder gegen den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule verstößt. Erheben die Schülerinnen und Schüler Einwände gegen das Vertriebsverbot der Schulleiterin oder des Schulleiters, so ist die Entscheidung des Schulausschusses herbeizuführen. Die Rechte der Schulaufsicht bleiben unberührt.
- (4) Das Nähere regelt das fachlich zuständige Ministerium durch Rechtsverordnung.

#### § 40 Errichtung des Schulelternbeirates

(7) Die Anhörung nach Absatz 4 kann durch eine Anhörung des Schulausschusses, die Benehmensherstellung nach Absatz 5 durch eine Benehmensherstellung des Schulausschusses und die Zustimmung nach Absatz 6 durch eine Zustimmung des Schulausschusses ersetzt werden, wenn die Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher und der Schulelternbeirat diesem Verfahren vorab zustimmen.

#### Hintergrundinformation:

Es handelt sich nachfolgend um die Erläuterung der Änderungen im Schulgesetz vom Ministerium für Bildung vom 6.8.2020:

#### § 33 Abs. 5 und § 40 Abs. 7

Statt einer Beteiligung sowohl des Schulelternbeirats und der Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher ist es auch möglich, die Mitbestimmung in den Schulausschuss zu verlagern, wenn der Schulelternbeirat und die Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher dieser Verlagerung vorab zugestimmt haben. Für diesen Fall legt § 48 a Abs. 2 Satz 2 fest, dass sich die Zahl der Mitglieder des Schulausschusses auf das Doppelte erhöht. Diese Möglichkeit eignet sich insbesondere für Schulen, die bereits ein Schulparlament eingerichtet haben oder es einrichten wollen. Der vergrößerte Schulausschuss wäre dann "das Schulparlament".

#### § 48 Schulausschuss

(1) Der Schulausschuss, in dem Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern vertreten sind, hat die Aufgabe, das Zusammenwirken der Gruppen zu fördern, für einen sachgerechten Ausgleich insbesondere bei Meinungsverschiedenheiten zu sorgen und Anregungen für die Gestaltung der schulischen Arbeit zu geben.

(2) Der Schulausschuss soll vor allen wesentlichen Beschlüssen und Maßnahmen der Schule gehört werden. Die Schuljahresplanung ist rechtzeitig mit ihm zu erörtern.

#### § 48 a Errichtung des Schulausschusses

- (2) Dem Schulausschuss gehören Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern im jeweils gleichen Verhältnis an; je nach Größe der Schule hat er insoweit drei bis zwölf Mitglieder. In den Fällen des § 33 Abs. 5 und des § 40 Abs. 7 erhöht sich die Zahl der Mitglieder des Schulausschusses auf das Doppelte. Die Schulleiterin oder der Schulleiter leitet den Schulausschuss und hat beratende Stimme. Bei berufsbildenden Schulen gehören dem Schulausschuss außerdem je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber an. Vertreterinnen und Vertreter der Schulbehörden können an den Sitzungen teilnehmen. Im Falle des § 48 Abs. 3 Nr. 6 erhöht sich die Zahl der nach Satz 1 erforderlichen Lehrkräfte auf das Doppelte; das gilt nicht, wenn Eltern im Schulausschuss gemäß Absatz 5 nicht vertreten sind.
- (3) Die Schülersprecherin oder der Schülersprecher sowie die Schulelternsprecherin oder der Schulelternsprecher vertreten kraft Amtes ihre Gruppe im Schulausschuss. Im Übrigen wählen die Gesamtkonferenz aus dem Kreis der Lehrkräfte, die Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher aus dem Kreis der Schülerinnen und Schüler und der Schulelternbeirat aus dem Kreis der Eltern ihre Mitglieder im Schulausschuss. Bei berufsbildenden Schulen, an denen mehrere Versammlungen der Klassensprecherinnen und Klassensprecher nach § 33 a Abs. 2 gebildet sind, treten an die Stelle der Versammlung die Vorsitzenden und ihre Vertreterinnen und Vertreter.
- (4) Die Amtszeit der gewählten Lehrkräfte, Eltern und der Mitglieder nach Absatz 2 Satz 4 beträgt zwei Jahre, der gewählten Schülerinnen und Schüler ein Jahr.
- (5) Bei Schulen, an denen keine Schulelternbeiräte gebildet sind, sind Eltern im Schulausschuss nicht vertreten.

#### § 49 Verfahrensgrundsätze

- (1) Soweit nicht anders bestimmt, hat jedes stimmberechtigte Mitglied eine Stimme.
- (2) Ein Gremium ist beschlussfähig, wenn bei der Beschlussfassung die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen ist. Die Zahl der anwesenden Mitglieder ist für die Beschlussfassung ohne Bedeutung, wenn wegen Beschlussunfähigkeit zum zweiten Male zur Behandlung desselben Gegenstandes eingeladen ist; bei der zweiten Ladung ist hierauf hinzuweisen. Bei Konferenzen müssen mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder, bei Klassenelternversammlungen in der Regel mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sein; bei Klassenelternversammlungen der Klassen von bis zu zwölf minderjährigen Schülerinnen und Schülern genügt die Anwesenheit von mindestens drei stimmberechtigten Mitgliedern; Satz 2 findet keine Anwendung. Erscheinen in der Klassenelternversammlung weniger als die in Satz 3 vorgeschriebenen stimmberechtigten Mitglieder, so können Klassenelternversammlungen in einer klassenübergreifenden Wahl oder Abstimmung bezüglich einer gemeinsamen Angelegenheit zusammengefasst werden, bis die in Satz 3 vorgeschriebene Mitgliederzahl erreicht ist.
- (3) Beschlüsse werden mit den Stimmen der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Die Abstimmung erfolgt offen, soweit das Gremium nichts anderes beschließt.

- (4) Wahlen sind geheim; Wahlen, die in Wahlversammlungen oder bei Sitzungen der Gremien durchgeführt werden, können offen erfolgen, wenn alle anwesenden Wahlberechtigten zustimmen. Die Abwahl der Elternsprecherinnen und Elternsprecher (§ 39 Abs. 3 Satz 2, § 41 Abs. 4 Satz 1, § 44 Abs. 5 Satz 2, § 46 Abs. 3 Satz 2), ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter (Absatz 5) sowie der Schülervertreterinnen und Schülervertreter (§ 32 Abs. 2 Satz 2, § 33 a Abs. 1 Satz 2 und 3 und Abs. 2 Satz 2, § 35 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 5) ist zulässig.
- (5) Für jedes gewählte Mitglied eines Gremiums ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen, soweit dieses Gesetz nicht die Stellvertretung festlegt; Entsprechendes gilt für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden eines Gremiums. Für die Mitglieder des Landeselternbeirats und der Regionalelternbeiräte sowie für die Sprecherinnen und Sprecher dieser Gremien werden jeweils zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter gewählt; für die Vertretung der Eltern mit nicht deutscher Herkunftssprache gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 4 und § 46 Abs. 1 Nr. 5 werden jeweils zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter benannt.
- (6) Die Elternvertretungen können in besonderen Fällen eine Sitzung in Abwesenheit der in § 39 Abs. 5, § 41 Abs. 5 Satz 1 und 2, § 44 Abs. 6 und § 46 Abs. 4, die Vertretungen für Schülerinnen und Schüler in Abwesenheit der in § 33 a Abs. 4 Satz 4 bezeichneten Personen durchführen.
- (7) Über Angelegenheiten, die ihrer Bedeutung nach einer vertraulichen Behandlung bedürfen, haben die Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie die Beauftragten der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen nach § 48 a Abs. 2 Satz 4 auch nach Beendigung ihrer Amtszeit Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten und Vorgänge.

#### § 50 Ergänzende Vorschriften

- (1) Das fachlich zuständige Ministerium regelt durch Rechtsverordnung das Nähere über die Wahlen zu den Vertretungen der Schülerinnen und Schüler, zu den Elternvertretungen und zum Schulausschuss sowie zu der Zusammensetzung der Regionalelternbeiräte und des Landeselternbeirats. In der Rechtsverordnung nach Satz 1 ist insbesondere zu regeln:
- 1. das Verfahren zur Durchführung der Wahlen,
- 2. das Verfahren zur Durchführung der Abwahlen,
- 3. das Ausscheiden von Mitgliedern,
- 4. die Wahlprüfung,
- 5. die Entschädigung der Mitglieder der Regionalelternbeiräte, des Landeselternbeirates, der Landesvertretung für Schülerinnen und Schüler und der Mitglieder der Wahlversammlungen.

#### § 90 Schulträgerausschuss

(2) Dem Schulträgerausschuss sollen auch an den Schulen des Schulträgers tätige Lehrkräfte, gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter und Schülervertreterinnen und Schülervertreter angehören, die keine wählbaren Bürgerinnen oder Bürger der Gemeinde oder des Landkreises sein müssen; dabei soll jede Schulart angemessen berücksichtigt werden. Das Stimmrecht steht nur den Schülervertreterinnen und Schülervertretern zu, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. [...]

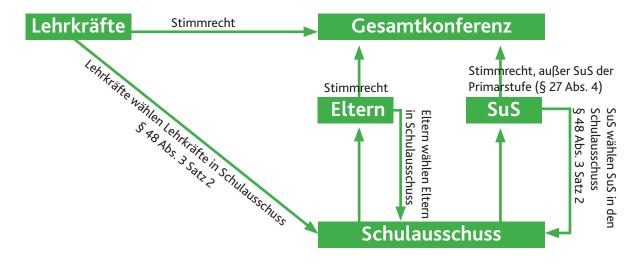
#### Hintergrundinformation:

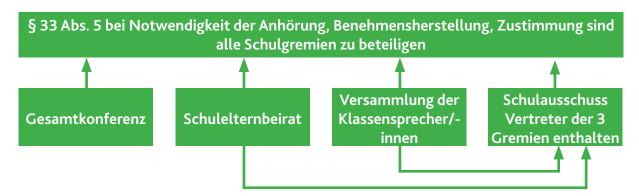
Es handelt sich nachfolgend um die Erläuterung der Änderungen im Schulgesetz vom Ministerium für Bildung vom 6.8.2020:

#### § 90 Abs. 2

Schülervertreterinnen und Schülervertreter können dem Schulträgerausschuss zukünftig als reguläres Mitglied angehören. Sie haben auch Stimmrecht im Schulträgerausschuss, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben.

#### Gremienarbeit in der Grundschule





Wenn der Schulelternbeirat oder die Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher einverstanden sind (vorab), dann müssen sie selbst nicht befragt werden, Votum kann direkt durch den Schulausschuss ersetzt werden. Die beiden Gremien geben kein Votum ab. Der Schulausschuss kann diese Aufgabe auch für Sachverhalte, für die er selbst kein Votum abgeben muss, übernehmen.

Abb. 4: "Gremienarbeit in der Grundschule" (CC BY 4.0 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz)

#### 1.2.4 Beamtenstatusgesetz

#### § 33 (Grundpflichten)

- (1) Beamtinnen und Beamte dienen dem ganzen Volk, nicht einer Partei. Sie haben ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen und ihr Amt zum Wohl der Allgemeinheit zu führen. Beamtinnen und Beamte müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.
- (2) Beamtinnen und Beamte haben bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergibt.

## 1.2.5 Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018, S. 5)

[...] unge Menschen können unabhängig vom Alter ihre eigenen Ideen formulieren und sich für unsere Demokratie engagieren. Partizipation, Selbstverantwortung, Selbstvertrauen, Selbstwirksamkeit und Teilhabe müssen früh und in möglichst allen Lebenszusammenhängen erlernt und erfahren werden – auch und gerade in Familie und Schule. Partizipation ist daher ein wesentlicher Bestandteil des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags. Kinder und Jugendliche haben das Recht sich zu informieren, sich um ihre eigenen und gemeinwohlorientierten Angelegenheiten zu kümmern und die Weiterentwicklung auch ihrer Schule und Lebenswelt verantwortlich mitzugestalten.

Schülerinnen und Schüler sollen so früh wie möglich an die Grundprinzipien unserer demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung herangeführt und mit ihnen vertraut gemacht werden. Sie sollen lernen und erfahren, dass die Demokratie den Menschen die Möglichkeit eröffnet, für sich selbst und die Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen und ihre Rechte einzufordern.

[...]

Eine zentrale Grundlage demokratischen Lernens ist die schulpraktische Anwendung des Beutelsbacher Konsenses. Neben dem Überwältigungsverbot und der Subjektorientierung enthält er auch das Kontroversitätsgebot: "Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen." Diese Forderung ist mit der Notwendigkeit demokratischen Lernens aufs engste verknüpft, denn wenn unterschiedliche Standpunkte unter den Tisch fallen, Optionen unterschlagen werden, Alternativen unerörtert bleiben, ist der Weg zur Indoktrination beschritten. Das Kontroversitätsgebot geht daher Hand in Hand mit dem Überwältigungsverbot. Beide Gebote verweisen auf die Pflicht, unterschiedliche Perspektiven zu einem Thema aufzuzeigen und zuzulassen. Dies bedeutet, dass auch widerstreitende oder umstrittene Positionen einbezogen werden müssen. Dies bedeutet nicht, dass jede Position akzeptiert werden muss oder alle Positionen in gleicher Weise gelten. Wenn Schülerinnen und Schüler in einer Diskussion Standpunkte äußern, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und den Menschenrechten nicht vereinbar sind, dürfen Lehrerinnen und Lehrer diese keinesfalls unkommentiert oder unreflektiert lassen. Werden in der Schule kontroverse Thematiken behandelt, haben Lehrkräfte die anspruchsvolle Aufgabe, den Unterrichtsgegenstand multiperspektivisch zu beleuchten, zu moderieren, bei Bedarf gegenzusteuern, sowie Grenzen aufzuzeigen, wenn diese überschritten werden. Voraussetzung für die Umsetzung des Beutelsbacher Konsenses ist somit eine Grundrechtsklarheit und ein entsprechendes Selbstbewusstsein der Lehrkräfte. Zum Demokratielernen gehört die Fähigkeit, die Position eines anderen nachzuvollziehen, zu verstehen und zu reflektieren. Respekt vor Freiheit und Meinung des Andersdenkenden bedeutet jedoch nicht Beliebigkeit und Neutralität. Kinder und Jugendliche sollen die Vorzüge, Leistungen und Chancen der rechtsstaatlich verfassten Demokratie erfahren und erkennen, dass demokratische Grundwerte wie Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz niemals zur Disposition stehen dürfen. Zudem gilt es, das Bewusstsein dafür zu schaffen, dass auch beste Absichten bisweilen gegenteilige Wirkungen erzeugen. Überheblichkeit und Übereifer können dazu verleiten, nur die eigene Sicht gelten zu lassen. Kontroversen und Debatten trainieren die Fähigkeit zum Perspektivwechsel.

#### 1.2.6 Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen

## Kenn deine Rechte!

#### ... Schüler\*innenrechte für die Grundschule



#### Hausaufgaben

Ihr dürft keine Hausaufgaben über das Wochenende, Feiertage oder über die Ferien aufbekommen. (vgl. GrSchulo RP §37 Abs. 3)

#### Pausen

Ihr habt in der 1. und 2. Klasse ein Recht auf insgesamt 50 Minuten Pause und in der 3. und 4. Klasse auf insgesamt 60 Minuten. Hiervon sind 15 Minuten für Betreutes Frühstücken vorgesehen. (vgl. GrSchulo RP §20 Abs. 3)

#### Beurlaubung

Ihr müsst vom Unterricht aus religiösen Gründen und aus "wichtigem Grund" freigestellt werden.
(vql. GrSchulO RP §23 Abs. 1)

#### Wetterfrei

Bei sehr schlechtem Wetter (z.B. Hochwasser, Glatteis...) entscheiden eure Eltern, ob ihr zur Schule müsst. (vgl. GrSchulO RP §19 Abs. 5)

#### Wo die

einzelnen Punkte geregelt sind, erfährst du in der Grundschulordnung von Rheinland-Pfalz auf landesrecht.rlp.de. Wenn du Fragen hast, schreib uns:

#### Schüler\*innenzeitung

Euch soll die Möglichkeit gegeben werden, eine Schüler\*innenzeitung herauszugeben. (vgl. GrSchulO RP §4 Abs. 1)

#### -Ordnungsmaßnahmen

Wenn ihr etwas falsch gemacht habt, soll mit euch das Gespräch gesucht werden. Ordnungsmaßnahmen sollen keine Strafe sein, sondern dabei helfen, dass Schülerinnen und Schüler sich mit den Regeln der Schule beschäftigen und sich an diese halten. (vgl. GrSchulo RP §55 Abs. 1) Es darf keine gesamte Gruppe bestraft werden, wenn auch nur eine Person darunter unschuldig ist. (vgl. GrSchulo RP §55 Abs. 3)

#### -Schriftliche-Arbeiten

Ihr dürft nur zwei schriftliche Arbeiten innerhalb von fünf Kalendertagen schreiben. (vgl. GrSchulO RP §36 Abs. 7)

> Landesschüler\*innenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV RLP) Mail: info@lsvrlp.de Web: www.lsvrlp.de Telefon: 0 61 31 / 23 86 21

Abb. 5: "Kenn deine Rechte! ... Schüler\*innenrechte für die Grundschule" (© Landesschüler\*innenvertretung Rheinland-Pfalz, 2020)

#### § 1 Zielsetzung und Gestaltung von Unterricht und Schulleben

(1) Die Grundschule führt die Schülerinnen und Schüler in das schulische Lernen ein. Sie befähigt sie zum selbstständigen und gemeinsamen Lernen und Handeln. Sie leitet zur Übernahme von Werten, Einstellungen und Haltungen im Sinne des § 1 des Schulgesetzes (SchulG) an. Sie bietet den Schülerinnen und Schülern Hilfen und Orientierung und fördert ihre individuelle Entwicklung.

#### § 2 Recht auf Bildung und Erziehung, Mitgestaltung des Schullebens

- (2) Sie sollen fähig werden, ihre Meinung frei, aber in Achtung vor der Überzeugung und den Rechten anderer zu vertreten und zu einem friedlichen Miteinander beizutragen.
- (3) Sie können für alle Bereiche des Schullebens Vorschläge unterbreiten.

#### § 5 Schülervereinigungen, Arbeits- und Spielgruppen

Vereinigungen [...] erhalten vom Schulträger nach Möglichkeit Schulräume zur Verfügung gestellt, sofern für die Veranstaltung eine Verantwortliche oder ein Verantwortlicher benannt ist.

#### 1.2.7 Rahmenplan Grundschule

Der gesamte Rahmenplan Grundschule (Allgemeine Grundlegung sowie alle Teilrahmenpläne) ist getragen vom Gedanken der Demokratiebildung und Demokratieerziehung in der Grundschule. Die folgenden auszugsweisen Textzitate geben die wesentlichen Hinweise darauf und stellen die Grundsätze dar, unter denen Grundschulunterricht in diesem Zusammenhang stattfindet. Insbesondere in den Teilrahmenplänen Sachunterricht und Deutsch wird dieser Aspekt ausführlich und systematisch aufgegriffen und vertieft. Aber auch die übrigen Teilrahmenpläne Mathematik, Ethik, Religion, Sport und Fremdsprachen greifen über die dort formulierten inhaltsbezogenen und allgemeinen Kompetenzen die Erziehung zu einem demokratischen Handeln auf. Demokratiebildung und Demokratieerziehung ist für den Grundschulunterricht somit nichts Neues. Jeder Lernbereich und jedes Fach trägt seinen eigenen bzw. fächerverbindenden Anteil bei.

#### 1.2.7.1 Allgemeine Grundlegung

- 1. Grundlagen
- 1.1.3 Schul- und Unterrichtsentwicklung (Seite 7)
- In einer zunehmend selbstständiger entscheidenden Schule verändern sich die Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer. Über die reine Fachlichkeit und ihre Expertenschaft für das Lehren und Lernen hinaus müssen sie auch eine demokratische Schulkultur gestalten und die Qualitätsentwicklung der eigenen Schule aktiv betreiben.
- 2. Die Grundschule Ort grundlegender Erfahrungen
- 2.1 Grundlegende Bildung heute (Seite 8)

Die gesamte Arbeit der Grundschule steht unter dem Auftrag, jedem einzelnen Kind grundlegende Bildung im Sinne des § 1 Schulgesetzes zu ermöglichen.

Dies bedeutet zum einen, die konkrete Lebenswirklichkeit des Kindes, seine Wahrnehmungen, Reflexionen und Handlungsmöglichkeiten zum Ausgangspunkt des Bildungsprozesses zu machen. Zum anderen geht es darum, Chancen für die Teilhabe am kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leben unserer Gesellschaft zu eröffnen.

Grundlegende Bildung [...] zielt auf die Auseinandersetzung mit unausweichlichen zentralen Fragen der menschlichen Gemeinschaft, denen Kinder in konkreten Handlungs- und Erfahrungsbezügen begegnen. Die Grundschule vermittelt dazu Haltungen und Einstellungen: Multiperspektivisches Denken, sozial verantwortliches Handeln, Toleranz, Fairness, Gerechtigkeitsgefühl, Gestaltungswille und Gestaltungsvermögen.

Erzieherische Aspekte (Seite 9)

Die Grundschule [...] entwickelt die Bereitschaft, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und ermöglicht eine "Kultur des Umgangs miteinander", die von Respekt, Toleranz, Verständnis, Höflichkeit und Verlässlichkeit geprägt ist.

2.2 Ziele anschlussfähigen Lernens – Wissens- und Kompetenzentwicklung (Seite 10)

Soziale Kompetenzen

Reflektierte soziale Erfahrungen führen zu sozialem Verstehen, sozialer Geschicklichkeit, sozialer Verantwortung und Konfliktlösungskompetenz.

Die Grundschule vermittelt [...]

Entwicklung von Werteorientierung

- Soziale Regeln, moralische, demokratische und persönliche Werte lernen Kinder in einer lebendigen Klassen- und Schulkultur kennen und bewerten (Erleben von Wertegemeinschaft, "Klassengeist", Lehrervorbild, Gemeinschaftserfahrungen, …). Sie werden zu Leitlinien eigenen Handelns.
- 2.5 Leitlinien für die Ausgestaltung der Grundschule als Lebens- und Lernstätte

Die Grundschule ist eine Schule für alle Kinder. Sie orientiert ihre pädagogische Arbeit an den individuellen Lernmöglichkeiten und Fähigkeiten des Kindes.

Die Grundschule ist dann kindgerecht, wenn es ihr gelingt, ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag in einer Schule zu verwirklichen, die

- von einer Atmosphäre der Achtung, der Anerkennung und des Vertrauens geprägt ist,
- Geborgenheit und Selbstsicherheit vermittelt,
- eine ganzheitliche Förderung des Kindes ermöglicht und Schule als Einheit von Lebens- und Lernstätte erfahren lässt.

#### 2.5.1 Grundschule als Lebensstätte

Die Grundschule ist für das Kind Erfahrungs- und Lebensraum, in dem Werte, Normen, Haltungen und Einstellungen vermittelt werden, die ihm Orientierung und Hilfe für eigenverantwortliches und selbstständiges Handeln ermöglichen. Die rheinland-pfälzische Landesverfassung ist die Grundlage für die Vermittlung von Werten wie Menschenwürde, Freiheit, Toleranz, Solidarität und Nächstenliebe und legt den Grundstein für ein Leben in einer demokratischen Gesellschaft. Die Vermittlung dieser Werte befähigt zur Aufgeschlossenheit und Toleranz gegenüber Menschen aus anderen Kulturen, anderen Sprachräumen, unterschiedlicher Religionen und unterschiedlicher sozialer Herkunft. Die Grundschule ermöglicht und gestaltet das gemeinsame Leben und Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung.

In einer vertrauensvollen und aufgeschlossenen Schul- und Klassenatmosphäre, die geprägt ist von Wertschätzung und Anerkennung, haben die Kinder die Möglichkeit, ihre sozialen Erfahrungen einzubringen und eine positive Lebenseinstellung aufzubauen. Sie entwickeln ein Selbstwertgefühl und lernen, die eigene Person und andere Personen anzunehmen. Dabei lernen sie das eigene Können einzuschätzen und sich selbst zu akzeptieren. Im Zusammenleben in der Gemeinschaft begegnen sie anderen offen und wertschätzend und entwickeln Empathie. In Konfliktsituationen suchen sie gemeinsam und gewaltfrei nach Lösungen. Sie lernen ihre eigenen Meinungen und Standpunkte, gegebenenfalls auch gegen Widerstände, angemessen zu vertreten und lernen Grundprinzipien des demokratischen Miteinanders.

Um das Zusammenleben in der Schul- und Klassengemeinschaft zu gestalten, sind Regeln erforderlich, die möglichst gemeinsam erarbeitet werden, um sie einsichtig zu machen und einhalten zu können. Regeln und Rituale tragen dazu bei, ein Klima des konstruktiven Miteinanders zu entwickeln, das allen Orientierung und Verhaltenssicherheit bietet. Das Einüben demokratischer Verhaltensweisen und die Übernahme von Aufgaben und Verantwortung in der Klassengemeinschaft tragen zum bewussten Hineinwachsen in die Gesellschaft bei. Im Rahmen der vollen Halbtagsgrundschule und der Ganztagsschule werden die Erfahrungsräume wie beispielsweise der Klassenraum, der Schulhof, die Pausen- und Sportflächen bedeutsam und sollten gezielt in die Erziehung zu sozialem Handeln einbezogen werden.

Das Klassen- und Schulleben wird maßgeblich vom Umgang der beteiligten Erwachsenen, auch der Erwachsenen untereinander, vom Umgang mit den Schülerinnen und Schülern und auch der Kinder miteinander geprägt. Wertschätzung, Freundlichkeit, Humor, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Geduld und Konsequenz gestalten das Schulleben entscheidend mit. Dies gelingt, wenn der Schultag eine klare Struktur und eine kindgerechte Rhythmisierung hat, die Orientierung und Sicherheit vermitteln.

### 2.5.2 Grundschule als Lernstätte (Seite 13)

Schulisches Lernen geschieht sowohl zielgerichtet, individuell als auch in der Gruppe. Kooperative Lernsituationen, wie Partner- und Gruppenarbeiten, ermöglichen es, zu gemeinsamen Ergebnissen zu kommen und einzelne Beiträge wertzuschätzen.

2.6 Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer (Seite 15)

### Schulkultur

In der Schule und im Unterricht vertreten und praktizieren Lehrerinnen und Lehrer wesentliche Elemente einer demokratischen Schulkultur:

- Partnerschaft.
- Verstehen und Verständnis,
- Kommunikation,
- Einsatzbereitschaft,
- Gerechtigkeit,
- Verlässlichkeit,
- Beachtung von Regeln und Absprachen,
- Achtung der Einzigartigkeit jeden Kindes,
- Akzeptanz kultureller Vielfalt.

### 1.2.7.2 Rahmenplan Grundschule – Teilrahmenplan Sachunterricht

Im Teilrahmenplan Sachunterricht werden entsprechende Inhalte, Ziele und Kompetenzen in zwei von fünf "Erfahrungsbereichen" näher aufgegriffen und verfolgt:

- Erfahrungsbereich "Ich und andere" Perspektive Gesellschaft: Hier geht es zum Beispiel um Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Gestaltung des Zusammenlebens (kennen, erkennen und angemessen nutzen), um das Finden und Anwenden von Konfliktlösungsstrategien und weitere Aspekte.
- Erfahrungsbereich "Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft" Perspektive Zeit: Hier geht es zum Beispiel um die Entwicklung von Staatsformen, menschliche Lebensbedingungen, Entwicklung von Zukunftsvisionen und mehr.

1 Leistungsprofil Sachunterricht (Seite 9)

- Sie haben grundlegende demokratische Prinzipien und Handlungsweisen erfahren, verstanden und angewendet.
- II. Erfahrungsbereich "Ich und andere" Perspektive Gesellschaft (Seite 11-12)

Kinder erfahren auf vielfältige Weise die unterschiedlichen Vorstellungen, die Menschen vom Zusammenleben haben. Auch die Möglichkeiten, Interessen wahrzunehmen und für eigene Vorstellungen einzutreten, unterscheidet Menschen voneinander. Um ihr Zusammenleben zu gestalten, sollten sich Menschen ihrer selbst gewiss sein, sich verständigen, sich an Regeln und an der Gesellschaft orientieren, Vereinbarungen treffen und einhalten. Im Sachunterricht werden mit dieser Perspektive Kompetenzen für die zunehmend reflektierte und bewusste Gestaltung sozialer Beziehungen grundgelegt und entwickelt:

- 1. Gemeinsame und unterschiedliche Interessen, Wünsche, Bedürfnisse und Gefühle von Menschen erkennen und respektvoll erforschen können,
- 2. sich in die Rolle und in die Situation anderer Menschen hineinversetzen, um zu versuchen, deren Handlungen, Vorstellungen, Ansichten und Gefühle besser zu verstehen,
- 3. Einflüsse der Umwelt, wie Elternhaus, Freunde, Mode und Medien, auf die eigene Entwicklung und auf die Entwicklung anderer berücksichtigen,
- 4. die Konsumangebote der Umwelt reflektiert nutzen und dabei
  - · Konsumgüter auch als Mittel der sozialen Verständigung erkennen,
  - sich alternative Umgangsweisen mit Konsumgütern vorstellen können,
  - Kosten und Nutzen bei der Befriedigung von Wünschen und Bedürfnissen abwägen und dabei neben persönlichen und sozialen auch ökologische und ökonomische Bedingungen und Auswirkungen einbeziehen,
- 5. Auswirkungen der arbeitsteiligen Herstellung von Produkten und Dienstleistungen auf das eigene Leben und auf das Leben anderer erkennen und Entwicklungschancen und Chancenverteilung bei der Beurteilung von Bedürfnissen berücksichtigen,
- 6. Bedeutung von Kulturen, Religionen, Traditionen, Familie für die eigene Sinn- und Wertorientierung und die anderer Menschen nachvollziehen können und die grundlegenden Menschenrechte kennen, verstehen und achten,

- 7. Aufgaben und Arbeitsweisen ausgewählter öffentlicher Einrichtungen erkunden und beschreiben können,
- 8. Informationen über (ausgewählte) sozial bedeutsame Ereignisse und Einrichtungen selbstständig ermitteln, bewerten und darstellen,
- 9. Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Gestaltung des Zusammenlebens kennen, erkennen und angemessen nutzen,
- 10. die unterschiedlichen Interessen der Mitglieder und die Konflikte in einer Gruppe wahrnehmen, reflektieren und gemeinsame Lösungen finden (Kooperation, Kompromissbereitschaft, respektvoller, achtsamer und solidarischer Umgang mit sich selbst und anderen).
- V. Erfahrungsbereich "Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft" Perspektive Zeit (Seite 14-15)

Leben spielt sich in zeitlichen Strukturen ab. Vergangenes beeinflusst die Gegenwart, Zukunft hängt von Entscheidungen und Entwicklungen früher und heute ab, der Alltag wird durch Zeitrhythmen geregelt. Zu den grundlegenden Erfahrungen gehört die Strukturierung des Lebens durch Zeit. Sachunterricht trägt zur Herausbildung von Zeitbewusstsein und zum reflektierten Umgang mit Zeit bei:

- 1. Zeitliche Strukturen im Alltag unterscheiden und für die eigenen Planungen nutzen (natürliche Zeitrythmen; kulturelle Zeiteinteilungen); erlebte Zeit und gemessene Zeit vergleichen,
- 2. Veränderungen menschlicher Gewohnheiten, Bedürfnisse und Lebensumstände an ausgewählten Beispielen erkennen,
- 3. gegenwärtige Lebensumstände auch als Folge von früheren Entwicklungen, Handlungsweisen, Erfindungen, Entdeckungen erkennen,
- 4. über den Einfluss gegenwärtiger Entscheidungen und Handlungen auf zukünftige Lebensumstände nachdenken und die möglichen Folgen abwägen,
- 5. bei der Beurteilung von Entscheidungen und Handlungen die jeweiligen Zeitumstände berücksichtigen,
- 6. verschiedene Quellen als Grundlage des Wissens über Vergangenheit kennen, vergleichen und ausgewählte Quellen sachgerecht nutzen und dokumentieren.

Die Welt mitgestalten (Seite 17)

Ein anderer Aspekt von Gestaltung sei besonders betont: Die Möglichkeit, durch Partizipation aktiv das Schulklima und das Klassenklima mitzugestalten. Partizipation macht Regeln und Räume zu etwas Eigenem und stärkt den verantwortlichen Umgang mit Sachen und Menschen. Dazu gehören z. B. die persönliche und gruppenbezogene Zeitgestaltung, die Raumgestaltung unter dem Gesichtspunkt des Zusammenklangs von Funktionalität und Ästhetik, ein achtsamer Umgang mit sich selbst und anderen, das Wahrnehmen von Verantwortung und die Einbindung in das Gemeindeleben. Solche aktive Partizipation trägt nicht nur zum Wohlfühlen in der Schule bei, sondern ist eine wichtige Fähigkeit für die generelle Lebensbewältigung.

# $Teilrahmen plan\ Sachunterricht-Orientierungsrahmen$

"Ich und andere" – Perspektive Gesellschaft (Seite 22-23)

Gemeinsame und unterschiedliche Interessen, Wünsche, Bedürfnisse und Gefühle von Menschen erkennen und respektvoll erforschen können	<ul> <li>Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse wahrnehmen, benennen und die anderer respektieren</li> <li>Sich eigener Einstellungen, Verhaltensweisen und Interessen bewusstwerden und Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu anderen wahrnehmen</li> <li>Rituale und Regeln für das Zusammenleben finden, akzeptieren, anwenden und reflektieren</li> </ul>
Sich in die Rolle und in die Situation anderer Menschen hineinversetzen, um zu versuchen, deren Handlungen, Vorstellungen, Ansichten und Gefühle besser zu verstehen	<ul> <li>Empathiefähigkeit entwickeln</li> <li>Sich mit unterschiedlichen Interessen, Denkweisen und Zukunftsentwürfen von Mädchen und Jungen respektvoll auseinandersetzen</li> </ul>
Einflüsse auf die eigene Entwicklung und auf die Entwicklung anderer be- rücksichtigen	<ul> <li>Verschiedene Formen von "Familie" kennenlernen</li> <li>Aufgabenstellungen innerhalb der Familie erkennen und Aufgaben übernehmen</li> <li>Einflüsse von Freundschaften auf die persönliche Entwicklung reflektieren</li> <li>Den eigenen Medienkonsum und die Bedeutung von Moden reflektieren und erkennen, wie sie sich auf den Alltag auswirken</li> </ul>
Bedeutung von Kulturen, Religionen, Traditionen, Familie für eigene Sinn- und Wertorientierung und die anderer Menschen nachvollziehen und die grundlegenden Menschenrechte ken- nen, verstehen und achten	<ul> <li>Einfluss verschiedener Kulturen usw. auf den eigenen Lebensbereich wahrnehmen (Feste, Bräuche,)</li> <li>Wissen und respektieren, dass alle Menschen die gleichen Rechte haben (Kinderrechtskonvention, Menschen- rechte,)</li> </ul>
Aufgaben und Arbeitsweisen ausge- wählter öffentlicher Einrichtungen erkunden und beschreiben können	<ul> <li>Den Arbeitsplatz "Schule" erforschen und Mitverantwortung wahrnehmen; Personen und ihre Aufgabengebiete in der Schule kennen (z. B. Interviews mit Hausmeister, Sekretärin,)</li> <li>Öffentliche Institutionen und ihre Aufgabenbereiche in der Region erkunden und nutzen (z. B. Rathaus, Feuerwehr,)</li> </ul>
Informationen über (ausgewählte) sozial bedeutsame Ereignisse und Einrichtungen selbstständig ermitteln, bewerten und darstellen	<ul> <li>Medien als Informationsquelle nutzen können (Zeitung, TV, Internet,) und die Relativität ihrer Aussagen erkennen</li> <li>Zwecke medialer Aussagen unterscheiden und ihre Wirkung auf Adressaten einschätzen können (z. B. Werbung,)</li> </ul>
Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Gestaltung des Zusammenlebens kennen, erkennen und angemessen nutzen	<ul> <li>Bedeutung verschiedener demokratischer Instanzen auf schulischer und öffentlicher Ebene kennen und sich aktiv beteiligen (z. B. Klassenrat, Schulversammlung, Stadt-/ Gemeinderat, Partizipation,)</li> </ul>
Die unterschiedlichen Interessen und Konflikte in einer Gruppe wahrneh- men, reflektieren und gemeinsame Lösungen finden	<ul> <li>Konflikte analysieren und auf eine für alle Beteiligten akzeptable und möglichst gerechte Weise lösen</li> <li>Mit anderen zur Durchsetzung gemeinsamer Ziele kooperieren und dabei auch Kompromisse eingehen</li> <li>Pflege eines respektvollen, achtsamen und solidarischen Umgangs mit sich selbst und anderen</li> </ul>

Erfahrungsbereich "Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft" – Perspektive Zeit (Seite 28-29)

Veränderung menschlicher Gewohnheiten, Bedürfnisse und Lebensumstände an ausgewählten Beispielen erkennen	<ul> <li>Entwicklung von Staatsformen kennenlernen (Untertan, Staatsbürger)</li> <li>Veränderungen menschlicher Lebensbedingungen erkennen, vergleichen und für die unterschiedlichen sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten sensibilisiert werden (hochentwickelte Länder/sich entwickelnde Länder; Wohnverhältnisse, Kinderreichtum; finanzielle Verhältnisse, Arbeitsbedingungen,)</li> </ul>
Gegenwärtige Lebensumstände auch als Folge von früheren Entwicklungen, Handlungsweisen, Erfindungen, Entde- ckungen erkennen	<ul> <li>Das eigene Kulturgut und das Kulturgut von Kindern mit Migrationshintergrund kennenlernen und die unterschiedlichen Handlungsweisen verstehen (Religion, Musik, Sprache, Kunst, Speisen,)</li> <li>Lebensbedingungen der verschiedenen Generationen erforschen</li> <li>Erfindungen kennenlernen und deren Auswirkungen auf gegenwärtige und zukünftige Generationen einschätzen (z. B. Informationstechnologie)</li> </ul>
Über den Einfluss gegenwärtiger Entscheidungen und Handlungen auf zukünftige Lebensumstände nachdenken und die möglichen Folgen abwägen	<ul> <li>Sich der Verantwortung gegenüber Risiken und Gefahren bewusstwerden (Nachhaltigkeit; Umweltverschmutzung, Gewalt, Süchte)</li> <li>Heutige Entscheidungen und deren Auswirkungen auf die nächste Zeit reflektieren (Anschaffung eines Haustieres, Eintritt in einen Verein, persönliche Vorsätze,)</li> <li>Entwickeln von Zukunftsvisionen für das eigene Leben und für die Gemeinschaft und deren Realisierung reflektieren (Schullaufbahn, Beruf, Erfindungen; Frieden, Wohlstand, Gesundheit,)</li> </ul>
Bei der Beurteilung von Entscheidungen und Handlungen die jeweiligen Zeitumstände berücksichtigen	<ul> <li>Herausarbeiten der Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Handeln von Menschen in der Vergangenheit und Gegenwart (Schreibwerkzeuge, landwirtschaftliche Geräte, Schule, Feste,)</li> </ul>

(Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Rheinland-Pfalz, 2006 und 2015)

### 1.2.7.3 Rahmenplan Grundschule – Teilrahmenplan Deutsch

Sprache ist Mittel von Kommunikation und Erkenntnisgewinn in allen Lernbereichen und ein wesentliches Gestaltungselement menschlicher Kultur. Sprachliche Äußerungen – ob gesprochen oder geschrieben – verweisen stets über sich hinaus: auf andere Menschen, auf eine Sache, auf die Sprecherin/den Sprecher oder die Schreiberin/den Schreiber selbst. [...] Sprachkompetenz ist untrennbar mit Sach-, Personal- und Sozialkompetenz verbunden. (S. 4)

Im Anfangsunterricht entscheidet sich, ob ein Kind [...] das Lernen als selbstgewolltes Tun begreift, das ihm nützt, das ihm Erfolg bringt, das Verstehen und Können ermöglicht und das die Erfahrung wachsender Kompetenz und Autonomie mit sich bringt. Hier entscheidet sich auch, ob ein Kind das Einordnen in eine Gruppe als Unterordnung erfährt, der es sich zu unterwerfen hat, so lange die Kontrolle währt oder ob es die Erfahrung macht, dass das Beachten vereinbarter Regeln dazu führt, dass ein Leben in Sicherheit und Geborgenheit möglich wird. Es entscheidet sich ebenso, ob ein Kind lernt, Hilfen anzunehmen, ob es Selbstvertrauen entwickelt und ob es seinen partnerschaftlichen Platz in der Gemeinschaft findet. (S. 7)

Die Kinder verfügen am Ende ihrer Grundschulzeit über grundlegende kommunikative Fertigkeiten, die sie dazu befähigen und ermutigen, in unterschiedlichen Gesprächssituationen sowohl eigene Meinungen, Ideen, Gefühle sowie sachbezogene Kenntnisse, Vermutungen und Fragen verständlich und sprachlich angemessen auszudrücken, als auch die Äußerungen anderer aufmerksam aufzunehmen und sich mit diesen konstruktiv auseinanderzusetzen. (S. 9)

Die Kinder sind in der Lage, eigene konstruktive Vorschläge und Ideen zur Unterrichtsplanung und -gestaltung angemessen einzubringen sowie unterschiedliche Lernsituationen sach- und selbstkritisch zu reflektieren. (S. 10)

Im Rahmen des Deutschunterrichts der Grundschule entwickeln die Kinder ihre mündliche und schriftliche Sprachkompetenz in folgenden Bereichen:

- Informationen gewinnen und nutzen,
- Informationen weitergeben,
- sich eine Meinung bilden und sie überprüfen,
- Kritik üben und sich mit Kritik auseinandersetzen,
- Kontakt knüpfen und halten,
- auf das Verhalten anderer einwirken,
- literarische Erfahrungen machen,
- Sprache gestalten,
- über Sprache nachdenken.

Im weiteren Verlauf gibt der Teilrahmenplan weitere Hinweise darauf, wie eng der Schriftspracherwerb mit einer demokratischen Denk- und Handlungsweise verknüpft ist.

### 1.2.7.4 Rahmenplan Grundschule – Teilrahmenplan Mathematik

Dem Teilrahmenplan Mathematik traut man zunächst nicht zu, seinen Beitrag zur Demokratieerziehung zu leisten. Dennoch hat er einen starken Anteil für das Erlernen demokratischer Verhaltensweisen. Insbesondere im Zusammenhang mit den allgemeinen bzw. prozessbezogenen Kompetenzen spielt auch hier die Sprache eine große Rolle (z. B. Stichwort "Lerngespräche"). Kommunizieren, Argumentieren und Problemlösen sind sprachbezogen und erfordern demokratische Verhaltensweisen im Unterricht und in der Arbeitsgruppe. Darstellen und Modellieren erfordern die Fähigkeit, Gegenstände zueinander in Beziehung zu setzen und daraus Schlüsse zu ziehen bzw. sich für Darstellungen zu entscheiden, diese zu vergleichen und zu bewerten. (S. 10-12)

Die Lehrkraft bereitet dabei den Raum für Aufgaben vor, die unterschiedliche Zugänge zu einem neuen Inhalt oder Verfahren erlauben, die unterschiedlichen Lerninteressen und Lernstilen genügen und Mitentscheidungsanlässe und Handlungsmöglichkeiten zulassen. (S. 14)

### 1.2.7.5 Rahmenplan Grundschule – Weitere Teilrahmenpläne

Im **Teilrahmenplan Katholische Religion** ist die Bedeutung der Demokratiebildung und der Partizipationskompetenz auf den Seiten 7 bis 11 ausführlich dargestellt.

Im **Teilrahmenplan Evangelische Religion** ist auf den Seiten 5 und 6 im Kapitel Grundlagen des evangelischen Religionsunterrichts dargestellt, welche Bedeutung der evangelische Religionsunterricht für die Orientierungsfähigkeit der Kinder, die Werteerziehung in der Schule, die Offenheit und den respektvollen Umgang miteinander hat.

Im **Teilrahmenplan Ethik** sind interkulturelles Lernen, moralisches Lernen und Partizipation über die Bezugsfelder "Ich und die anderen", "Ich und die Welt" und "Ich und die Zeit" verankert.

Im **Teilrahmenplan Sport** ist die Kompetenzentwicklung u. a. auch auf die soziale Kompetenz und die personale Kompetenz gerichtet.

Im **Teilrahmenplan Fremdsprachen** heißt es: "Die Fremdsprachenarbeit in der Grundschule will das Interesse der Kinder an den fremden Sprachen wecken und zur Offenheit und Toleranz gegenüber anderen Kulturen erziehen." (S. 6) "Durch die bewusste Auseinandersetzung mit anderen Kulturen, Werten und Einstellungen leistet die Fremdsprachenarbeit der Grundschule einen Beitrag zum Erwerb interkultureller Handlungskompetenz." (S. 9)

### 1.2.8 Orientierungsrahmen Schulqualität

Der Orientierungsrahmen Schulqualität stellt die Grundlage für die Schul- und Unterrichtsentwicklung für alle Schularten dar. Auch hier werden die demokratischen Prozesse im Schulleben aufgegriffen.

### Schulische und unterrichtliche Prozesse; Bereich: Unterricht

Basismerkmale der Unterrichtsqualität – Förderung der Lernbereitschaft (Seite 6)

Lehrerinnen und Lehrer

 stellen eine angstfreie Atmosphäre her, die von wechselseitiger Wertschätzung, Empathie und gegenseitigem Respekt geprägt ist.

Individuelle Förderung – Unterstützung im Lernprozess (Seite 7)

Lehrerinnen und Lehrer

· fördern die gegenseitige Unterstützung von Schülerinnen und Schülern.

Rückmeldung zu Lernprozessen (Seite 8)

Lehrerinnen und Lehrer

 geben den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, untereinander prozess- oder ergebnisbezogene Rückmeldungen zu geben.

Fachlichkeit und Kompetenzerwerb – Erwerb überfachlicher Kompetenzen (Seite 8)

Lehrerinnen und Lehrer

• unterstützen und fördern das soziale und kulturelle Engagement der Schülerinnen und Schüler.

### Bereich: Schulleitung und Schulmanagement

Führung – Partizipation und Delegation (Seite 11)

Die Schulleitung

 sichert die Beteiligung des Kollegiums, der Schülerinnen und Schüler und deren Vertretung, der Eltern und deren Vertretung, des Personalrats, der Gleichstellungsbeauftragten, der Datenschutzbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung.

Schulische Unterstützungskultur; Umgang mit Vielfalt (Seite 17)

In der Schule

- · wird eine Kultur gepflegt, in der sich alle willkommen fühlen,
- · wird auf einen wertschätzenden Umgang miteinander geachtet,
- wird allen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern die Teilhabe am Schulleben ermöglicht,
- wird bei unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten die kulturelle und religiöse Vielfalt der an der Schule beteiligten Personen und Gruppen beachtet,
- wird die Akzeptanz von Menschen mit unterschiedlichen Lebensweisen gefördert,
- · wird der respektvolle Umgang mit behinderten Menschen gefördert,

- · werden Kunst und Kultur genutzt, um sich mit Interkulturalität auseinander zu setzen,
- wird mit dem Ziel einer vertrauensvollen Schulkultur ein innerschulischer Wertediskurs geführt,
- wird eine Form von Toleranz eingeübt, die die Unterschiedlichkeit religiöser und konfessioneller Traditionen ernst nimmt und als Chance für ein friedliches Miteinander nutzt,
- · wird die Übernahme von Verantwortung gefördert.

### Unterstützungsangebote (Seite 18)

### In der Schule

 werden Vertrauenslehrkräfte, Eltern und bei Bedarf auch externe Fachleute (z. B. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen) in die Lösung von schwierigen Situationen und Konflikten eingebunden.

### Elternkooperation und -beratung (Seite 18)

### In der Schule

- wird mit Eltern als Partnerinnen und Partnern in der Wahrnehmung des Bildungs- und Erziehungsauftrags zusammengearbeitet,
- · werden Eltern aktiv in die Gestaltung des Schullebens einbezogen,
- · werden Eltern über ihre Rechte und Pflichten informiert,
- · werden Eltern über schulische Belange rechtzeitig und verständlich informiert.

### Mitwirkung; Teilhabe an der Gestaltung der Schule (Seite 20)

### In der Schule

- werden Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, weiteres schulisches Personal sowie außerschulische Partnerinnen und Partner geachtet und deren Anliegen ernst genommen,
- werden verschiedene, auch informelle Formen der Mitwirkung auf Klassen- und Schulebene praktiziert,
- werden Schülerinnen und Schüler sowie Eltern darin unterstützt, Funktionen und Ämter in der Klasse und der Schule zu übernehmen,
- werden Vertreterinnen und Vertreter der Schülerinnen und Schüler sowie Elternvertretung über ihre individuellen und kollektiven Rechte und Pflichten informiert,
- werden Lehrerinnen und Lehrer, die Vertretung der Schülerinnen und Schüler sowie die Elternvertretung aktiv in die Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung eingebunden,
- werden verbindliche Absprachen im Hinblick auf demokratiepädagogische Zielsetzungen getroffen.

### Schulische Gremienarbeit (Seite 20)

### In der Schule

· werden alle wichtigen Fragen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit in Konferenzen beraten.

### Bereich: Schulische Qualitätsentwicklung (Seite 23)

Etablierung einer schulweiten Feedbackkultur; Einholen von Feedback (Seite 23)

### In der Schule

- erhalten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihren Lehrerinnen und Lehrern eine Rückmeldung zur Weiterentwicklung ihres Unterrichts zu geben (Individualfeedback),
- werden unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen regelmäßig Rückmeldung zur Zufriedenheit aller Beteiligten (z. B. Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Betriebe) eingeholt,
- werden die jeweils relevanten Gruppen und Gremien beteiligt.

(Vgl. Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, 2017).

### 1.2.9 UN-Kinderrechtskonvention

### Artikel 1: Geltung für das Kind; Begriffsbestimmung

Im Sinne dieses Übereinkommens ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt.

### Artikel 2: Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot

- (1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.
- (2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Eltern, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.

### Artikel 3: Wohl des Kindes

- (1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
- (2) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem Kind unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten seiner Eltern, seines Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind; zu diesem Zweck treffen sie alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen.
- (3) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht.

### Artikel 4: Verwirklichung der Kindesrechte

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte. Hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte treffen die Vertragsstaaten derartige Maßnahmen unter Ausschöpfung ihrer verfügbaren Mittel und erforderlichenfalls im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit.

### Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens

- (1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
- (2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

### Artikel 13: Meinungs- und Informationsfreiheit

- (1) Das Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, ungeachtet der Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere vom Kind gewählte Mittel sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben.
- (2) Die Ausübung dieses Rechts kann bestimmten, gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die erforderlich sind
- a) für die Achtung der Rechte oder des Rufes anderer oder
- b) für den Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung (ordre public), der Volksgesundheit oder der öffentlichen Sittlichkeit.

### Artikel 15: Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

- (1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes an, sich frei mit anderen zusammenzuschließen und sich friedlich zu versammeln.
- (2) Die Ausübung dieses Rechts darf keinen anderen als den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen oder der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung (ordre public), zum Schutz der Volksgesundheit oder der öffentlichen Sittlichkeit oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig sind.

### Artikel 43: Einsetzung eines Ausschusses für die Rechte des Kindes

- (1) Zur Prüfung der Fortschritte, welche die Vertragsstaaten bei der Erfüllung der in diesem Übereinkommen eingegangenen Verpflichtungen gemacht haben, wird ein Ausschuss für die Rechte des Kindes eingesetzt, der die nachstehend festgelegten Aufgaben wahrnimmt.
- (2) Der Ausschuss besteht aus zehn Sachverständigen von hohem sittlichen Ansehen und anerkannter Sachkenntnis auf dem von diesem Übereinkommen erfassten Gebiet. Die Mitglieder des Ausschusses werden von den Vertragsstaaten unter ihren Staatsangehörigen ausgewählt und sind in persönlicher Eigenschaft tätig, wobei auf eine gerechte geographische Verteilung zu achten ist sowie die hauptsächlichen Rechtssysteme zu berücksichtigen sind.
- (3) Die Mitglieder des Ausschusses werden in geheimer Wahl aus einer Liste von Personen gewählt, die von den Vertragsstaaten vorgeschlagen worden sind. Jeder Vertragsstaat kann einen seiner eigenen Staatsangehörigen vorschlagen.

# Kurzfassung der Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention durch Makista e.V. ("Macht Kinder stark für Demokratie" – Bildung für Kinderrechte und Demokratie)

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte.
- Kein Kind darf benachteiligt werden.
- Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
- Kinder haben das Recht, bei ihren Eltern zu leben und von ihren Eltern gut betreut zu werden.
- Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
- Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
- Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
- Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
- Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
- Kinder mit Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

# 2 PRAXISBEISPIELE

### 2.1 Demokratiebildung in der Klassengemeinschaft

### 2.1.1 Klassenrat

Der Klassenrat soll das demokratische Miteinander und die Partizipation der Klasse fördern. Das Gremium, welches in der Regel wöchentlich tagt, dient Schülerinnen und Schülern als direktes Mitbestimmungsinstrument in der Schule. Hierbei ist wichtig, dass der Klassenrat verlässlich regelmäßig stattfindet und in der Stundentafel fest verankert ist. Zu selbstgewählten Themen wird beraten, diskutiert und entschieden. So zum Beispiel über anstehende Aktivitäten, die Klassenraumgestaltung und vieles mehr.

Den Schülerinnen und Schülern wird durch die Vergabe fester Ämter Verantwortung übertragen, welche sie gerne übernehmen. Anhand einer vorgegebenen Struktur ist es möglich, bereits früh den Klassenrat in die Hand der Kinder zu geben. So muss auch die Lehrperson stetig die eigene Rolle überdenken und abwägen, ob Hilfestellungen geleistet werden müssen oder ob man als Lehrkraft die Rolle eines gleichberechtigten Mitglieds des Klassenrats übernimmt. Wichtig ist jedoch hierbei zu erwähnen, dass der Lehrperson immer noch eine Schutzfunktion zukommt, d. h., wenn bei einer Diskussion oder einem Thema der wertschätzende Umgangston nicht mehr eingehalten wird, muss die Lehrperson in diesem Moment aus der Rolle des gleichberechtigten Mitglieds wieder zurück in die der Lehrperson, um der Intervention nachzugehen.

Um den Klassenrat sinnstiftend einzusetzen, ist es wichtig, dass gewisse Grundlagen zunächst gemeinsam erarbeitet werden. So sind der Ablauf, die Themen und Ämter des Klassenrats für alle Kinder transparent und der Klassenrat kann tagen.

Weitere Informationen finden Sie unter: <a href="https://www.derklassenrat.de/">https://www.derklassenrat.de/</a>

### Einführung des Klassenrats im Unterricht – eine mögliche Unterrichtsreihe

Der schulische Klassenrat in einer demokratischen und auf Mitbestimmung bedachten Lernkultur darf nicht als isoliertes Instrument gesehen werden.

Es gilt ihn zu verknüpfen mit den täglichen Ritualen des Schulmorgens, aber auch mit den weniger planbaren Situationen, welche die Schulpraxis immer wieder als Chancen bietet.

Denn eine auf höchstem Niveau ausgerichtete Funktionsfähigkeit des Klassenrats kann nur erzielt werden, wenn der demokratische Gedanke als grundlegendes Prinzip anerkannt und als Querschnittsthema in allen Unterrichtsbereichen durchgängig praktiziert wird.

Dies kann auch bedeuten, dass die Planungen der Lehrkraft durch die Schülerinnen und Schüler hinterfragt, ergänzt oder geändert werden und sich die Lehrkraft gemeinsam mit den Kindern auf einen neuen Lernpfad begibt. Wichtig ist, dass die Ruhe und Zeit, die in diesen anfänglichen Prozess investiert wird, später einer erfolgreichen Partizipation zugutekommen wird.

Für die Praxis heißt dies konkret, dass die Kinder **ab dem 1. Schuljahr** zunehmend an der Gestaltung der Unterrichtsabläufe beteiligt werden.

### Exemplarisch seien hier genannt:

- Regelmäßiger Morgenkreis, in dem die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit haben, an der Wochenplanung bzw. Unterrichtsplanung mitzuwirken. Dies könnte bedeuten, dass Ideen aufgegriffen und umgesetzt werden (z. B. eine Füllerstation einzurichten, weil die Schülerinnen und Schüler den Wunsch äußern, während des Schreiblehrgangs mit dem Füller zu schreiben).
- Reflexionsphasen, mithilfe von Karten, welche die Visualisierung unterstützen
- Demokratische Fachsprache kindorientiert nutzen
- Gemeinsame Erarbeitung von (Zuhör-/Gesprächs-)Regeln, wobei die Schülerinnen und Schüler wichtige Regeln benennen, diese selbst gestalten und ihre Einhaltung einfordern.

(Achtung: Die Lehrkraft reguliert, sobald die Einhaltung der Regeln durch Bestrafung gestaltet werden soll.)



Abb. 6: Schülerprodukt "Regel: Wir sind freundlich zueinander" (© Renée Buchalik, Klasse 3, 2020)

### Spätestens ab Klasse 2

- Hinführung zu Lernlandkarten, um die Selbsteinschätzung zu trainieren
- Kann-Bücher, Selbsteinschätzungsbogen
- Lerntagebücher
- Diskussionsthemen zulassen (z. B. Hausaufgaben pro und contra)
  - Demokratische Fachsprache zunehmend nutzen ("Ich schließe mich der Meinung von … an, weil …", "Ich bin anderer Meinung, weil …", …)

### Getreide - vom Korn zum Brot

Ich kann	$  \bigcirc $	(**)	(2)	Begründung
eine Sachzeichnung anfertigen,				
genau betrachten,				
genau beobachten,				
einen Versuch durchführen,				
aus einem Sachtext Informationen entnehmen,				
Fachbegriffe verstehen und erklären.				
Das habe ich gelernt	100	<u> </u>	<u> </u>	Begründung
Das habe ten geterne	0	(4)	(2)	Begrundung
lch kann unterschiedliche Getreidearten erkennen und benennen.				
Ich weiß, wofür Getreide verwendet wird.				
Ich weiß, aus welchen Bestandteilen Getreide und Getreidekörner bestehen.				
Ich kenne die Unterschiede in der Getreideernte früher und heute.				
Das habe ich noch gelernt/Das weiß ich noch				
			<u> </u>	D " 1
So habe ich mein Heft geführt	0	(**)	(2)	Begründung
Ich habe alle Aufgaben bearbeitet.				
Ich habe sorgfältig gearbeitet.				

Abb. 7: "S	elbstreflexion Getreide"
(beide ©	Miriam Buchalik, 2020)

Datum:	
Daran ha	be ich heute gearbeitet:
Das habe	: ich heute gelernt:
Hierbei h Fragen:	natte ich noch Schwierigkeiten/Hierzu habe ich noch
Hieran m	öchte ich weiterarbeiten:
Wörter,	die ich anderen Kindern erklären kann:

Abb. 8: "Selbstreflexionsbogen – Das habe ich heute gelernt/Das habe ich heute gearbeitet."

### Spätestens ab Klasse 3 bis zum Ende der Grundschulzeit

- Beteiligung bei Vorbereitungen und Durchführungen von Besuchen zu außerschulischen Lernorten
- Beteiligung der Schülerinnen und Schüler beim Einladen von Expertinnen und Experten
- Freie Methodenwahl bei der Präsentation eigener Bücher (z. B. Lesekiste, Leserolle, Lesetagebuch)
  - Reflektieren und Selbstgestalten von Nachrichten- und Radiosendungen
  - Planspiele
- Ein Bewusstsein schaffen, die Bedürfnisse anderer wahrzunehmen und das eigene Handeln stetig zu reflektieren
  - Demokratische Fachsprache weiter ausbauen und festigen (z. B. "Dafür spricht …", "Dagegen spricht …", "Nach Abwägung aller Argumente denke ich …"; Ministerpräsident, Bundestag, Bundesrat, Parlament, …)

### Zu schulende Kompetenzen:

- Stärkung des Selbstvertrauens
- Stärkung des Wir-Gefühls
- Verhaltensregeln für Gespräche/Nutzung des Klassenratsbuches erarbeiten und einüben
- Kennenlernen des Klassenrats als Möglichkeit der Selbstbestimmung
- Einführung/Einübung der Bausteine des Klassenrats

### Möglicher Ablauf einer Hinführung zum Klassenrat

1. Stunde	Das bin ich – es gibt viele Besonderheiten an mir (das bin ich, das kann ich – Selbstporträt/Stärken/gegenseitiges Vorstellen)
2. Stunde	Ich bleibe ich – auch im wir (eigene Meinung vertreten/Gruppenzwängen widerstehen, z.B. über Geschichten)
3. Stunde	Ohne Regeln geht es nicht (z. B. Gesprächsregeln erarbeiten in kooperativen Lernformen)
4. Stunde	Positive Runde – Glück fühlen und sehen lernen (so fühle ich mich/das fand ich gut/positive Dinge in der Klassengemeinschaft benennen/Raum für freundliche Kommunikation schaffen/Gefühle aus Gesichtern lesen)
5. Stunde	Unser Klassenratsbuch (Einführung des Buches/Förderung der Kommunikationsfähigkeit: Ich fand gut/nicht gut, ich wünsche mir)
6. Stunde	Themen im Klassenrat (z. B. anhand einer Mitmachgeschichte – selbstständiges Sammeln)
7. Stunde	Zeit für Gespräche – Probleme im Klassenrat besprechen und lösen (Konflikte in sachlicher Atmosphäre klären/Lösungen selbst finden/ Eigenverantwortlichkeit)
8./9. Stunde	Unser Klassenrat tagt

(Vgl. Hensel; Hensel, 2011)

Möglicher Ablauf eines Klassenrats

- 0. Vorbereitung der Sitzung
- 1. Begrüßung und Eröffnung des Klassenrats (Verteilung der Ämter)
- 2. Positive Runde/Herzens Runde
- 3. Überprüfung der Beschlüsse der letzten Sitzung
- 4. Aktuelle Anliegen sichten (Aktualität prüfen/Dringlichkeit feststellen)
- 5. Besprechung des Anliegens
- 6.1 Lösungen suchen, sammeln, sortieren und bewerten
- 6.2 Sich auf Lösungen einigen (bei Konflikten: Betroffene fragen; bei Anliegen: Abstimmung möglich)
- 7. Ergebnisse protokollieren und vorlesen
- 8. Ämter neu verteilen/Beendigung des Klassenrats (Die Übernahme eines Amtes im Klassenrat sollte im Zeugnis vermerkt werden.)

Es kommt immer wieder vor, dass Konflikte im Klassenrat besprochen werden. Allerdings muss von vornherein klar sein, dass der Klassenrat kein Instrument zur andauernden Konfliktlösung sein soll. Haben die Schülerinnen und Schüler dennoch regelmäßig das Bedürfnis, Konflikte zu klären, sollte die Lehrkraft diese in einer gesonderten Verfügungsstunde bearbeiten oder auf die Streitschlichterinnen und Streitschlichter verweisen.

Im Folgenden wird ein möglicher Leitfaden der Gesprächsführung eines Konflikts/Anliegens aufgezeigt:

- Ist der Konflikt noch aktuell?
- Betroffene sprechen,
- Mitbetroffene äußern sich,
- allgemeine Gesprächsrunde (Nachfragen, eigene Beobachtungen/Ergänzungen, ...),
- Lösungsvorschläge/Vereinbarungsideen sammeln,
- Lösungsvorschlag aus "buntem Korb" von Betroffenen auswählen/Vereinbarungen treffen,
- gegebenenfalls Abstimmung.

### 2.1.2 Methoden der Beteiligung und Mitsprache

In der Praxis gibt es vielfältige Strukturen und Gremien für eine Beteiligung und Mitsprache von Kindern. Schülerinnen und Schüler möchten eigene Ideen einbringen, andere von ihren Ideen überzeugen, Kompromisse eingehen und gemeinsam über unterschiedliche Ideen und Wünsche abstimmen. Wenn Kinder abstimmen und das Gefühl haben, dass ihre Meinung zählt, dann erhöht sich ihr allgemeines Interesse und Engagement.

### 2.1.2.1 Entscheidungen finden und abstimmen

Nach der Meinungsbildung geht es darum, sich auf eine gemeinsame Lösung zu einigen. Dafür sind verschiedene demokratische Verfahren denkbar. Das Ziel sollte die bestmögliche Lösung sein, mit der alle leben können.

Die einfachste Form der "Abstimmung mit Mehrheitsentscheid" ist nicht für alle Klassen geeignet, da sie oft eine Gewinner- und Verlierer-Gruppe produziert. Im Idealfall findet die Klasse einen Konsens, der in irgendeiner Weise die verschiedenen Bedürfnisse aller Klassenmitglieder berücksichtigt.

Der Morgenkreis, Sprechstunden für Kinder, der Wunschkasten, der Klassenrat bieten sich als gemeinsame Orte für Diskussionen und Entscheidungsfindungen an.

Durch Abstimmungsmethoden können alle Kinder einer Klasse oder einer Schule an der Entscheidung teilhaben. Voraussetzung aller Abstimmungen ist, dass die Kinder gut über die Methode Bescheid wissen und allen die möglichen Alternativen, über die sie entscheiden, klar sind! Schülerinnen und Schüler können die Aufgabe als Abstimmungsassistentin oder -assistent übernehmen.

Abstimmung über Applausometer: Stärke und Dauer von Applaus sind ausschlaggebend für die Entscheidung. Diese Abstimmung macht Kindern sehr viel Spaß, ist aber in der Auswertung sehr ungenau. Daher bitte nur mit Bedacht wählen, wenn keine "haarige" Entscheidung ansteht, sondern der Spaß vordergründig ist.

**Geheime Abstimmung:** Kinder malen, schreiben oder markieren auf sonstige Arten geheim ihre Wahl. Es können kleine Zettel vorbereitet werden, die danach zusammengefaltet in eine vorbereitete Schachtel geworfen werden!

**Daumen hoch:** Nach der Erklärung des Wahlverfahrens wird allen Kindern eine Frage gestellt/eine Idee vorgestellt. Alle Kinder, die dafür sind, heben bei Zustimmung den Daumen. Zur Sicherung des Ergebnisses sollte auch die Gegenprobe Daumen runter erfolgen.

**Abstimmung mit Klebepunkten:** Schülerinnen und Schüler priorisieren ihre Meinung. Sie bekommen Klebepunkte, mit denen sie ihren Favoriten kenntlich machen. Bewährt hat sich ein Kreuz, gemalt an der Tafel oder Flipchart mit vier Argumenten oder Ideen. Jedes Statement kommt in ein Feld. Es ergeben sich Gewichtungen, die durch die Anzahl der Punkte und Gegenstände bestimmt werden.

**Abstimmung mit dem Körper:** Kinder positionieren sich zu einem Bild oder einem Kind, das einen Vorschlag gemacht hat. Räumliches Positionieren schafft schnell Dynamik und macht Spaß; es wird mitunter dynamischer in der Gruppe.

**Museumsgang:** Der Museumsgang (auch "Markt der Möglichkeiten") ist eine Methode, Ergebnisse einer Gruppenarbeit durch Schülerinnen und Schüler gegenseitig präsentieren zu lassen.

Schülerarbeiten werden in einer Art Ausstellung auf Tischen, auf dem Boden oder an der Wand arrangiert. Von leiser Musik begleitet gehen die Schülerinnen und Schüler an den Arbeiten vorbei und geben einen Klebepunkt (Muggelstein, Knopf, Klammer, ...) auf ihren Favoriten. Anschließend kann ein Gespräch erfolgen.

**Streichmethode**: Gibt es für einen Entscheid verschiedene Lösungsvorschläge, werden die Kinder gebeten, diejenigen stehen zu lassen, mit denen sie leben können. Dann geht die Lehrerin oder der Lehrer Vorschlag um Vorschlag durch. Wer mit einem gar nicht einverstanden ist, darf "streichen" sagen. Aus den verbliebenen Vorschlägen wählen die Schülerinnen und Schüler z. B. per Abstimmung den beliebtesten. Bleibt keiner stehen, suchen alle nach neuen, "akzeptableren" Lösungsvorschlägen.

**Gesprächsfahrschein mit Satzanfängen:** In einem Meinungsaustausch ist es wichtig, dass man die eigene Meinung verständlich formuliert und begründet. Vorbereitete Gesprächsfahrscheine mit Satzanfängen sind Formulierungshilfen und fördern die sprachliche Genauigkeit. Nachdem die Schülerinnen und Schüler ihr Statement abgegeben haben, können die Papierstreifen in Kartons gelegt und im Anschluss ausgezählt werden. Mögliche Satzanfänge: "Ich finde es gut, …", "Meine Meinung dazu ist, …", "Ich meine, …", "Mein Standpunkt ist, …", "Ein Argument ist, dass …".

**Die Positionslinie:** Eine Frage steht "im Raum", z. B "Sollen Schülerinnen und Schüler aufstehen, wenn die Lehrkraft zu Unterrichtsbeginn in den Klassenraum kommt?"

Eine gedachte Linie oder ein Klebestreifen wird auf den Boden geklebt. Die Mitte der Linie wird markiert. Sie stellt die Position "Unentschieden" dar. Das eine Ende der Linie ist die "Ja-Position", das andere Ende die "Nein-Position". Die Streitfrage wird gestellt. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich auf der Linie positionieren, die der Position der Frage entspricht: Beantwortet das Kind die gestellte Frage mit "ja", so stellt es sich auf der "Ja-Position" auf, ist es dagegen, so platziert es sich auf der "Nein-Position". Wenn es nicht eindeutig für die eine oder andere Position ist, so stellt das Kind sich in entsprechendem Abstand zu den Polen auf. Das Kind begründet seine Position, weshalb es dafür, weshalb es dagegen ist, weshalb es keine eindeutige Haltung einnehmen will.

**Standbilder bauen:** Gemeinsam wird ein Thema festgelegt (z. B. Ärger auf dem Schulhof, Mitbestimmung, Wut, Angst, Clique und Außenseiter, ...). Dieses ergibt sich meist aus dem aktuellen Unterrichtsthema und kann eine Fragestellung, eine eigene Erfahrung, eine bestimmte Meinung, ein Lösungsvorschlag usw. sein.

■ Es wird eine verantwortliche Person für die Regie bestimmt, die je nach Thema ein Standbild nach ihren Vorstellungen entwirft.

- Die Regie wählt die Anzahl der Mitschülerinnen und Mitschüler aus.
- Ohne Worte verdeutlicht die Regie den Mitwirkenden, welche Körperhaltung, Gestik und Mimik sie einnehmen sollen. Wichtig ist auch die Haltung zueinander. Gegenstände aus der Klasse können miteinbezogen werden.
- Die Mitwirkenden sind absolut passiv. Keiner darf sprechen.
- Auf ein Zeichen (ca. 2 Minuten) der Regie erstarren die Mitspielerinnen und Mitspieler.
- Die Zuschauerinnen und Zuschauer lassen das Standbild auf sich wirken.
- Zuerst beschreiben die Zuschauerinnen und Zuschauer das Bild und interpretieren es. Die Zuschauerinnen und Zuschauer und die Mitwirkenden sprechen über ihre Gefühle während des Bauens.
- Am Schluss wird die Regie nach ihren Absichten befragt. Sie kann auch zu der Meinung der Zuschauerinnen und Zuschauer Stellung nehmen.

### 2.1.2.2 Kooperatives Lernen

Durch das gemeinschaftliche Lernen gelingt auch eine soziale Teilhabe, bei der sich Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen, z. B. durch Lernschwierigkeiten oder fehlende Sprachkenntnisse, gegenseitig helfen. Dabei ist das kooperative Lernen mehr als bloße Gruppenarbeit. Die "vier Ks" (Kooperation, Kommunikation, kritisches Denken und Kreativität) fördern, dass alle Schülerinnen und Schüler in den Arbeitsprozess beteiligt und eingebunden werden. Es gibt viele verschiedene Methoden des kooperativen Lernens, wobei alle auf dem TPS-Grundprinzip (Think-Pair-Share) aufbauen. Die bekanntesten Verfahren sind das Gruppenpuzzle, die Gruppenrallye, das Placemat (=Platzdeckchen), das Kugellager und das Lerntempo-Duett.

Im Folgenden werden verschiedene Methoden und Modelle des kooperativen Lernens näher dargestellt.

### Think-Pair-Share

Think-Pair-Share ist eine Methode, Sicherheit beim Diskutieren und bei der Entscheidungsfindung zu erlernen. Sie ermöglicht, dass jede Schülerin und jeder Schüler der Klasse sich beteiligen kann. Sie lernen zuzuhören und zu argumentieren.

### Themen:

- Sind unsere Klassenregeln noch aktuell?
- Gibt es Mitbestimmung an unserer Schule?
- Was sind unsere Rechte, was sind unsere Pflichten?
- Wie können wir unsere Schule/unseren Schulalltag schöner und besser gestalten?

**Think (Denken):** Zu Beginn denkt jede Schülerin und jeder Schüler alleine über die Frage nach und schreibt kurz auf, was ihr oder ihm zu der Frage einfällt.

**Pair (Austauschen):** Jetzt werden die Gedanken mit mindestens zwei weiteren Mitschülerinnen und Mitschülern nacheinander ausgetauscht. Alle hören zu und keiner unterbricht den anderen. Dann können Fragen gestellt und Notizen gemacht werden.

**Share (Besprechen):** Jetzt beginnt die Diskussion in der Gruppe. Fragen werden gestellt und Ergebnisse und Vorschläge verglichen.

### 2.1.3 Wahl zur Klassensprecherin/zum Klassensprecher

Inhalt	Kompetenz	Klassenstufe
Wahl zur Klassen-	Teilrahmenplan Sachunterricht	1 bis 4
sprecherin/zum Klassensprecher zuneh-	"Ich und andere" – Perspektive Gesellschaft	
mend selbstständig durch- führen und dabei demokratische Wahl-	Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Gestaltung des Zusammenlebens kennen, erkennen und angemessen nutzen.	
grundsätze sowie Aufgaben der Klassen- sprecherin/des Klassen- sprechers kennenlernen	Gegebenenfalls außerdem: Gemeinsame und unterschiedliche Interessen, Wünsche, Bedürfnisse und Gefühle erkennen und respektvoll er- forschen können.	
	Sich in die Rolle und in die Situation anderer Menschen hineinversetzen, um zu versuchen, Handlungen, Vorstel- lungen, Ansichten und Gefühle besser zu verstehen.	
	Querverweis auf: Erfahrungsbereich "Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft – Perspektive Zeit!"	
	Verschiedene Quellen als Grundlage des Wissens über Vergangenheit kennen, vergleichen und ausgewählte Quellen sachgerecht nutzen.	
	(Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz, 2006 und 2015, S. 22-23, S. 28-29)	

Vorausgehende Fragen der Lehrkraft könnten sein:

- Welche Präkonzepte existieren bei den Schülerinnen und Schülern? Woran muss angeknüpft werden?
- Wie können die Vorerfahrungen erfragt werden (z. B. Gespräch, leeres Blatt mit Zielauftrag: "Schreibe auf, was du über Wahlen weißt.").

Anknüpfend an die Informationen, welche die Lehrkraft zu den Präkonzepten erhalten hat, kann das Thema Wahlen auf unterschiedliche Weise bearbeitet werden. Exemplarisch folgen klassenstufenbezogene praxiserprobte Herangehensweisen:

### Klasse 1:

- Die Bekanntgabe des aktuellen Schulelternbeirats, z. B. durch eine Fotowand im Schulhaus, kann als Gesprächsanlass und Einstiegsmöglichkeit in die Thematik dienen (Kinder erkennen z. B. ihre gewählten Elternteile bzw. die von Klassenkameradinnen und Klassenkameraden).
- Ein Bezug zur eigenen Klasse wird hergestellt: Welche Eigenschaften sollte unsere Vertreterin/unser Vertreter besitzen? Im Unterricht kann mithilfe einer Tapetenrolle der Umriss einer Schülerin/eines Schülers aufgezeichnet und entsprechende Eigenschaften gesammelt werden.
- Folgende Fragen können mithilfe von Think-Pair-Share behandelt werden: "Warum bin ich als Klassensprecherin/Klassensprecher geeignet?", "Welche Eigenschaften besitze ich?", "Wie kann mein Wahlplakat aussehen?".
- Anschließend werden die gemalten Wahlplakate (bzw. vorbereiteten Wahlreden) der Klasse vorgestellt.

- Vorbereitung der Wahl: Bilder der Wahlkandidatinnen und Wahlkandidaten werden zum besseren Verständnis ausgelegt. Wenn die Kinder noch nicht lesen können, kann z. B. eine Wahlkabine vorbereitet werden, in der es je Kandidatin/Kandidat eine verschlossene Wahlurne gibt, auf die ein Bild der Kandidatin/des Kandidaten gestellt wird. Nun können Muggelsteine direkt in die Wahlurne der Wunschkandidatin/des Wunschkandidaten eingeworfen werden.
- Alternativ, falls die Kinder schon in der Lage sind zu lesen, können auch vorbereitete Stimmzettel zum Ankreuzen angeboten werden. In einem solchen Fall wird nur eine Wahlurne benötigt, da die ausgezählten Stimmen den Kandidatinnen/den Kandidaten zugeordnet werden können.
- Die Auszählung der Stimmen findet mithilfe eines gebildeten Wahlvorstands statt. Die gewählten Vertretungen werden bekanntgegeben und ihre Annahme der Wahl erfragt.
- Die Einheit sollte reflektiert werden.

### Klasse 2:

- Hier bietet es sich an, auf Kinderbilderbücher zum Thema zurückzugreifen oder alternativ über eine Schüleräußerung "Wie ist es, wenn jede/jeder in der Klasse sich selbst wählt?" einzusteigen.
- Die Wahlplakate können beispielhaft aus Bilderbüchern thematisiert werden. An dieser Stelle ist es wichtig, auf die Umsetzbarkeit der Wahlversprechen einzugehen und mit den Schülerinnen und Schülern darauf zu achten, dass die Wahlversprechen der Gemeinschaft dienen.
- Eigene Wahlplakate mit Wahlversprechen werden angefertigt.
- Die Wahlplakate werden gemeinsam mit den Wahlreden und Wahlversprechen der Klassengemeinschaft vorgestellt.
- Die Wahl wird durch Stimmzettel, Wahlkabine usw. vorbereitet.
- Die Auszählung der Stimmen findet mithilfe eines gebildeten Wahlvorstands statt und die gewählten Vertretungen werden bekanntgegeben. Die Annahme zur Wahl wird erfragt.
- Die Einheit sollte beispielsweise mithilfe von Concept Cards reflektiert werden.

### Klasse 3/4:

Als Einstieg können mögliche Impulse dienen:

- Vereinfachte Zeitungsartikel zum Thema,
- aktuelle Bundestagswahlen, Kommunalwahlen, ...
- Klassensprecherinnen/Klassensprecher aus dem vergangenen Schuljahr als Expertinnen/Experten (Peergroup-Learning),
- Erklärfilme zum Thema.
- Die Schülerinnen und Schüler sollten sich spätestens jetzt mit den Wahlgrundsätzen (geheim, unmittelbar, frei allgemein, gleich) genauer auseinandersetzen.
- In diesem Zusammenhang kann auch die Bedeutung der demokratischen Wahlgrundsätze im Kontext der deutschen Geschichte thematisiert werden.
- In einer Liste können sich interessierte Kandidatinnen/Kandidaten eintragen. Außerdem können Personen vorgeschlagen werden.
- Gemeinsam werden Kriterien für ein Wahlplakat und eine Wahlrede erarbeitet.
- Die Wahlreden werden eingeübt.
- Nach der Präsentation der Wahlreden werden diese positiv gewürdigt.
- Am Wahltag wird durch den Wahlvorstand der Raum mit der Wahlurne vorbereitet, die Stimmzettel ausgelegt usw.
- Nach der Wahl werden die Stimmen durch den Wahlvorstand ausgewertet und das Ergebnis bekanntgegeben. Die Annahme der Wahl wird erfragt.
- Die Einheit sollte beispielsweise mithilfe von Concept Cards reflektiert werden.

### 2.2 Demokratiebildung im Unterricht und in der Lernkultur

### 2.2.1 Atelierarbeit (nach Baumann/Talgeh)

Aus der Reformpädagogik sind viele offene Unterrichtsformen bekannt, welche u. a. auch der Demokratiebildung dienen. Die Atelierarbeit wurde als eine Form des offenen Unterrichts exemplarisch ausgewählt und soll im Anschluss vorgestellt werden.

Besonders eignet sie sich, um in heterogenen Klassen trotz unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Lernbeeinträchtigungen alle Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern und zugleich ein hohes Maß gemeinsamer Lernerfahrungen zu ermöglichen.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten innerhalb eines Rahmenthemas in verschiedenen Ateliers (Sprach-, Mathematik-, Sach- und Künstleratelier).

Da sich die Schülerinnen und Schüler ihre Arbeitsaufträge selbst auswählen, gestalten sie ihr Lernen aktiv mit und übernehmen Verantwortung für den eigenen Lernprozess. Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler durch diese kontinuierlich existierende Möglichkeit der Partizipation am Unterricht, das Gefühl einer Wertschätzung ihrer Person sowie Anerkennung ihrer Fähigkeiten erfahren. Dauerhaft kann diese positive Selbstwahrnehmung schließlich auch zu einer verantwortungsvollen Teilhabe in der Gesellschaft führen.

(Vgl. Lamprecht, 2020)

"Vier Regeln der Atelierarbeit (Baumann/Talgeh)

- 1. Atelierarbeit ist selbst verantwortetes Lernen, das heißt, Ateliers, Aufgaben und Sozialform werden frei gewählt.
- 2. Atelierarbeit vermittelt vielfältige Lernerfahrungen, das heißt, es sollte mindestens einmal gewechselt werden.
- 3. Atelierarbeit ist eine produktive Lernform, das heißt, es sollten Ergebnisse erzielt werden.
- 4. Die Ergebnisse werden am Ende im Plenum in angemessener Form präsentiert und im Atelierbuch dokumentiert und reflektiert."

(Lamprecht, 2020)

Inhalt		Klassenstufe
Atelierarbeit	Die Arbeitsaufträge sollten kompetenzorientiert formuliert sein	1 bis 4
zu einem	und auf den Teilrahmenplänen des jeweiligen Faches basieren.	
Sachthema	Die inhaltsbezogenen Kompetenzen können sich daher individuell	
	unterscheiden.	

Vorausgehende Fragen könnten sein:

- Zu welchem Sachthema soll gearbeitet werden?
- Welche Präkonzepte besitzen die Kinder?
- In welchem Zeitraum soll zum Thema gearbeitet werden?
- Welche Arbeitsaufträge werden ausgewählt?
- Welche Materialien benötigen die Schülerinnen und Schüler?
- Sind die Methoden den Schülerinnen und Schülern bekannt? Müssen ggf. Anleitungen zur Verfügung gestellt werden?

### Ablauf:

- Einstieg in das Thema
- Arbeitsphase: Die Schülerinnen und Schüler arbeiten selbstständig an den ausgewählten Arbeitsaufträgen
- Präsentation der Ergebnisse
- Rückmeldung/Feedback zu den Ergebnissen

### 2.2.2 Projektarbeit "Bildung für nachhaltige Entwicklung – Recht auf eine gesunde Umwelt"

"Als kooperative Strukturen bieten Projekte Gelegenheit zu gemeinsamer Planung, gleichberechtigter Beteiligung, gemeinsam abgestimmter Organisation, kommunikativer Evaluierung und diskursiv gerechtfertigter Bewertung in Gruppen. Damit sind sie geradezu paradigmatische Gelegenheitsstrukturen für eine demokratisch gestaltete Praxis."

(Edelstein, 2009, S. 13)

Projekte bieten vielfältige Chancen, um demokratische Kompetenzen zu stärken. Nachfolgend wird exemplarisch ein Projekt vorgestellt, welches auf der Grundlage der hier angesprochenen Fragestellungen entstand.

Fragestellungen vor Beginn des Projektes:

- Frage an die Schülerinnen und Schüler: Welcher Inhalt soll für das Projekt gewählt werden?
- Welches Thema ist besonders wichtig für die Schülerinnen und Schüler (Lebensweltbezug)?
- Können sich alle Schülerinnen und Schüler mit dem Thema identifizieren?
- Welche Präkonzepte haben die Schülerinnen und Schüler zu dem Thema?

Fragestellungen während der Planungsphase/Durchführungsphase:

- Welches Ziel wird mit dem Projekt verfolgt?
- Wie soll das Projekt strukturiert werden?
- In welchem Zeitraum findet das Projekt statt?
- Wie sieht die Aufgabenverteilung aus?
- Welches Material bzw. welche Hilfestellung wird benötigt?
- Wie werden regelmäßige Reflexionen zum Arbeitsstand gestaltet?
- Gibt es Expertinnen/Experten, die hinzugezogen werden können?

Fragestellungen, die für die Präsentation des Projektes von Bedeutung sind:

- In welchem Rahmen wird das Projekt präsentiert?
- Welche Vorbereitung zur Präsentation ist nötig?
- Werden digitale Medien zur Präsentation eingesetzt?
- Ist das Projekt selbsterklärend oder bedarf es einer Erklärung durch die Schülerinnen und Schüler?
- Wird die gesamte Schule dazu eingeladen?
- Wie kann das Projekt in der Schülervollversammlung vorgestellt werden?
- Werden Eltern miteinbezogen? Wenn ja, wie werden sie einbezogen?
- Gibt es weitere Orte, an denen das Projekt vorgestellt werden kann?

Bei einem Projektvorhaben ist es wichtig, den Schülerinnen und Schülern beratend zur Seite zu stehen und ihren Ideenreichtum zu fördern, um so in besonderem Maße demokratische Kompetenzen auszubilden. Hier sei nochmals erwähnt, dass der Entwicklungsprozess das Entscheidende ist.

Das unten dargestellte Projekt, welches durchaus am Schuljahresanfang von einer ersten und einer zweiten Klasse gemeinsam durchgeführt werden kann, zeigt, dass alle Beteiligten voneinander lernen können. Dabei hilft den Erstklasskindern, dass sie während der Projektphasen durch die älteren Mitschülerinnen und Mitschüler ständig unterstützt werden. Durch die Kooperation lernen sie die vielfältigen Teilschritte einer Projektarbeit kennen und werden als gleichberechtigte Mitglieder anerkannt. Die Zweitklasskinder, welche bereits Erfahrung mit offenen Lernformen gesammelt haben, können ihre Kenntnisse anwenden und weiter vertiefen. Immer wieder auftretende Fragestellungen, die sich auf das Projekt beziehen, führen dazu, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit den Strukturen eines Projekts auseinandersetzen und diese nach und nach verinnerlichen.

Die Teilnahme an einem Wettbewerb kann für die Schülerinnen und Schüler außerdem sehr motivierend und gewinnbringend sein.

### Projektbeispiel "Kinderrecht auf eine gesunde Umwelt"

Die unten abgebildete Zeichnung zeigt ein Projekt im Bereich "Kinderrecht auf eine gesunde Umwelt" mit integrierter Mitmachaktion. Ziel dieses Projektes ist es, Menschen dafür zu sensibilisieren, mit ihrer Erde sorgsam und nachhaltig umzugehen. Die Ausstellung präsentiert, was die Menschen zum Schutz der Erde tun können und was dieser schadet. Jede Besucherin/jeder Besucher, die/der zur Verbesserung dieser Situation ihren/seinen Beitrag leisten will (z. B. "Ich fahre kurze Strecken nicht mehr mit dem Auto!"), darf ihr/sein Vorhaben auf einen Zettel aufschreiben und diesen an einen Ast hängen. Als Gedankenstütze für ihr/sein Vorhaben erhält jede Besucherin/jeder Besucher einen selbst bedruckten Schlüsselanhänger mit dem Abbild der Erde.



Abb. 9: Schülerprodukt "Ausstellung Erde" (© Amélie Enzel, Klasse 2a, 2020)

### 2.2.3 Lernbüro

Das Lernbüro kann als didaktische Organisationsform verstanden werden, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, selbstverantwortlich zu lernen. Anhand individueller Wochen- und Arbeitspläne arbeitet jedes Kind an seinen individuellen Zielen. Das Lernbüro findet täglich und zeitgleich in allen Klassen statt. Hier werden die Basiskompetenzen in den Lernbereichen Mathematik und Deutsch vermittelt, geübt und gefestigt.

Im Lernbüro werden jedem einzelnen Kind die größtmöglichen Kompetenzzuwächse ermöglicht. Selbstbestimmte Lernphasen, freie Wahl des bereitgestellten geeigneten Materials, freie Wahl des Arbeitsplatzes und der Sozialform prägen das kompetenzorientierte und individualisierte Lernen. Die Arbeit im Lernbüro orientiert sich an einem Kompetenzraster, einer Lernlandkarte sowie den einzelnen Teilarbeitsplänen als Lernbegleiter in Deutsch und Mathematik.

Die Kinder beraten und helfen sich gegenseitig und lernen voneinander.

Jedes Kind ist aktiv mitverantwortlich für das eigene Lernen und beteiligt sich an der Gestaltung des Unterrichts indem es

- sich eigene Ziele setzt,
- Lernstrategien anwendet und Lernfreude hat,
- den eigenen Lernweg in seinem eigenen Lerntempo geht,
- über seinen Lernprozess mit anderen spricht,
- von anderen lernt,
- seinen Lernstand kennt und seine Lernentwicklung reflektiert,
- Kompetenzen entwickelt und eigenen Kompetenzen vertraut.

Folgendes Beispiel zeigt den Ablauf eines verankerten, rhythmisierten und ritualisierten Lernbüros, in dem Mitgestaltung und Mitbestimmung eines schülerorientierten Lernens und Arbeitens ermöglicht werden.

### Morgensprecherin oder Morgensprecher/Morgenkreis

- Schülerinnen und Schüler leiten den Morgenkreis, teilen Dienste ein und besprechen den Tagesplan
- Besprechen und Festlegen der täglich individuellen Ziele
- Eintrag des Tagesziels ins Logbuch

### Phase des selbstorganisierten und selbstverantwortlichen Lernens

- Themenhalbkreise
- Themenfindung
- Erarbeitung/Festigung neuer Lerninhalte auch nach Leistungsgruppen

### Präsentationskreis

- Schülerpräsentation der Lernergebnisse
- Autorenrunde
- Würdigung

### Schlusskreis/Reflexion

- Wie war meine Arbeit? Was habe ich geschafft? Was habe ich gelernt?
- Eintrag ins Logbuch
- Tagesziel erreicht? Was will ich morgen arbeiten?
- Hausaufgabeneintrag

Das Kollegium entwickelt gemeinsam Instrumente für Zielvereinbarungen und individuelle Lernbegleitung.

Die Inhalte und Strukturen des Lernbüros werden im Folgenden skizziert:

## Instrumente zur individuellen Lernbegleitung

### **Instrumente zur Steuerung und Reflexion**

- Kompetenzraster
- Jahresplan für 3./4. Schuljahr, Lernbegleiter für 1./2. Schuljahr
- Logbuch für Zielvereinbarungen
- Individuelle Wochen-, und Arbeitspläne
- Stufenpläne im Lernjournal

### Instrumente zur individuellen Beratung

- Bilanz- und Zielgespräche für Zielvereinbarung
- Lernentwicklungsgespräche (SCH-E-L-GESPRÄCHE)
- Kindersprechstunde

### Methoden für Einzelarbeit

- Individuelle Wochen- und Arbeitspläne
- Stationen- und Werkstattunterricht

### **Kooperative Methoden und Arbeitsformen**

- Partner- und Gruppenarbeiten
- Helfer- und Chefsysteme
- Schreibkonferenzen, Mathe- und Rechtschreibkonferenzen
- Autorenlesungen
- Reflexives Lesen

### Aufgaben und Materialien

- Selbstlernhefte
- Lernkarteien
- Freiarbeitsmaterial
- Forscheraufgaben

**Checklisten** zur Selbstwirksamkeitsförderung und Selbststeuerung, in denen die Schülerinnen und Schüler fortlaufend über Anforderungen und Bewertungskriterien informiert werden. Diese Checklisten sind fortlaufend in allen Lernphasen, Lernangeboten und bei Leistungsnachweisen transparent.

Abb. 10: "Instrumente zur individuellen Lernbegleitung" (CC BY 4.0 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz)

Mithilfe von Logbüchern wird die Arbeit im Lernbüro strukturiert, organisiert und dokumentiert. Jahresund Teilarbeitspläne mit den zu bearbeitenden Bausteinen und Kompetenzen geben den Schülerinnen und Schülern einen Überblick und helfen ihnen, ihre Arbeit zu planen und zu dokumentieren. Täglich tragen sie hier ein, was sie am Tag bearbeiten möchten und ob sie ihr Tagesziel erreicht haben.

Das Logbuch ist ein Dokumentationsinstrument, ähnlich dem Portfolio, um Ziele, Vereinbarungen, Rückmeldungen und Erfolge festzuhalten. Es dient der Kommunikation mit den Eltern und ist Grundlage für Ziel- und Bilanzgespräche mit den Schülerinnen und Schülern.

### Kompetenzen Mathe 1+1=2 Klasse 4 Ich kann.... Mengen und Zahlen Ich kann Zahlen im Zahlenraum über 1000 lesen, sprechen, schreiben, ordnen, darstellen und vergleichen. Ich kann Zahlen über 1000 im Stellenwertsystem notieren. Ich kann mit dem Zahlenstrahl arbeiten. Ich kann im Zahlenraum über 1000 addieren und subtrahieren Ich kann schriftlich addieren. Ich kann schriftlich subtrahieren. Ich kann schriftlich multiplizieren. Ich kann halbschriftlich dividieren. Ich verstehe die schriftliche Division Geometrie Ich kann mit Körpern nach Bauplänen bauen. Ich kann mit Karten und Plänen umgehen. Ich kann komplexe achsensymmetrische Figuren herstellen. Ich kann mit Geodreieck und Zirkel umgehen Ich kann geometrische Fachbegriffe richtig anwenden. Sachrechnen und Größen Ich erkenne Rechenaufgaben in komplexen Sachaufgaben. Ich kann mit Geld umgehen. Ich kenne verschiedene Schreibweisen im Größenbereich

Abb. 11: "Kompetenzen Mathe"

Ich kann mit Uhrzeiten umgehen und Zeitspannen

Ich kann mit den Gewichten t, kg und g umgehen. Ich kann mit Hohlmaßen umgehen und kenne l und ml. Ich kenne einfache Brüche als Maßzahl bei Größen.

berechnen.

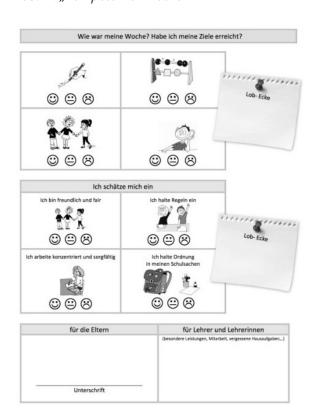


Abb. 13: "Wöchentliche Selbsteinschätzung: Habe ich mein Ziel erreicht? Im Logbuch 1 und 2."

Ø if © 2013

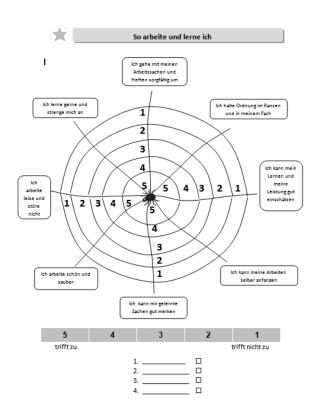


Abb. 12: "So arbeite und lerne ich."

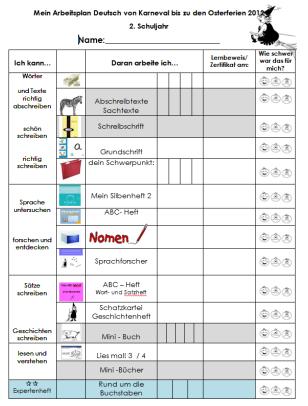


Abb. 14: "Teilarbeitsplan im Logbuch 2" (Abb. 11-14: CC BY 4.0 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz)

Beispiel einer Wochenseite aus dem Logbuch mit ...

- individuellen Zielen Mathematik, Deutsch, Projektlernen, Arbeit- und Sozialverhalten.
- Tagesplan.
- Wochenfeedback der Schülerinnen/Schüler und Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer.

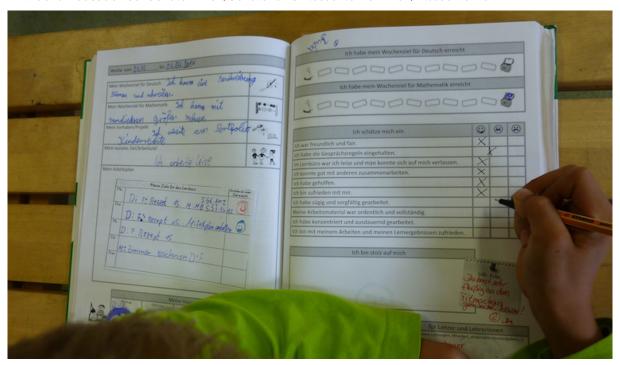
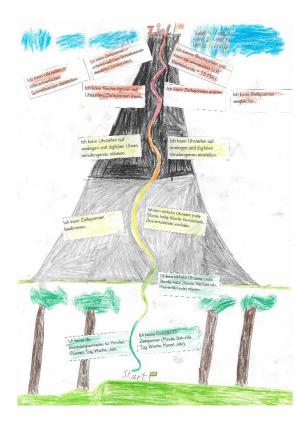


Abb. 15: "Beispiel aus der Wochenseite eines Logbuchs" (CC BY 4.0 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz)

Fortbildungen zum individualisierten und kompetenzorientierten Lernen im Lernbüro werden im Pädagogischen Landesinstitut angeboten.



### 2.2.4 Die Arbeit mit der Lernlandkarte

Lernlandkarten sind ein Instrument, um eigene Kompetenzen einzuschätzen, eigenverantwortlich weiterzuentwickeln und den Lernfortschritt zu dokumentieren und darüber zu reflektieren.

Abb. 16: Schülerprodukt "Lernlandkarte" (© Konstantin Dubovski, Klasse 4, 2019)

### Vorausgehende Fragen für die Lehrkraft könnten sein:

- Zu welchem Thema soll gearbeitet werden?
- Welche Kompetenzen sollen geschult werden?
- Wie könnte eine vorausgehende Standortbestimmung aussehen, um die Kompetenzen zu erfragen?
- Wie wird die persönliche und individuelle Rückmeldung zur Standortbestimmung gestaltet?
- Wie gestalten die Schülerinnen und Schüler ihre Lernlandkarten? (Motiv usw.)
- Welches Material wird benötigt?

### Während der Gestaltung der Lernlandkarten:

- Zeit für regelmäßige und individuelle Rückmeldungen durch die Lehrerin/den Lehrer
- Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler, mithilfe der Standortbestimmung:

Ich kann ... grün umfahren Ich kann ... teilweise, brauche noch etwas Übung. grün umfahren

Ich kann ... noch nicht. rot umfahren

 Schülerinnen und Schüler ordnen die farblich markierten Kompetenzen in einem eigenen Lernweg an, den sie erklären können (siehe Beispiel Abb. 16).

### Während der Arbeit mit der Lernlandkarte:

- Schülerinnen und Schüler entscheiden selbstbestimmt, was sie üben und können auch begründen, warum sie die Kompetenz schulen möchten.
- Die Lehrerin/der Lehrer begleitet das Lernarrangement, indem sie/er zuhört, beobachtet und individuell unterstützt.
- Die Lernlandkarte wird immer wieder reflektiert und dem Lernfortschritt entsprechend durch veränderte Markierungen angepasst.

Weitere Informationen zu Lernlandkarten finden Sie unter anderem unter: www.ganztaegig-lernen.de

### 2.2.5 Feedbackkultur

In einer demokratischen Schule ist die Feedbackkultur ein wesentlicher Bestandteil. Feedback sollte sowohl im täglichen Miteinander Raum einnehmen als auch zu festgelegten Zeitpunkten durchgeführt werden. Dieses kann auf vielfältige Art stattfinden, sollte allerdings immer ehrlich und offen sein. Grundlage für diese "echte" Rückmeldung ist ein offenes und vertrauensvolles Verhältnis zwischen Feedbackgeberin/Feedbackgeber und Feedbacknehmerin/Feedbacknehmer. Feedback kann jede am Schulleben beteiligte Person erbitten. Ziel ist es, durch die Gegenüberstellung von Selbst- und Fremdwahrnehmung eine persönliche Weiterentwicklung zu erreichen. Die Feedbackgeberin/der Feedbackgeber sollte ausschließlich Ich-Botschaften verfassen, nur seine eigene Sichtweise kommunizieren und auf eine gegenseitige Wertschätzung achten.

In Schule und Unterricht kann beispielsweise ein individuelles Feedback zum Lernstand (Lehrkraft-Schülerin/Schüler) oder zum Unterricht (Schülerin/Schüler-Lehrkraft) gegeben werden.

Feedback kann anonym oder mündlich gegeben werden. Nachfolgend sollen exemplarisch einige Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie Feedback gegeben werden kann. Vorausgehende Fragen sollten immer sein, wie das Feedback gegeben werden soll und wer wem Feedback gibt.

### Wie soll das Feedback gegeben werden?

	Möglichkeiten
anonym schriftlich	Feedbackbogen, (Klassenrats- oder SV-Briefkasten)
anonym mündlich	über Klassensprecherin/Klassensprecher, Vertrauenslehrerin/Vertrauenslehrer, Schülersprecherin/Schülersprecher
persönlich mündlich	Sprechstunde, Klassenrat, spontane Gesprächsmöglichkeiten im Schulalltag nutzen
persönlich schriftlich	Feedbackbogen, weißes Blatt, (Klassenrats- oder SV-Briefkasten)

### Wer kann wem Feedback geben?

	Möglichkeiten
Schüler-Lehrer	Feedbackbogen, Sprechstunde, im Klassenrat, Lehrer-Schüler-Elterngespräch
Schüler-Schüler	im Unterricht, bei Präsentationen, Partnerarbeit, Gruppenarbeit
Lehrer-Schüler	Nach Präsentationen, im Lehrer-Schüler-Elterngespräch
	Kinder-Sprechstunde oder Kinder-Sprechtag Die Kinder-Sprechstunde oder der Kinder-Sprechtag [] sind wirksame Instrumente, die den Kindern Rückmeldung über ihre Lernentwicklung geben und sie darüber hinaus zur Reflexion über vergangenes und zukünftiges Lernen anregen können.
	(Vgl. PIKAS, Deutsches Zentrum für Lehrerbildung Mathematik, 2011)
Lehrer-Lehrer	Kollegiale Hospitation, Teamsitzungen
Eltern-Lehrer Lehrer-Eltern	Elternabend, Feedbackbogen, Lehrer-Schüler-Elterngespräch
Lehrer-Schulleitung Schulleitung-Lehrer	Feedbackbogen, Sprechstunden, Gespräche, anonymes Feedback über den Örtlichen Personalrat (ÖPR)

# Welche Methoden können eingesetzt werden?

Um im Unterricht gegenseitiges Feedback zu geben, bieten sich beispielsweise folgende Methoden an:

- Zielscheibe,
- Fünf-Finger-Methode,
- Feedbackbogen,
- Blitzlicht,
- Zeugnis (an Lehrkraft),
- mündliche Rückmeldung,
- **...**

### 2.3 Demokratiebildung im Schulleben

### 2.3.1 Mögliche Ansätze der Gewaltprävention

Auseinandersetzungen jeglicher Art entstehen immer dann, wenn zwei unterschiedliche Interessensparteien aufeinandertreffen. So ist es nicht selten auch im Schulleben der Fall, dass Streitigkeiten auf dem Pausenhof oder im Klassenzimmer auftreten. Verschiedene Ansätze können genutzt werden, um bereits präventiv zu handeln (z. B. "Gewaltfreie Kommunikation" nach Marshall B. Rosenberg). Falls Interessenskonflikte rein verbal oder auch handgreiflich stattfinden, gehört es zu einer demokratischen Schulstruktur, diese durch entsprechende Maßnahmen zu bearbeiten und zu schlichten. Hierzu gehören unter anderem die "Gewaltfreie Kommunikation" von Marshall B. Rosenberg, der Anti-Bias-Ansatz, exemplarisch das Bensberger Mediations-Modell (BMM), die Pausenhelferinnen/Pausenhelfer und die Friedenstreppe. Hierbei sind es nicht immer die Lehrpersonen, die präventiv eingreifen. Das Beispiel der Pausenhelferin/des Pausenhelfers zeigt, dass Kinder bereits früh Kompetenzen entwickeln können, um Streitigkeiten anderer Kinder zu besprechen und zu lösen. Diese Ansätze werden auf den folgenden Seiten näher beschrieben.

### Gewaltfreie Kommunikation - Die Giraffen- und die Wolfssprache

Die sogenannte Giraffen- und Wolfssprache gründet auf dem Modell der "Gewaltfreien Kommunikation" nach Marshall B. Rosenberg. Hierbei geht es um Eigenschaften der beiden Tiere, die sich durch folgende Merkmale identifizieren:

Der Wolf steht für das, was Kommunikation schwierig macht. Er zeigt sich zwar nicht immer unhöflich, aber häufig stark emotional und aggressiv. Er hat seine Gefühle nicht immer unter Kontrolle und versucht sie daher zu verstecken. Seine Sprache gehört zu einer beurteilenden und wertenden Welt. Es geht um Recht und Unrecht. Die Verantwortung wird in dieser Welt auf andere geschoben, es gibt immer einen "Schuldigen".

Hingegen macht die Giraffensprache die Kommunikation leichter und angenehmer. Sie bemüht sich um einen achtsamen Umgang miteinander. Merkmale sind unter anderem, dass hier die eigenen Gefühle und auch Ängste ohne Scham ausgesprochen werden können. Die Sprache zeichnet sich besonders durch Ehrlichkeit aus.

Kinder sollen so, auf spielerische Art und Weise einen Perspektivwechsel einüben können, denn dies ist eine wichtige Voraussetzung für einen achtsamen und zufriedenstellenden Umgang miteinander. Gemeinsam mit den Kindern werden die Merkmale der jeweiligen Sprache erarbeitet und visualisiert.

Durch daran anschließende Rollenspiele kann es den Kindern ermöglicht werden, Gefühle, Wünsche und Bitten zunächst in einem geschützten Raum auszuprobieren und zu festigen. Weiterführend können dann auch Konflikte aus der eigenen Klasse nachgespielt und analysiert werden. Wie wäre der Konflikt beispielsweise geendet, wenn alle Beteiligten die Giraffensprache genutzt hätten? Lösungsvorschläge können gemeinsam anhand realer Situationen erarbeitet werden.

Wichtig ist, dass die Giraffen- und Wolfssprache immer wieder thematisiert wird. Es sollen immer wiederkehrend Möglichkeiten geschaffen werden, sich der Thematik zu widmen und in Rollenspielen die Unterschiede der beiden Kommunikationsweisen zu erfahren und sich diese bewusst zu machen. Dies unterstreicht zum einen die Wichtigkeit des Themas, ermöglicht den Kindern aber auch das Üben ihres Unterscheidungsvermögens.

(Vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 2018)

### **Der Anti-Bias-Ansatz**

Zu Beginn der 1980er Jahre wurde der sogenannte Anti-Bias-Ansatz von den Hauptakteurinnen Louise Derman-Sparks und Carol Brunson-Philips am Pacific Oak College in Kalifornien entwickelt. Ihre damalige Unzufriedenheit mit den derzeitigen Ansätzen der multikulturellen Erziehung war Grundlage ihres Wirkens. Sie sahen die immer größer werdende Heterogenität der US-amerikanischen Gesellschaft und wollten dieser besonders im Primar- und Elementarbereich umfassender gerecht werden.

Nach und nach verbreitete sich der Ansatz global und aus diesem immer weiter wachsenden Fachkräfteaustausch entstanden verschiedene Organisationen und Arbeitsgruppen, die sich auch in Deutschland engagieren.

Heute wird in ganz Deutschland auf verschiedenen Ebenen zu und mit dem Anti-Bias-Ansatz gearbeitet: Sowohl im Bereich der politischen Erwachsenenbildung oder im universitären Kontext, als auch in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Inhalt des Anti-Bias-Ansatzes ist es, eine Möglichkeit zu schaffen, Vorurteile wieder aufzulösen, indem man sich dieser bewusst wird. So wird bei diesem Ansatz davon ausgegangen, dass jeder Mensch Vorurteile hat. Diese werden bereits im Kinderalter durch das eigene Umfeld (z. B. Familie, Kindergarten, Schule usw.) meist unbewusst vermittelt. Bereits im frühen Kindesalter entstehen Stereotype, Abneigungen und Ängste gegenüber Menschen, die sich von dem Kind selber und seiner Familie unterscheiden.

Durch eine mögliche Ungleichbehandlung von manchen Erwachsenen erhalten Kinder bereits früh einen Eindruck über die gesellschaftlichen Machtunterschiede und Ausgrenzungen. Die teils abwertende Unterscheidung aufgrund bestimmter Merkmale wird von Kindern wahrgenommen und adaptiert. Zu diesen bestimmten Merkmalen werden neben Diskriminierung nach Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit auch eben solche wie z. B. Unterscheidung nach Geschlecht/Gender, Behinderung, Staatsangehörigkeit, nach Muttersprache, Bildungshintergrund oder sexueller Orientierung, hinzugezählt. Der Anti-Bias-Ansatz soll ein bewusstes Auseinandersetzen mit den Vorurteilen ermöglichen, indem man sich sowohl in der privilegierten als auch in der diskriminierten Stellung selbst reflektiert. Hierbei sind Fragen wie z. B. "Wie wirkt die Ausgrenzung auf mich?", "Was sind meine Privilegien?", "In welchen Bereichen fühle ich mich selber ausgegrenzt?", "Wann und warum grenze ich jemanden aus?" hilfreich. Jede einzelne Situation wird dabei bewusst gemacht und nicht miteinander gleichgesetzt, da die jeweilige Situation eine ganz individuelle ist.

Der Ansatz versteht sich als systemkritisch und versucht, ungerechte Strukturen zu verändern und im besten Fall abzubauen. Sowohl auf individueller als auch auf institutioneller Ebene wird der Ansatz verfolgt, Vielfalt anzuerkennen und als Bereicherung anzusehen.

Was bedeutet dies in der Schule?

Als Pädagogin/Pädagoge steht man bei diesem Ansatz in einer zentralen Rolle. Die Lehr- und Lerninhalte und die eigene Haltung gegenüber Schülerinnen und Schülern und gegenüber den Eltern muss kontinuierlich auf stereotype und einseitige Bilder hin überprüft werden. Es muss sich die Bereitschaft entwickeln, nicht nur das eigene Handeln kritisch zu betrachten, sondern auch gegebenenfalls Veränderungen vorzunehmen. So sollte man sich stets den eigenen Bewertungsmaßstäben stellen, um sich diese bewusst zu machen.

Bei der Arbeit mit Kindern bedeutet dies vor allem, die Kinder zu stärken. Sie sollen den Umgang mit Vielfalt als etwas Positives erleben, einen wertschätzenden Umgang in der Klassengemeinschaft einüben und in außerschulische Situationen übertragen.

(Vgl. Bovha; Kontzi, 2009)

### Streitschlichtung/Mediation in der Schule

Im Allgemeinen versteht man unter dem Begriff der Mediation einen strukturierten Lösungsprozess an dem die Streitparteien freiwillig, mithilfe einer dritten neutralen Partei, welche lediglich zur Unterstützung dient, teilnehmen. Der gewaltfreien Konfliktregelung kommt in der Demokratie eine besondere Rolle zu. Wenn unterschiedliche Interessen aufeinandertreffen, wirkt eine friedliche, konstruktive und lösungsorientierte Bewältigung der Konflikte in der Schule gewaltpräventiv und vermittelt gleichzeitig in einer Auseinandersetzung den respektvollen Umgang miteinander. Die Mediation verfährt nach festgelegten Prinzipien, die hier am Beispiel des Bensberger Mediations-Modells (BMM) näher erläutert werden. So sollten die Streitparteien freiwillig anwesend sein, das Gesprochene wird vertraulich behandelt und es werden Gesprächsregeln akzeptiert, die im Ausredenlassen, in respektvollem Verhalten und in achtsamer Sprache bestehen. Schließlich wird im Gespräch eine Lösung oder ein Lösungsansatz mit der Hilfe einer dritten unparteiischen Person ermittelt. An diese neue Vereinbarung sollten sich die Streitparteien nun halten.

Generell hält eine Mediation immer einen bestimmten Verlauf ein, den bereits Kinder einüben können, um als Vermittler zu agieren. Möglicher Verlauf einer Mediation:

- 1. Einleitung und Begrüßung
- 2. Klärung der Sichtweisen der Streitparteien
- 3. Erhellung der Konflikthintergründe, Benennung von Gefühlen und Bedürfnissen
- 4. Sammlung von Lösungsmöglichkeiten
- 5. Schriftliche Vereinbarung mit Unterschriften der Streitparteien
- 6. Nachkontrolle der Vereinbarung zu einem festen Zeitpunkt

Ziele des Bensberger Mediations-Modells sind unter anderem

- der Aufbau einer konstruktiven Konfliktkultur,
- der Erwerb von mediativen Konfliktlösekompetenzen,
- · die Förderung von sozialem und werteorientiertem Handeln,
- die Einbindung von inklusivem Lernen, Peer-Mediation und Elterntraining,
- eine nachhaltige Implementierung,
- · die Sicherung von Qualität,
- eine hohe Praxisorientierung,
- eine kontinuierliche Weiterentwicklung.

Das Bensberger Mediations-Modell arbeitet auf zwei Ebenen, der Präventions- und der Interventions- ebene. Präventiv dient das strukturierte Trainingsprogramm zur konstruktiven Konfliktbewältigung. Es berücksichtigt alle Alters- und Entwicklungsstufen beim Trainingsprogramm und bindet jedes Kind und jeden Jugendlichen in sein Übungsprogramm ein. Die Konfliktbearbeitung übernehmen nicht nur die Erwachsenen, sondern die Kinder und Jugendlichen, die lernen, ihr "Handwerkszeug" zunehmend selbstständig für ihre Konfliktlösung zu nutzen. Zur Hilfe kann hierbei zum Beispiel ein selbst erstelltes Faltbüchlein, in dem die Handlungsschritte der Mediation notiert sind, herangezogen werden. Der oben genannte Leitfaden wird dann genutzt, wenn nur noch interveniert werden kann, um gewaltfrei und eigenverantwortlich zu agieren.

### Pausenhelferin/Pausenhelfer

Dritt- und Viertklässler können zu sogenannten Pausenhelferinnen/Pausenhelfern ausgebildet werden und die Lehrkraft bei der Aufsicht unterstützen. Inhalte der Ausbildung sind u. a. das Wahrnehmen von Gefühlen, das Erkennen von Konfliktsituationen und das Einüben von Umgangsformen/Kommunikationsmitteln.

Die Aufgabe der Pausenhelferinnen/Pausenhelfer besteht darin, auf ein freundliches Miteinander zu achten, Konfliktsituationen frühzeitig zu erkennen und präventiv einzugreifen. Ebenfalls ist es Aufgabe der Pausenhelferinnen/Pausenhelfer bei körperlichen Konflikten oder körperlichen Verletzungen Hilfe zu holen. Sie achten darauf, dass mit den Spielgeräten sorgfältig umgegangen wird und in den Toiletten keine Spiele stattfinden. Für die anderen Kinder sind die Pausenhelferinnen/Pausenhelfer durch das Tragen einer "Warnweste" erkennbar.

Die Stärkung der sozialen Kompetenzen, sowie die Akzeptanz und Anerkennung der Pausenhelferinnen/ Pausenhelfer auf Seiten der Schülerinnen und Schüler, aber auch auf Seiten der Lehrpersonen sind nur zwei positive Aspekte von vielen, die mit dieser Aufgabe von Schülerinnen und Schülern einhergeht.

### Die Friedenstreppe

Die Friedenstreppe ist ein lösungsorientierter Ansatz einer Schülermediation der Konfliktlösung bei Streitereien. Mit der Friedenstreppe "Komm, wir finden eine Lösung!" von Brigitte Zwenger-Balink wird eine Methode skizziert, die es ermöglicht, dass Schülerinnen und Schüler kleinere Alltagskonflikte nach einem ritualisierten Schema bewältigen können.

Die Friedensstifterinnen und Friedensstifter moderieren nach einem mehrstündigen Training als Vorbild den Ablauf und geben Tipps für eine gewaltfreie Kommunikation und ein freundliches und faires Miteinander.

Die Friedenstreppe hat vier Stufen. Sie kann als Holztreppe in einem ruhigen Raum stehen, aber auch mit Kreppband, Stoff oder Karton auf dem Boden markiert werden.

Durch das Aufsteigen der einzelnen Stufen wird die Bearbeitung des Konfliktes auch visuell erlebt. Die Kinder nähern sich dabei ihrem Gegenüber stufenweise, bis sie sich gemeinsam auf der letzten Stufe gegenüberstehen und sich schließlich die Hände zur Versöhnung reichen können.

Der Streit ist beendet, wenn es zwei Gewinner gibt, die mit der Konfliktlösung zufrieden sind.

Auf Wunsch beider Parteien wird ein Vertrag unterschrieben, der kurz den Streit und das Abkommen skizziert. Ein Nachtreffen kann vereinbart werden.

Die sogenannte O-M-A-Regel ist ein Kernstück an der Friedenstreppe.

# Die vier Stufen der Friedentreppe "Komm, wir finden eine Lösung!" Wir einigen uns Was wünsche ich mir? Welche Lösung finde ich? Wie fühle ich mich? Was ist passiert?

### Regel der Kommunikation



O = Ohr: Wir hören gut zu

M = Mund: Wir sprechen freundlich miteinander

A = Auge: Wir schauen uns an

Abb. 17: "Friedenstreppe" (CC BY 4.0 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz. In Anlehnung an Brigitte Zwenger-Balink)

### 2.3.2 Schülerzeitung



Abb. 18: "Schülerzeitung" (CC BY 4.0 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz)

Die Schülerzeitung ist ein wichtiger Bestandteil zur Teilhabe am schulischen und gesellschaftlichen Leben. Dadurch wird das schulische Leben noch bewusster wahrgenommen und reflektiert. Zudem stellt dies einen wichtigen Lernprozess im Umgang mit Medien dar.

Die Schülerzeitung ist in Rheinland-Pfalz in § 4 der Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen vom 10. Oktober 2008 in der Fassung vom 24. April 2018 verankert. Hierzu heißt es:

(1) "Die Grundschule leitet die Schülerinnen und Schüler an, im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine Schülerzeitung herauszugeben." (Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, 2018, S. 5)

Anleiten bedeutet in diesem Kontext, dass die Schule den Schülerinnen und Schülern bei der Erstellung einer Schülerzeitung beratend zur Seite steht. Die inhaltliche Gestaltung sollte jedoch allein den Schülerinnen und Schülern obliegen.

(2) "Die von der Schule angeleitete Herausgabe einer Schülerzeitung erfolgt im Rahmen einer schulischen Veranstaltung. Ihre Gründung und die Herausgabe einer einzelnen Nummer bedürfen keiner Genehmigung. Die beabsichtigte Gründung ist der Schulleiterin oder dem Schulleiter anzuzeigen. Sie oder er setzt die Eltern der Schülerinnen und Schüler von deren Absicht in Kenntnis, im Rahmen einer schulischen Veranstaltung eine Schülerzeitung herauszugeben. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten mit der beratenden Lehrkraft zusammen." (Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, 2018, S. 5)

Die Lehrkraft kann insbesondere zur Organisation der Schülerzeitung eingesetzt werden, um so die Schülerinnen und Schüler in ihrem Vorhaben zielführend zu unterstützen.

(3) "Die Schule fördert die Arbeit der Schülerzeitung. Sie unterrichtet die Redaktion über alle die Schülerschaft betreffenden Belange. Sie stellt im Rahmen ihrer Möglichkeit die Räume, nach Absprache mit dem Schulträger auch Geräte und Materialien für die Arbeit der Schülerzeitung bereit." (Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, 2018, S. 5)

Zur Erstellung einer Schülerzeitung können beispielsweise Diktiergeräte zur Durchführung von Interviews, Computer oder Layoutprogramme hilfreich sein.

In Absatz 4 wird auf Verstöße gegen die Meinungs- und Pressefreiheit hingewiesen.

(4) "Bei Verstößen gegen die Grenzen der Meinungs- und Pressefreiheit oder den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule kann im Einzelfall der Vertrieb auf dem Schulgelände eingeschränkt oder untersagt werden, wenn pädagogische Einwirkungen wirkungslos geblieben sind. Die Redaktion und die beratende Lehrkraft sind dazu von der Schulleiterin oder dem Schulleiter zu hören, die Schulelternsprecherin oder der
Schulelternsprecher soll gehört werden. Die Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters ist zu begründen und der Redaktion mitzuteilen. Erhebt diese Einwände, ist umgehend die Entscheidung des Schulausschusses herbeizuführen; die Rechte der Schulaufsicht bleiben unberührt (§ 36 Abs. 3 Satz 4 und 5
SchulG)." (Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, 2018, S. 5)

Insbesondere die Lehrkraft sollte die Einhaltung der Meinungs- und Pressefreiheit im Blick halten und die Schülerinnen und Schüler dafür sensibilisieren. Grundsätzlich sollten Verstöße im Vorfeld vermieden werden, indem das Redaktionsteam die Inhalte immer wieder entsprechend analysiert, sodass gemeinsam mit der beratenden Lehrkraft eine kritische Auseinandersetzung stattfinden kann (siehe auch "Rolle der Lehrkraft" weiter unten).

### Wie kann eine Schülerzeitung zur demokratischen Bildung beitragen?

Eine Schülerzeitung stellt ein wesentliches demokratisches Sprachrohr der Schülerinnen und Schüler dar. Dabei können insbesondere Fähigkeiten und Fertigkeiten zur freien Meinungsbildung/-äußerung gefördert werden.

Die Schülerinnen und Schüler müssen stetig miteinander kommunizieren und sich auf wichtige Themen einigen. Dabei werden konstruktive Diskussionen geführt, Kompromisse geschlossen und Konflikte beigelegt. Sie lernen ihre Meinung nachvollziehbar darzulegen und zu vertreten, aber auch die Meinung anderer zu akzeptieren.

Die Schülerzeitung ist ein Medium, in dem Meinungen, Anliegen und Wünsche der Schülerinnen und Schüler formuliert werden. Dadurch wird ihnen eine Plattform geboten, um auszudrücken, was sie bewegt und wie sie zu bestimmten Themen stehen. Genau dies gilt es zu erkennen und zu fördern. Darüber hinaus kann mithilfe einer Schülerzeitung die Schulgemeinschaft über wichtige schulische Angelegenheiten und Leitgedanken informiert werden. So wird eine Transparenz erreicht, die es auch der Schulgemeinschaft ermöglicht, sich einzubringen, um beispielsweise den demokratischen Gedanken mitzutragen.

Zudem trägt die Erstellung einer Zeitung zu einer kritischen Medienkompetenz bei. Am konkreten Beispiel können die Schülerinnen und Schüler erproben, wie ein Printmedium entsteht. Im Rahmen dieses Prozesses kann die Lehrkraft auch Themen wie Falschnachrichten und Formen der Satire thematisieren. Anhand von Zeitungsartikeln kann die Funktion von seriösem bzw. Boulevard-Journalismus erläutert werden.

### Rolle der Lehrkraft

Da immer wieder in den einzelnen Abschnitten auf die Rolle der Lehrkraft eingegangen wurde und ihr somit eine Schlüsselrolle zukommt, sollen an dieser Stelle exemplarisch einzelne Aufgaben aufgezählt werden. Besonders wichtig ist es jedoch, die Schülerinnen und Schüler zu begleiten, sie in ihrer Arbeit zu unterstützen und eigene Entscheidungen treffen zu lassen. Die Aufgaben sind unter anderem dem Teilrahmenplan Deutsch und Sachunterricht zu entnehmen.

### Teilrahmenplan Deutsch

### Lehrkräfte ...

- "verfügen über fachliche und didaktische Kompetenz"
- "planen den Unterricht zielgerichtet unter Beachtung der Unterschiedlichkeit der Lernentwicklungsstände der Kinder"
- "stellen den Kindern vielfältige Hilfen und Anregungen zum selbstständigen Lernen bereit"
- "fördern die Kommunikation und Interaktion der Kinder und sind selbst gute Gesprächspartner"
- "beraten, ermutigen, lenken behutsam, aber klar"
- "suchen die kollegiale Zusammenarbeit und vermitteln ggf. externe Fachleute" (Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz, 2005, S. 33)

### Teilrahmenplan Sachunterricht

### Lehrkräfte ...

- "berücksichtigen die Vorerfahrungen der Kinder und knüpfen an vorhandene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse an"
- "wollen die Kinder zu einem kompetenten Umgang mit der natürlichen, sozialen und technisch gestalteten Umwelt befähigen"
- "geben den Kindern die Möglichkeit, Wissen sachgemäß und selbstständig zu erwerben"
   (Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz, 2006 und 2015,
   S. 33)

### Organisation der Schülerzeitung

Nachfolgend wird eine mögliche Organisationsform beschrieben, die jedoch auf die konkreten Gegebenheiten der jeweiligen Schulen angepasst werden kann. Die Gründungsinitiative sollte im Optimalfall von den Schülerinnen und Schülern ausgehen. Zum Kennenlernen der Arbeitsweise empfiehlt es sich, eine Expertin/einen Experten (Redakteurin/Redakteur, Reporterin/Reporter, ...) einzuladen und zu interviewen.

### Verankerung im Schulalltag:

- Es finden regelmäßige Redaktionssitzungen mit allen Schülerinnen und Schülern, die an der Schülerzeitung mitwirken, statt.
- Hierzu ist es nötig, den Schülerinnen und Schülern im Stundenplan einen festen Zeitrahmen zur Verfügung zu stellen. Ein Nachteil im regulären Unterricht durch die Redaktionssitzungen darf ihnen nicht entstehen.
- Geleitet wird die Sitzung von der Redaktionsvorsitzenden/dem Redaktionsvorsitzenden (die/der aus der Mitte der Kinder des Schülerzeitungsteams gewählt wird).
- Die Wahl wird nach den allgemeinen Wahlgrundsätzen durchgeführt.
- Die Lehrkraft führt regelmäßige Planungsgespräche mit der/dem Redaktionsvorsitzenden zur Sichtung und Besprechung des Materials.
- Die Schülerinnen und Schüler teilen sich selbstständig in verschiedene Redaktionsteams ein.
- Hier ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler eine für sie passende Struktur finden, welche von der Zusammensetzung der Gruppe abhängt.
- Die Zusammenstellung der Schülerzeitung sollte mit allen Beteiligten abgesprochen werden.

### Ablauf einer Redaktionssitzung

Eine Redaktionssitzung kann wie nachfolgend beschrieben strukturiert werden:

- 1. Eröffnung der Sitzung durch die Redaktionsvorsitzende/den Redaktionsvorsitzenden und dessen Vertreterin/Vertreter:
  - Begrüßung
  - Sind alle Vertreterinnen und Vertreter anwesend?
- 2. Informationen über den Stand der Arbeiten:
  - Woran muss weitergearbeitet werden?
  - Welche Themen müssen neu behandelt werden?
- 3. Aufgabenverteilung
- 4. Bearbeitungszeit
- 5. Abschluss/Verabschiedung:
  - Wie weit sind wir gekommen?
  - Was nehmen wir uns für die nächste Sitzung vor?

### Beispiel für die Erarbeitung einer Schülerzeitung

An nachfolgendem Beispiel soll dargestellt werden, wie eine Schülerzeitung entsteht.

### Thema: Wahl der Schülersprecherin/des Schülersprechers

Die anstehende Wahl der Schülersprecherin/des Schülersprechers wird seitens der Mitglieder der Schülerzeitung als wichtiges Ereignis erachtet, über welches in der kommenden Ausgabe berichtet werden soll.

Das Schülerzeitungsteam sammelt unter der Leitung der Redaktionsvorsitzenden/des Redaktionsvorsitzenden ldeen, wie die Wahl am besten begleitet und dokumentiert werden kann. Sie entschließen sich für folgende Inhalte:

- Kandidateninterview vor der Wahl und Vorstellung der Kandidaten,
- · Interviews der Wählerschaft anhand eines Fragenkatalogs,
- Interview mit der Rektorin/dem Rektor der Schule,
- · Darstellung der Wahlgrundsätze,
- Dokumentation des Wahltages,
- Interview mit der gewählten Kandidatin/dem gewählten Kandidaten und der Vertreterin/des Vertreters,
- · Veröffentlichung der Reden der Wahlsieger,
- graphische Darstellung (Balkendiagramm) des Wahlergebnisses.

Nach Festlegung der Inhalte, teilen sich die Kinder in Teams ein und beginnen mit der Bearbeitung. Hilfreich ist in diesem Zusammenhang das Festsetzen eines Zeitrahmens (z. B. ein Schuljahr oder ein Halbjahr) und das Erstellen einer Zeitleiste, welche den Schülerinnen und Schülern ihren Arbeitsstand deutlich macht. Hierbei ist es sinnvoll auf eine flexible Variante zurückzugreifen, um Änderungen im Zeitplan vornehmen zu können.

Abschließend sei nochmals erwähnt, dass aus § 4 der Grundschulordnung ein Anspruch der Schülerinnen und Schüler zur Erstellung einer Schülerzeitung herzuleiten ist. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei die Haltung aller Beteiligten zu diesem Thema und das Bewusstsein dafür, dass die Schülerzeitung eine wichtige Form der Partizipation ist, welche die Kinder in ihrer freien Meinungsbildung/-äußerung und Kreativität im besonderen Maße unterstützt. Nur so kann es gelingen, demokratische Kompetenzen und das Bewusstsein dafür effektiv zu fördern.

## 2.3.3 Innerschulische Projekte des Peer-to-Peer-Ansatzes

In einer Schule gelebter Demokratie sollen Schülerinnen und Schüler wichtige Aufgaben übernehmen. Dadurch lernen sie verantwortungsbewusst, solidarisch und demokratisch zu agieren. Den Schülerinnen und Schülern wird so die Wichtigkeit bzw. Bedeutsamkeit ihrer aktiven Teilhabe bewusst.

Folgende innerschulische Projekte können dabei angestrebt werden:

- Klassenratsjuniorexpertinnen/Klassenratsjuniorexperten einladen
- Lesepatinnen und Lesepaten
- Klassenübergreifender Unterricht
- Patenschaftssysteme schulintern
- Patinnen und Paten für Schulneulinge (Kindertagesstätte)
- Helfersysteme (u. a. Lernberaterinnen/Lernberater, Lerntandems)
- Schulartübergreifende Patenschaftssysteme, z. B. mit weiterführenden Schulen
- Patinnen und Paten für Schulabgänger (von weiterführenden Schulen)

#### 2.3.4 Schülerinnenfeedback und Schülerfeedback zum Schulklima

An einer demokratischen Schule hat eine Feedbackkultur einen hohen Stellenwert. Durch ein regelmäßiges und systematisches Anwenden von Feedbackmethoden bildet sich eine Feedbackkultur heraus, die als Kernstück von Unterrichts- und Schulentwicklung gesehen werden kann.

Im Rahmen der Entwicklung einer Schule ist es nicht nur wichtig, etwas über die Meinungen von Lehrkräften und Eltern zu erfahren, sondern vor allen Dingen auch über die Meinungen und die subjektiven Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler.

Zu den Schülerfeedbacks oder -rückmeldungen gehören u. a. Fragebogen zu Klassen- und Schulklima und Gewaltprävention. Alle Angaben der Schülerinnen und Schüler werden anonymisiert eingeholt.

Der Fragebogen "In meiner Schule fühle ich mich wohl" erfasst das Klassenklima, Konfliktherde in der Pause und im Schulhaus und erlebte individuelle Erfahrungen.

Ein gutes Schulklima ist eine wichtige Säule in der Gewaltprävention und fördert das Wohlbefinden und bessere Lern- und Arbeitsbedingungen für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte in der Schule.

Der folgende Fragebogen wurde zur Evaluation vor und nach der Umsetzung von schulischen Maßnahmen eingesetzt.



Mit diesem Fragebogen möchten wir herausfinden, wie es dir in unserer Schule gefällt und woran wir noch gemeinsam arbeiten können, um Dinge zu verbessern. Deshalb ist uns deine Meinung sehr wichtig.

Wenn du etwas nicht verstehst, frage deine Lehrerin.

#### Vielen Dank!

O Ich bin ein Mädchen

Ich bin ein Junge

#### Wir sind eine gesunde Schule

	ja	nein	Ich weiß nicht
Ich freue mich auf unser gesundes Frühstück			
Ich esse täglich das Schulobst			
Ich brauche öfters mal Ruhe und Entspannungszeiten im Unterricht			
Ich finde es gut, wenn ich mich im Unterricht bewegen kann			
Ich spiele gerne in den Pausen mit unseren Spielsachen			
Ich möchte im Unterricht mehr über gesundes Leben sprechen			
In meiner Schule sieht es schön gestaltet aus			

# Wir sind eine Wohlfühlschule und gehen fair und freundlich miteinander um

	ja	nein	Ich weiß nicht
Ich gehe gerne in die Schule			
Ich fühle mich in der Schule sicher			
In der Schule gibt es klare Regeln			
Die Kinder halten die Regeln ein			
Einige Kinder sind sehr gemein zu anderen			
Manche Kinder sagen Schimpfwörter oder beleidigen			
Manche Kinder machen sich über andere lustig			
Einzelne Kinder werden ausgeschlossen			
Hier gibt es die meisten Streitereien	Schulhof	Schulhaus	Toiletten
Die TUT-GUT-TAGE über Fairness in diesem Schuljahr haben mir gefallen			



DANKE für deine Hilfe und deine ehrlichen Antworten.



#### Wir sind eine faire Klasse

	ja	nein	Ich weiß nicht
In unserer Klasse fühle ich mich wahl			
In unserer Klasse fühlen sich alle Kinder wohl			
Einige Kinder werden ausgelacht oder gehänselt			
In unserer Klasse gibt es oft Streit			
Im Klassenrat sprechen wir regelmäßig über unsere Streitereien			
Ich halte die Giraffensprache ein			
Alle Kinder halten sich an die Giraffensprache			
Wir halten uns an die Klassenregeln und hören anderen zu			
Im Unterricht kann ich in Ruhe arbeiten und lernen			
Meine Lehrerin ist immer für mich da, wenn ich Hilfe brauche.			

Vünsche, Ideen und Tipps von dir:			

Abb. 19: "Fragebogen: In meiner Schule fühle ich mich wohl" (CC BY 4.0 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz)

## 2.4 Vertretung der Schülerinnen und Schüler und schulische Gremien

## 2.4.1 Beteiligungsmöglichkeiten der Gremien

Die Schulgesetznovelle vom Juni 2020 sorgt mit ihren Neuerungen dafür, dass die Hauptakteure, nämlich die Schülerinnen und Schüler, noch weiter ins Blickfeld der Aufmerksamkeit gerückt werden. § 31 legt zunächst fest, dass an allen Schulen Schülervertretungen gebildet werden müssen. Die Aufgaben dieser Schülervertretungen werden im § 33 näher erläutert und in Absatz 6 auf den Grundschulbereich ausdrücklich ausgedehnt. Hierbei ist eine altersangemessene Beteiligung anzustreben.

Wenn auch für die weiterführenden Schulen eine Schülervertretung bereits institutionalisiert ist, so scheint im Bereich der Grundschule die Forderung eher neu und lässt möglicherweise Unsicherheiten und Fragen entstehen.

Aber ist diese Forderung wirklich so neu und fremd? Oder wird nicht in vielen Bereichen gerade in der Grundschule bereits von engagierten Lehrkräften eine Schülerbeteiligung gelebt, welche es auszubauen und rechtlich auf sicheren Boden zu stellen gilt?

In § 1 des Schulgesetzes (Auftrag der Schule) wird das selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lernen deutlich hervorgehoben, welches zu einer selbstständigen Urteilsfähigkeit und der Entfaltung der freien Persönlichkeit erzieht, Orientierung gibt und globale Verantwortung fördert. Jede Pädagogin/jeder Pädagoge weiß, dass diese Ziele nur erreicht werden können, wenn die Schülerinnen und Schüler eine eigene Stimme bekommen und in ihrer Schule und im gesellschaftlichen Leben selbstverantwortlich handeln und mitentscheiden dürfen.

Der Grundschulunterricht im vergangenen Jahrzehnt wurde genau in diesen Bereichen weiterentwickelt und fördert die Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler. Sei es die Umsetzung der Teilrahmenpläne, das kompetenzorientierte Arbeiten, offene und kommunikative Unterrichtsformen sowie immer wiederkehrende Selbsteinschätzungen und Reflexionen, welche kritische Schülerinnen und Schüler zur Partizipation anleiten.

§ 33 Absatz 6 ist somit nur eine konsequente rechtliche Schlussfolgerung aus den Entwicklungen der vergangenen Jahre, die im Grundschulsektor stattgefunden haben. Den einzelnen Schulen wird ein rechtlicher Spielraum eröffnet, den es für und mit der Schülerschaft partizipativ zu gestalten gilt.

### Wie kann eine altersangemessene Beteiligung in der Gremienarbeit aussehen?

Hier gibt das Schulgesetz mit § 33 Richtlinien vor, die ebenfalls auf die Grundschule übertragbar sind. Die im § 33 aufgelisteten Themenbereiche sowohl bei der Anhörung als auch bei der Herstellung des Benehmens und der Zustimmung lassen sich gut vorbereitet und mit dem nötigen Vertrauen in die Urteilsfähigkeit der Grundschülerinnen und -schüler besprechen.

Die Vorbereitung sollte zunächst einmal darin bestehen, dass ausreichend Zeit eingeplant wird, um Sachverhalte in den Klassensprecherversammlungen vorzustellen und Nachfragen bzw. Verständnisfragen zuzulassen. Weiterhin sind die angeführten Themenbereiche aus dem Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler, sodass davon ausgegangen werden kann, dass bei durchgängig vorgelebter Beteiligung die Schülerinnen und Schüler zunehmend schnell in der Lage sein werden, einen eigenen Standpunkt in Bezug auf die Fragen, welche ihre Schule betreffen, einnehmen und vertreten zu können.

Im Folgenden seien zu den Bereichen des § 33 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz zur Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher Vorschläge genannt, die umgesetzt bzw. an die jeweilige Schule angepasst werden können.

Bei der Anhörung können beispielsweise ...

- (1) Ideen und Entwürfe der Schülerinnen und Schüler im Sachunterricht gesammelt, im Kunstunterricht ausgestaltet und bei entsprechenden Verhandlungen mit dem Schulträger bzw. Architekten berücksichtigt werden.
- (2) Anregungen der Schülerinnen und Schüler vor der Einführung neuer Lern- und Arbeitsmittel, soweit nicht der Schulbuchausschuss zuständig ist, sehr hilfreich sein, da die Schülerinnen und Schüler durchaus in der Lage sind, ihre Sichtweisen kritisch darzulegen.
- (3) Schülerinnen und Schüler eigene sinnvolle Ideen im Bereich der Haushaltsplanung mit einbringen, denn sie wissen sehr genau, was ihnen im Schulalltag fehlt. Außerdem lernen sie beim Schreiben des Antrages das Verfassen und Strukturieren von offiziellen Briefen.
- (4) die Schülerinnen und Schüler vor der Einrichtung freiwilliger Unterrichtsveranstaltungen (z. B. Arbeitsgemeinschaften) die unterschiedlichen Angebote kennenlernen oder in einer Vorabfrage mitbeteiligt werden.
- (5) Fragen im Zusammenhang mit Regelungen der Beförderung der Schülerinnen und Schüler geklärt werden (z. B. Sicherheitsvorkehrungen in überfüllten Bussen oder an Haltestellen).
- (6) Schülerinnen und Schüler zum Thema Ausstattung der Schülerbücherei sinnvolle Ideen nennen. Umfragen in der Schülerschaft nach Leseempfehlungen oder Buchtipps, die im Schulhaus veröffentlicht werden können, dienen als Information bei Anschaffungen für die Schülerbücherei.
- (7) Vorschläge der Schülerinnen und Schüler bei Festlegung der beweglichen Ferientermine berücksichtigt werden.

Bei der Herstellung des Benehmens mit den Klassensprecherinnen und Klassensprechern können beispielsweise ...

- (1) die Maßnahmen für Schulentwicklung und Qualitätssicherung vorgestellt und Vorschläge der Schülerinnen und Schüler mit aufgenommen werden.
- (2) den Schülerinnen und Schülern die Punkte bezüglich der Erweiterung, Einschränkung oder Aufhebung der Schule erörtert werden.
- (3) die Schülerinnen und Schüler über die Teilnahme an einem Schulversuch informiert werden.
- (4) die Schülerinnen und Schüler bei der Verleihung einer Bezeichnung oder Änderung der Bezeichnung der Schule mitwirken.
- (5) die Schülerinnen und Schüler über die Organisation von Unterricht und außerunterrichtlicher Betreuung in der Ganztagsschule informiert und daran beteiligt werden.
- (6) den Schülerinnen und Schülern die Aufstellung von Grundsätzen der Schule für die außerschulische Benutzung des Schulgebäudes und der Schulanlagen dargestellt werden.

Je nachdem wie weit die demokratische Qualitätsarbeit in der Schule vorangeschritten ist, können nach Meinung des Autorenteams nachfolgende Punkte der Versammlung vorgestellt und ihre Zustimmung herbeigeführt werden.

Die Zustimmung der Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher an der Grundschule kann beispielsweise herbeigeführt werden ...

- (1) bei Abweichungen von der Stundentafel, soweit sie in das Ermessen der einzelnen Schule gestellt sind, um fachliche oder pädagogische Schwerpunkte zu setzen. Erfahrungsgemäß sind Schülerinnen und Schüler durchaus in der Lage, beispielsweise in Krisensituationen Abweichungen von der Stundentafel nachzuvollziehen und mitzutragen.
- (2) bei der Aufstellung von Grundsätzen eines besonderen unterrichtlichen Angebots. Beispiel: Offene Lernformen können in Konferenzen von Schülerinnen und Schülern vorgestellt und ihre Verankerung in der Stundentafel beschlossen werden.
- (3) bei der Aufstellung von Grundsätzen über den Umfang und die Verteilung von Hausaufgaben.
- (4) bei Regelungen für die Teilnahme von Eltern am Unterricht des eigenen Kindes.
- (5) bei der Aufstellung von Grundsätzen für die Durchführung von Schulfahrten.
- (6) bei der Einführung und Beendigung der Fünftagewoche und wesentlichen Änderungen der Unterrichtszeit, soweit sie der einzelnen Schule überlassen sind.
- (7) bei dem Abschluss von Schulpartnerschaften und Aufstellung von Grundsätzen für den Austausch von Schülerinnen und Schülern.
- (8) bei grundsätzlichen Fragen der Berufsberatung, der Gesundheitspflege, der Ernährung und des Jugendschutzes in der Schule.
- (9) bei der Aufstellung von Grundsätzen der Schule für die Durchführung außerunterrichtlicher schulischer Veranstaltungen.
- (10) bei der Aufstellung von Grundsätzen der Schule für die Organisation des Unterrichts bei besonderen Witterungsbedingungen.
- (11) bei der Aufstellung der Hausordnung.

Weiterhin sind laut § 48 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz Schülerinnen und Schüler auch im Schulausschuss vertreten und können bei wichtigen Entscheidungen mitwirken. Nach Ansicht des Autorenteams ist hierbei lediglich der Absatz 3.4 "Das Benehmen mit dem Schulausschuss ist herzustellen bei Androhung des Ausschlusses oder dem Ausschluss einer Schülerin oder eines Schülers" sehr bedenklich und sollte keinesfalls den Schülerinnen und Schülern zugemutet werden. Kritisch zu sehende Aspekte können sein: Überforderung, Loyalitätskonflikt, Bloßstellung, Schutz der persönlichen Rechte und psychische Belastung.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Schülerinnen und Schüler in vielen Bereichen des Schullebens mitwirken können und dies eine Bereicherung darstellt.

Tipp: Die einzelnen Ausführungen können bereits in gesonderten Gremien wie Klassenrat, Schülerparlament und Schülervollversammlung usw. erörtert und vorbereitet werden, sodass die Anhörung, die Herstellung des Benehmens sowie die Zustimmung auf dem nötigen Hintergrundwissen basieren.

## 2.4.2 Weiterführende praxiserprobte Beispiele

Wie bei der Wahl der Klassensprecherin/des Klassensprechers gibt es auch bei der Wahl der Schülersprecherin/des Schülersprechers unterschiedliche Herangehensweisen. Zusätzliche Umsetzungsmöglichkeiten, die sich weitergefasst auf die gesetzliche Grundlage beziehen, werden im Anschluss dargestellt.

#### 2.4.2.1 Wahl der Schülersprecherin/des Schülersprechers

Nachfolgend wird beispielhaft die Durchführung einer Wahl der Schülersprecherin/des Schülersprechers an einer Grundschule durch Direktwahl vorgestellt. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass aus dem Kreis der Klassensprecherinnen und Klassensprecher die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher nach einer freien und grundsätzlich geheimen Wahl gewählt wird (§ 33 a des Schulgesetzes). Außerdem wird im weiteren Verlauf exemplarisch die Arbeit der Vertretung der Schülerinnen und Schüler beschrieben.

#### Wahlgrundsätze (bei der Möglichkeit der Direktwahl)

Auch bei der Durchführung einer Wahl der Schülersprecherin/des Schülersprechers sollten die allgemeinen Wahlgrundsätze gelten:

Die Wahl ist **allgemein**. Das bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler einer Schule an der Wahl teilnehmen dürfen. Es ist nicht gestattet, einzelne Schülerinnen/einzelne Schüler von der Wahl auszuschließen, z. B. aufgrund der Klassenstufe. Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass am Wahltag alle Klassen anwesend sind und zeitgleich keine anderen schulischen Aktivitäten anstehen.

Die Wahl ist **unmittelbar**. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Stimme einer Kandidatin/einem Kandidaten geben dürfen. Es ist nicht gestattet, dass beispielsweise eine Klassensprecherin/ein Klassensprecher die Stimme der Klasse vergibt.

Die Wahl ist **frei**. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler ohne Zwang wählen dürfen. Hierbei sollte beachtet werden, dass den Schülerinnen und Schülern auch ihr Recht auf Enthaltung bekannt ist.

Die Wahl ist **geheim**. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Stimme unbeobachtet abgeben können.

Die Wahl ist **gleich**. Das bedeutet, dass jede Stimme gleich gewichtet wird, unabhängig davon, in welcher Klassenstufe die Schülerinnen und Schüler sind.

Leitfaden zur Durchführung einer Wahl der Schülersprecherin/des Schülersprechers, wie sie in der Grundschule erfolgreich durchgeführt wurde:

Möglicher Zeitraum: zwischen Herbst- und Weihnachtsferien		Wer?
ca. 4 Wochen vor der Wahl	Information aller Klassen über Aufgaben und Pflichten einer Schülersprecherin/eines Schülersprechers	ggf. durch die scheidende Schü- lersprecherin/den scheidenden Schü- lersprecher oder die Vertre- tung der Schüler- innen/Schüler
ca. 4 Wochen vor der Wahl	Einberufung eines Wahlvorstands Vier Schülerinnen/Schüler der Vertretung der Schülerin- nen und Schüler (keine Kandidatinnen/Kandidaten) und eine Lehrkraft bilden den Wahlvorstand.	

ca. 4 Wochen vor der Wahl	Information über den zeitlichen Ablauf der Wahl Der Wahlvorstand informiert die Klassenräte über Ter- mine und Fristen.	Wahlvorstand
ca. 3 Wochen vor der Wahl	Aufstellen der Kandidatinnen/Kandidaten Jede Schülerin/jeder Schüler kann sich zur Wahl aufstellen lassen bzw. eine Kandidatin/einen Kandidaten vorschlagen (Kandidatin/Kandidat muss Zustimmung geben). Die Kandidatinnen/die Kandidaten können sich z. B. beim Wahlvorstand melden oder in eine Liste eintragen.	
ca. 2 Wochen vor der Wahl	Wahlplakate Jede Kandidatin/jeder Kandidat fertigt ein Wahlpla- kat an. Diese werden für alle gut sichtbar im Schulhaus aufgehängt.	Kandidatinnen/ Kandidaten
ca. 1 Woche vor der Wahl	Anfertigen von Stimmzetteln und Organisation des Aufbaus des Wahllokals (Wahlurne, Wahlkabinen, Klassenlisten und Aushänge anfertigen/drucken)	Wahlvorstand
unmittelbar vor dem Wahltag	Wahlreden In einer Schülervollversammlung stellen sich die Kandidatinnen/Kandidaten den Mitschülerinnen/Mitschülern vor und präsentieren ihre Wahlversprechen.	
Wahltag	Durchführung der Wahl der Schülersprecherin/des Schülersprechers	Alle Schülerinnen und Schüler der Schule nehmen an der Wahl teil.
Wahltag	Auszählen der Stimmen durch den Wahlvorstand Der Wahlvorstand fertigt ein Wahlprotokoll an.	Wahlvorstand
Wahltag	Bekanntgabe der Stimmauszählung Die Ergebnisse der Stimmauszählung werden den Mit- schülerinnen/Mitschülern präsentiert. Es bietet sich an, dies ebenfalls in einer Schülervollversammlung zu tun.	Wahlvorstand
unmittelbar nach der Wahl	Nachbereitung der Wahl Gibt es Verbesserungsvorschläge für die Durchführung der nächsten Wahl der Schülersprecherin/des Schülersprechers?	Wahlvorstand Schülerinnen und Schüler der Schule
in den ersten Wochen nach der Wahl	Berichterstattung Aushang der Stimmverteilung (Diagramm) im Schulhaus, Schreiben von Zeitungsartikeln oder Interviews für die Schülerzeitung oder Schulhomepage.	
unmittelbar nach der Wahl	Beginn der Arbeit der Vertretung der Schülerinnen und Schüler Die Schülersprecherin/der Schülersprecher sollte sich re- gelmäßig mit den Vertreterinnen/den Vertretern der Klas- sen treffen.	

## Wie kann die Wahl der Schülersprecherin/des Schülersprechers vorbereitet werden?

Die Vorbereitung der Wahl sollte maßgeblich durch die Schülerinnen und Schüler erfolgen wie z. B. durch die bereits bestehende Vertretung der Schülerinnen und Schüler. Eine Lehrkraft sollte als Begleiterin/Begleiter fungieren und die Schülerinnen und Schüler in der Vorbereitung unterstützen. Es bietet sich an, die Wahl nach den Herbstferien durchzuführen, da so gewährleistet ist, dass auch die Erstklässler umfangreich informiert werden können und mit den Aufgaben einer Schülersprecherin/eines Schülersprechers vertraut sind.

Kandidieren können alle Schülerinnen und Schüler der Schule. Bevor sich Kandidatinnen/Kandidaten zur Wahl aufstellen können, sollten die Schülerinnen und Schüler über die Aufgaben und Pflichten einer Schülersprecherin/eines Schülersprechers informiert werden (z. B. über die Schülervertreterinnen/Schülervertreter). Insbesondere die Erstklässler sollten umfangreich von den bereits erfahrenen Schülerinnen und Schülern informiert werden. Zudem sollte das Thema im Klassenrat näher beleuchtet werden. Anschließend können sich die Kandidatinnen/Kandidaten zur Wahl aufstellen lassen. Zuvor wird vom Wahlvorstand ein zeitlicher Ablauf festgelegt und dieser den Schülerinnen und Schülern, beispielsweise durch Aushang oder durch Bekanntgabe im Klassenrat, mitgeteilt. Dieser Ablauf beinhaltet unter anderem den Zeitraum, in dem sich die Kandidatinnen/Kandidaten zur Wahl aufstellen lassen können, den Abgabetermin der Wahlplakate und den Zeitpunkt der Wahl. Darüber hinaus müssen ein Wahllokal eingerichtet und Wahlzettel angefertigt werden. Die Wahlplakate werden von den Schülerinnen und Schülern angefertigt und gut sichtbar im Schulhaus aufgehängt. Je nach technischer Ausstattung der Schule kann hier zusätzlich auch auf digitale Möglichkeiten der Präsentation zurückgegriffen werden.

#### Wie kann die Wahl am Wahltag durchgeführt werden?

Ein Wahlvorstand aus vier Schülerinnen/Schülern beschäftigt sich mit der Organisation der Wahl am Wahltag. Bevor die Schülerinnen und Schüler ihre Stimmen abgeben können, sollte eine Schülervollversammlung einberufen werden. Diese sollte möglichst zeitnah vor der Wahl stattfinden, sodass die Inhalte der Wahlreden den Schülerinnen und Schülern noch möglichst präsent sind. Alle Kandidatinnen/Kandidaten halten ihre Rede, in der sie sich den Mitschülerinnen und Mitschülern vorstellen und ihre Wahlvorhaben bekanntgeben.

Im Anschluss wird das Wahllokal geöffnet und alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit in einer geheimen Wahl ihre Stimme abzugeben. Der Wahlvorstand prüft mithilfe von Namenslisten die Anwesenheit der Wählerinnen und Wähler und gibt anschließend den Wahlzettel aus. Dies hat sich auch im Hinblick auf die Auszählung der Stimmen durch die Schülerinnen und Schüler als sinnvoll erachtet, da die Anzahl der wahlberechtigten Schülerinnen und Schüler und abgegebenen Stimmen geprüft werden können.

Um einen reibungslosen Ablauf der Wahl zu garantieren, sollten nicht alle Schülerinnen und Schüler zur gleichen Zeit das Wahllokal besuchen. Stattdessen wird empfohlen, dass die Wahlzeiten nach Klassen gegliedert werden.

#### Wahllokal

Das Wahllokal sollte an einer ruhigen Stelle im Schulhaus oder in einem zum Wahlzeitpunkt ungenutzten Klassenraum aufgebaut werden. Zum Zeitpunkt der Wahl sollte eine Lehrerin/ein Lehrer zur möglichen Unterstützung anwesend sein.

Im Wahllokal sollten mindestens zwei Wahlkabinen vorhanden sein. Es empfiehlt sich, vor allem bei höheren Schülerzahlen, mehrere Wahlkabinen zur Verfügung zu stellen. Dies garantiert einen reibungsloseren Ablauf und verhindert lange Wartezeiten. Es sollte jedoch beachtet werden, dass der Wahlvorstand bei zu vielen Wahlkabinen leicht den Überblick verlieren kann. Die Wahlkabinen dürfen nicht einsehbar sein.

Neben den Wahlkabinen sollte mindestens eine verschlossene Wahlurne im Wahllokal aufgebaut sein. Der Wahlvorstand sollte vor Beginn der Wahl prüfen, ob die Wahlurne leer ist. Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass die Wahlurne vom Wahlvorstand jederzeit einsehbar ist bzw. sich ein Mitglied des Wahlvorstands neben der Urne positioniert und ggf. den Schülerinnen und Schülern, je nach Größe und Position der Wahlurne, beim Einwerfen der Zettel helfen kann.

Damit die Schülerinnen und Schüler vorab wissen wie die Stimmzettel aussehen, wird ein Beispiel im Großformat ausgehängt.

#### Stimmzettel

Der Wahlvorstand gibt nach der Kontrolle der Anwesenheit (z. B. Wählerverzeichnis) den Stimmzettel an die Wählerin/den Wähler aus. So wird sichergestellt, dass jede Schülerin/jeder Schüler ihre/seine Stimme persönlich und nur einmal abgibt. Nachdem die Schülerin/der Schüler ihre/seine Stimme abgegeben hat, wirft sie/er den Stimmzettel in die verschlossene Wahlurne. Bei den Erstklässlerinnen/Erstklässlern ist es evtl. notwendig, bei dem Erlesen der Namen zu helfen. Dies kann von dem Wahlvorstand oder der betreuenden Lehrkraft übernommen werden. Tritt das Problem bei mehreren Schülerinnen und Schülern auf, empfiehlt es sich, mit ihnen einen im Wahllokal ausgehängten Stimmzettel im Großformat gemeinsam zu erlesen. Aufgrund der Nummerierung fällt es den Schülerinnen und Schülern anschließend leichter, ihre Stimme der entsprechenden Kandidatin/dem entsprechenden Kandidaten abzugeben.

#### Wie kann die Stimmauszählung und Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgen?

Die Auszählung der Stimmen übernimmt der Wahlvorstand. Dies sollte unmittelbar nach der Wahl stattfinden. Die Ergebnisse werden im Wahlprotokoll festgehalten.

Im Wahlprotokoll sollten neben den formalen Informationen wie Datum, Ort und Namen der Mitglieder des Wahlvorstands folgende Ergebnisse festgehalten werden:

- Anzahl der wahlberechtigten Schülerinnen und Schüler
- Anzahl der tatsächlich abgegebenen Stimmen
- Anzahl der ungültigen Stimmen und Enthaltungen

Nachdem alle Stimmen ausgezählt wurden, werden auf dem Wahlprotokoll die Stimmen der einzelnen Kanditatinnen/Kanditaten sowie die gewählte Schülersprecherin/der gewählte Schülersprecher und seine Vertreterin/sein Vertreter notiert. Der Wahlvorstand unterschreibt das Wahlprotokoll.

Das Ergebnis der Stimmauszählung wird in einer erneuten Schülervollversammlung bekanntgegeben. Es sollte nach der Bekanntgabe gefragt werden, ob die gewählte Schülersprecherin/der gewählte Schülersprecher sowie die Vertreterin/der Vertreter ihr Amt annehmen möchten.

Die genaue Stimmenverteilung kann beispielsweise in Form eines Diagramms festgehalten und im Schulhaus ausgehängt werden.

#### Wie kann die Wahl der Schülersprecherin/des Schülersprechers nachbereitet werden?

Die Durchführung der Wahl sollte evaluiert werden. Dazu sollten sowohl die Kandidatinnen und Kandidaten, der Wahlvorstand, die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte und die Schulleiterin oder der Schulleiter befragt werden. Die möglichen Verbesserungsvorschläge zur Durchführung zukünftiger Wahlen werden festgehalten und reflektiert. Die Rückmeldung kann sowohl mündlich als auch schriftlich erfolgen.

Im Anschluss an die Wahl sollte eine Berichterstattung erfolgen. Die Schülerinnen und Schüler können Zeitungsartikel verfassen und diese auf der Schulhomepage oder in der lokalen Presse veröffentlichen.

Es bietet sich ebenfalls an, dass die Schülerzeitung die Wahl begleitet. So können beispielsweise die Kandidatinnen und Kandidaten und die Schülersprecherin/der Schülersprecher sowie deren Vertreterin/Vertreter interviewt, Steckbriefe der Kandidatinnen und Kandidaten, Wahlreden sowie der Ablauf der Wahl veröffentlicht werden.

#### 2.4.2.2 Die Arbeit der Schülersprecherin/des Schülersprechers

Die gewählte Schülersprecherin/der gewählte Schülersprecher sowie die Vertreterin/der Vertreter nehmen an den regelmäßigen Sitzungen der Vertretung der Schülerinnen und Schüler teil. Die Schülersprecherin/der Schülersprecher übernimmt den Vorsitz.

Die Aufgaben der Schülersprecherin/des Schülersprechers und der Vertreterin/des Vertreters im Überblick (vgl. Schumacher, 2015):

- Vorsitzende/Vorsitzender der Vertretung der Schülerinnen und Schüler,
- Sprecherin/Sprecher und Vorsitz bei Schülerversammlungen,
- vertritt die Interessen aller Schülerinnern und Schüler der Schule gegenüber der Schulleitung, den Lehrkräften und den Eltern,
- ist Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für alle am Schulleben beteiligten Personen (Schulleitung, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Hausmeister usw.),
- ist Kraft Amtes Mitglied in Schulgremien (u. a. Schulausschuss),
- Teilnahme an Konferenzen,
- trägt Anliegen der Schülerinnen und Schüler bei der Schulleitung vor,
- informiert die Schülerinnen und Schüler über Gespräche mit der Schulleitung,
- versucht, bei Konflikten vermittelnd zu wirken und diese zu lösen,
- regelmäßige Treffen mit der Schulleiterin/dem Schulleiter,
- Moderatorin/Moderator bei Schulveranstaltungen,
- Laudatorin/Laudator bei Schülerauszeichnungen.

Für ihre/seine Tätigkeiten als Schülersprecherin/Schülersprecher ist es z. T. notwendig, dass diese/dieser zeitweise vom Unterricht befreit wird (vgl. Schumacher 2015). Das Engagement der Schülersprecherin/des Schülersprechers sollte im Zeugnis vermerkt werden.

## 2.4.3 Schülervollversammlung (SVV)

Damit alle Schülerinnen und Schüler einer Schule über bestimmte Themen gemeinsam sprechen und diese aushandeln können, besteht die Möglichkeit, eine Schülervollversammlung einzuberufen. Anregungen, Wünsche und Vorstellungen aus dem Schülerparlament (Schülerrat) werden mit in die Versammlung getragen.

Die Schülersprecherin/der Schülersprecher oder auch die Schulleiterin/der Schulleiter/die Lehrkraft informieren über Neuigkeiten und anstehende Termine.

In der SVV wird von allen Schülerinnen und Schülern der Schule weitgehende Mitsprache ausgeübt. Jede Schülerin/jeder Schüler, alle Lehrpersonen, die Nachmittagsbetreuung und die Hausmeisterin/der Hausmeister sind eingeladen und haben Rederecht. In der Schülervollversammlung können Meinungsbilder der Schülerinnen und Schüler entstehen, die für die Beschlussfassung im Schülerparlament/Schülerrat dienen. So kann beispielsweise bei der Anschaffung von Klettergeräten für den Pausenhof in der Schülervollversammlung die bereits stattgefundene Vorauswahl präsentiert und durch ein Meinungsbild Favoriten näher bestimmt werden. Durch diese Form der Partizipation kann die gesamte Schulgemeinschaft beteiligt werden und die Schülerinnen und Schüler fühlen sich durch ihre Vertretung repräsentiert.

Die vom Schülerparlament gestaltete Einladung und das Programm zur (folgenden) Schülervollversammlung werden an der Schülerwand veröffentlicht.

Folgende Ämter/Rollen haben sich in der Schülervollversammlung bewährt:

- Vorsitzende/Vorsitzender
- Moderatorin/Moderator, Moderatorenteam
- Leise-/Stillewächter und Regelwächter
- Zeitwächterin/Zeitwächter
- Protokollantin/Protokollant
- Technikerin/Techniker

Der Ablauf einer Schülervollversammlung ist ritualisiert und auch nach Thematik flexibel abänderbar. Eine Checkliste, die im Vorfeld von Vertreterinnen und Vertretern erarbeitet wird, dient als roter Faden für die Versammlung.

Die Tagesordnungspunkte für alle sind sichtbar an Flipchart/Tafel/Beamer:

#### Herzlich willkommen zu unserer Schülervollversammlung am ...

- Begrüßung und Tagesordnung des Moderatorenteams
- Bericht der Schulleitung und der Schülersprecherin bzw. des Schülersprechers
- **Lob und Dank** an Schülerinnen und Schüler und Erwachsene (Belobigungen, Auszeichnungen, (z. B. für Wettbewerbsgewinnerinnen und -gewinner, besonderes Engagement in Schule und Umfeld, Gute Tat, ...)
- Rückblick (Was haben wir geschafft?)
- **Vortrag** (Rollenspiel, Wir gestalten Schule mit, Regeln und Verstöße, Aktionen und Projekte, Wohlfühlschule, Kinderrechte, ...)
- Unsere Wünsche
- Eure Meinungen und Ideen
- Wir stimmen ab
- Verabschiedung und gemeinsames Lied

Damit Schülerinnen und Schüler ihre Mitwirkungs- und Mitbestimmungsaktivitäten erfolgreich angehen und meistern können, müssen ständig kommunikative, kooperative und methodische Kompetenzen gefördert werden. In der Schülervollversammlung obliegt das Abstimmungsrecht den Schülerinnen und Schülern.

### 2.4.4 Die Arbeit der Vertretung der Schülerinnen und Schüler

Ein Kernelement repräsentativer Demokratien ist die Versammlung von Abgeordneten, dem Parlament. Die Vertreterinnen und Vertreter repräsentieren das "Volk", das heißt, sie repräsentieren alle Schülerinnen und Schüler der Schule. Im Kontext Schule werden für dieses Gremium häufig die Begriffe Schülerrat, Schülerparlament oder Vertretung der Schülerinnen und Schüler (SV) synonym verwendet. Gemeint ist jeweils das Zusammentreffen von Abgeordneten aller Klassen sowie der Schülersprecherin/des Schülersprechers.

Die Vertretung der Schülerinnen und Schüler tagt in regelmäßigen Abständen zu einem festgelegten Zeitpunkt. Es ist notwendig, dass den Schülerinnen und Schülern im Stundenplan ein festgelegter Zeitraum geschaffen wird und ihnen durch die Teilnahme keine Nachteile im Unterricht entstehen.

Die Vertretung der Schülerinnen und Schüler setzt sich aus den Klassensprecherinnen und den Klassensprechern bzw. aus deren Vertreterinnen/Vertretern aller Klassen der Schule zusammen. Es ist sinnvoll, dass aus jeder Klasse die beiden gewählten Vertreterinnen/Vertreter an den Sitzungen teilnehmen.

Die Vertretung der Schülerinnen und Schüler ...

- ist Ansprechpartner für alle Schülerinnen und Schüler.
- beschäftigt sich mit allen Belangen, die über die Themen im Klassenrat hinausgehen und für die Schulgemeinschaft von Bedeutung sind.
- beschäftigt sich mit individuellen Problemen, Anliegen, Ideen und Wünschen, die direkt an sie herangetragen werden (z. B. über einen Briefkasten).
- informiert die Schülerinnen und Schüler am schwarzen Brett der Schule.
- bringt Anliegen aus den Klassenräten in die SV.
- organisiert die Wahl der Schülersprecherin/des Schülersprechers.
- trifft sich in regelmäßigen Sitzungen.
- fertigt ein Protokoll der Sitzungen an.
- hat das Recht, von der Schulleitung gehört zu werden.
- kann die Schülervollversammlung einberufen, planen und durchführen.
- informiert ihre Klasse im Klassenrat über die Ergebnisse und Themen der Sitzungen.
- lädt nach Bedarf weitere Personen zur Teilnahme an einer Sitzung ein (z. B. Schulleitung, außerschulische Expertinnen/Experten).

### Sitzungen der Vertretung der Schülerinnen und Schüler

Die Schülersprecherin/der Schülersprecher leitet die Sitzungen der Vertretung der Schülerinnen und Schüler (SV). Zu jeder Sitzung wird ähnlich wie im Klassenrat ein Protokoll angefertigt.

Die Vertretung der Schülerinnen und Schüler trifft sich in regelmäßigen Abständen, z. B. wöchentlich in einem festen Raum. Die Sitzungen werden von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden eröffnet. Nachfolgend soll der Ablauf einer Sitzung exemplarisch dargestellt werden:

- 1. Eröffnung der Sitzung
  - Begrüßung
  - Sind alle Vertreterinnen/Vertreter anwesend?
  - Bericht der Schulleitung
- 2. Was ist aus den Ergebnissen vom letzten Mal geworden? (Protokoll)
- 3. Information über Fortlauf der Arbeiten/Präsentation der Ergebnisse
- 4. Welche Anliegen oder Probleme gibt es heute? Woran muss heute weitergearbeitet werden?
- 5. Was muss für die nächste Sitzung umgesetzt werden? Wer übernimmt die Aufgaben?
- 6. Verabschiedung

Nachdem die Vertreterinnen/Vertreter begrüßt wurden und die Anwesenheit festgestellt wurde, wird sich über die Ergebnisse der letzten Sitzung ausgetauscht. Dies ist besonders dann wichtig, wenn die Sitzungen nicht wöchentlich stattfinden und eine längere Zeit vergangen ist bzw. zur Vorbereitung der

laufenden Sitzung Informationen eingeholt werden mussten. Im Anschluss wird über aktuelle Arbeiten informiert bzw. tragen die Schülerinnen und Schüler Anliegen aus ihren Klassen vor. Dies sollten Anliegen oder Vorschläge sein, die für die gesamte Schülerschaft bzw. das Zusammenleben wichtig sind. Die Schülerinnen und Schüler sollten die Anliegen gemeinsam besprechen und Lösungsmöglichkeiten finden. Bei unterschiedlichen Meinungen ist es notwendig, dass das Schülerparlament abstimmt und Beschlüsse fasst. Bei größeren Entscheidungen kann es jedoch auch notwendig sein, dass alle Schülerinnen und Schüler gefragt werden sollten (Referendum). In diesem Fall stellen die Abgeordneten im Klassenrat das Anliegen vor und halten die Ergebnisse fest. Anschließend werden die Ergebnisse in der Vertretung der Schülerinnen und Schüler zusammengetragen.

Bevor die Sitzung geschlossen wird, wird festgehalten, was zur Vorbereitung der nächsten Sitzung notwendig ist (Wer muss bis zur nächsten Sitzung Informationen einholen? Wer muss etwas mitbringen?).

## Die Arbeit der betreuenden Lehrkraft für die Vertretung der Schülerinnen und Schüler

Die in § 33 a Absatz 4 des Schulgesetzes angesprochene Verbindungslehrkraft kann in Grundschulen auch als eine Art betreuende Lehrkraft für die Vertretung der Schülerinnen und Schüler bezeichnet werden, da sich Ihre Aufgaben etwas von der Funktion einer Verbindungslehrkraft an weiterführenden Schulen unterscheidet. Die betreuende Lehrkraft übernimmt nicht die Aufgabe der Vertrauenslehrkraft. Diese Funktion obliegt an Grundschulen der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer.

Die Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher wählt mindestens eine Lehrperson als betreuende Lehrkraft oder beschließt, die Wahl der betreuenden Lehrkraft auf alle Schülerinnen und Schüler einer Schule zu übertragen. Die Amtszeit der betreuenden Lehrkräfte kann je nach Beschluss der Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher ein oder zwei Schuljahre betragen.

(Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz 2015, Verwaltungsvorschrift, Aufgaben, Wahl und Verfahrensweise der Vertretungen für Schülerinnen und Schüler.)

Die Wahl der betreuenden Lehrkraft kann zur Vereinfachung an die Wahl der Schülersprecherin/des Schülersprechers angeknüpft werden.

Die betreuende Lehrkraft berät, unterstützt und fördert die Schülerinnen und Schüler in Fragen der Vertretung für Schülerinnen und Schüler. Sie nimmt an den Sitzungen der Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher beratend teil.

Bei der Arbeit der Schülervertretung fungiert die betreuende Lehrkraft als Begleitung im Hintergrund. Um einen gewinnbringenden Ablauf zu ermöglichen kann es hilfreich sein, dass einzelne Impulse gegeben werden. Die Lehrkraft sollte jedoch darauf achten, dass die Sitzungen durch die Kinder geleitet werden und der Lehrkraft lediglich eine beobachtende und ggf. unterstützende Rolle zu Teil wird.

Es sollte eine Person sein, die sich mit dem demokratischen Leitgedanken identifiziert, um authentisch zu sein und beratend sowie unterstützend zu fungieren.

## 2.5 Demokratiebildung in der digitalen Welt

#### Einordnung

"Digitalisierung ist eine Triebfeder der gesellschaftlichen Entwicklung, ein verbindendes Element und eine Chance zur Partizipation. Sie kann jedoch auch durch Fake News, Hate Speech oder Social Bots zur Einschränkung von Privatheit und Selbstbestimmung sowie der freiheitlich-demokratischen Entwicklung führen." (Kultusministerkonferenz, 2018, S. 3)

Dieses Eingangszitat der Kultusministerkonferenz verdeutlicht, wie wichtig die Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Digitalisierung und der damit einhergehenden medialen Bildung, insbesondere mit Blick auf die Demokratiebildung, ist.

Auch in der Richtlinie zur digitalen Bildung in der Primarstufe wird auf den Demokratieaspekt der digitalen Bildung abgehoben, was das folgende Zitat untermauert.

"Die Primarstufe führt in schulisches Lernen ein und legt die Grundlage für den weiteren Bildungsweg. Kinder und Jugendliche wachsen in einer Welt auf, in der die Digitalisierung zukünftig weiter zunehmen wird. Damit wird sich auch der grundsätzliche Wandel in der Verbreitung von Daten, Informationen und Wissen fortsetzen. Die Primarstufe legt die Grundlagen des Umgangs mit Medien und bahnt gleichzeitig eine kritische Haltung und angemessene Aufmerksamkeit in Bezug auf Informationssicherheit und das Recht auf digitale Selbstbestimmung an. Digitale Bildung hat zum Ziel, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich lebenslang kompetent mit Medien aller Art zu beschäftigen, die dem Anlass und der jeweiligen Aufgabe angemessenen Medien zu nutzen und kritisch die Chancen und Risiken der Mediennutzung zu reflektieren. Schülerinnen und Schüler im zieldifferenten Unterricht an Förderschulen und im inklusiven Unterricht erhalten dazu behinderungsgerechte Hilfen, um im Rahmen ihrer individuellen Fähigkeiten Medienkompetenz zu erwerben."

(Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, 2018, (9413 B – Tgb.-Nr. 3073/18), Seite 1)

Im Folgenden soll erörtert werden, was unter der Begrifflichkeit Medienkompetenz verstanden wird. Anschließend werden praktische Beispiele gegeben, die aufzeigen, wie die Thematik innerhalb des Unterrichts umgesetzt werden kann. Das Mediale Lernen wird in seinen Einzelaspekten an dieser Stelle nicht analysiert.

#### Medienkompetenz

Damit sich die Schülerinnen und Schüler in einer digitalen Welt bewegen können, bedarf es der Vermittlung von Medienkompetenz durch Medienbildung. Hierdurch wird der verantwortungsbewusste und sichere Umgang mit Medien geschult.

Medienkompetenz bedeutet in diesem Kontext "jene [...] Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln in der medial geprägten Lebenswelt ermöglichen. Sie umfasst auch die Fähigkeit, sich verantwortungsvoll in der virtuellen Welt zu bewegen, die Wechselwirkung zwischen virtueller und materieller Welt zu begreifen und neben den Chancen auch die Risiken und Gefahren von digitalen Prozessen zu erkennen." (Kultusministerkonferenz, 2012, S. 3)

Anhand der oben genannten Definition wird deutlich, dass es sich hierbei um ein sehr komplexes und vielfältiges Themenfeld handelt. Um diese Kompetenz zu erlernen, bedarf es einer intensiven und ausführlichen Auseinandersetzung sowohl im schulischen Bereich als auch im Elternhaus. Hierzu gibt die Richtlinie zur digitalen Bildung in der Primarstufe wertvolle Hinweise.

Mediales Lernen und Demokratiebildung sind im Kontext zu betrachten. Die Anbahnung einer kritischen und reflektierten Haltung gegenüber Themen wie Hate Speech, Fake News und anderen Phänomenen der digitalen Welt kann durch das Zusammenspiel dieser beiden Bildungsbereiche gelingen.



Abb. 20: "Mediales Lernen und Demokratiebildung" (CC BY 4.0 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz)

Nachfolgend kann dies anhand einiger Beispiele aufgezeigt werden.

#### Praxisbeispiele

#### 1. Fake News

Im Internet finden sich zu jedem Thema Informationen, die für die Schülerinnen und Schüler in der täglichen Anwendung nützlich sein können. Dieser Vorteil kann in der Grundschule zur Ausbildung und Förderung des demokratischen Bewusstseins genutzt werden. Lehrpersonen können Schülerinnen und Schüler gezielt dazu ermuntern, Themen im Internet zu recherchieren und sich mit diesen kritisch auseinanderzusetzen. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei, die Kinder dahingehend zu sensibilisieren, dass auch problematische Inhalte im Internet kursieren. Diese Aufklärungsarbeit sollte ein zentraler Inhalt der Medienbildung im Unterricht darstellen. Hierbei können Lehrkräfte auch auf sichere Kinder-Internetsuchmaschinen hinweisen. (Vgl. Eichenberg; Auersperg, 2018, S. 44ff.)

Die Tatsache, dass grundsätzlich jede Person Inhalte und Informationen im Netz veröffentlichen kann, stellt eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Meinungsbildung dar. Nicht selten werden Informationen veröffentlicht, die nicht wahrheitsgemäß sind. Als Gründe hierfür können fehlendes Fachwissen, aber auch bewusstes Verbreiten von Falschnachrichten angeführt werden. Dieses bewusste Veröffentlichen von Falschnachrichten kann zur Beeinflussung von Meinungen genutzt werden. (Vgl. Eichenberg; Auersperg, 2018, S. 68ff.)

Unterrichtsideen (in Anlehnung an Alia Pagin, Medienpädagogin)



Abb. 21: "Fake News" (CC BY 4.0 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz)

	Kompetenz	Umfang	Klassenstufe
Fake News	"Informationen über (ausgewählte) sozial bedeutsame Ereig- nisse und Einrichtungen selbstständig ermitteln, bewerten und darstellen."	4 bis 6 Stunden	2 bis 4
	Hier: "Medien als Informationsquelle nutzen können (z. B. Zeitung, TV, Internet, …) und die Realität ihrer Aussagen erkennen."		
	"Zwecke medialer Aussagen unterscheiden und ihre Wirkung auf Adressaten einschätzen können (z. B. Werbung, …)."		
	(Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz, 2006 und 2015, S. 23)		

In dieser Unterrichtseinheit sollen die Schülerinnen und Schüler dahingehend sensibilisiert werden, Inhalte des Internets nicht unreflektiert zu übernehmen, sondern diese kritisch zu hinterfragen. Sie sollen lernen Fake News und ihre manipulierende Wirkung zu erkennen.

Folgende Fragestellungen sollten hierbei berücksichtigt werden:

- Was sind Falschnachrichten?
- Wie entstehen Falschnachrichten?
- Wie schütze ich mich vor Falschnachrichten?
- Welchen Einfluss haben sie auf die Meinungsbildung?

Zu Beginn der Unterrichtseinheit werden den Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Nachrichten vorgestellt, mit dem Auftrag diese auf Echtheit zu überprüfen. Unter diesen Beispielen sollen sich mehrere Fake News befinden. Die Überprüfung der Nachrichten kann in Gruppenarbeit im wechselseitigen Austausch erfolgen.

Der Schwierigkeitsgrad der Erkennung von Falschnachrichten sollte hierbei an den Leistungsstand der Klasse angepasst sein. Bei der Bewältigung der Aufgabenstellung sollte die Lehrkraft begleitend Unterstützung anbieten. Erkennungsmerkmale von Falschnachrichten werden von den Schülerinnen und Schülern verschriftlicht. Die anschließende Reflexion dient dazu, gemeinsam "Werkzeuge" zu erarbeiten, mit denen Fake News erkannt werden können.

Alia Pagin, Medienpädagogin, nennt beispielhaft folgende Erkennungsmerkmale von Falschnachrichten:

- dramatisierende oder "schreiende" Titel,
- emotionale Sprache,
- keine Quellenangaben für behauptete Fakten,
- Text oder Video sind nicht in dem Artikel angezeigt, sondern leiten auf eine andere Seite weiter,
- schockierende oder menschenverachtende Fotos oder Videos,
- Gruppen von Menschen ("alle") werden für etwas verantwortlich gemacht,
- Verschwörungstheorien werden als Fakten dargestellt,
- ein Titel endet mit einem Frage- oder Ausrufezeichen.

"Erkennungsmerkmale Falschnachrichten" (© Alia Pagin, 2019)

Nachdem die Schülerinnen und Schüler bezüglich Fake News sensibilisiert wurden, werden sie getreu dem Motto "Vom Konsumenten zum Produzenten" eigene Fake News erstellen. Dabei sollen sie die genannten Erkennungsmerkmale bewusst nutzen.

Zur Unterstützung werden ihnen Materialien wie z. B. Zeitungsausschnitte und Prospekte an die Hand gegeben. Oft reicht es auch, ihnen die Titel von einer Boulevardzeitung und einer seriösen Tageszeitung zu zeigen. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden dann in Partnerarbeit über die Nachrichtengestaltung. Hierbei werden sie feststellen, wie einfach es ist Falschnachrichten zu erfinden und diese zu verbreiten.

Die Ergebnisse werden in einer Ausstellung präsentiert und kritisch reflektiert.

Nachfolgend werden von Schülerinnen und Schülern erstellte Falschnachrichten gezeigt.



Abb. 22: Schülerprodukt "Fake News" (© Amélie Enzel, Klasse 2a, 2020)

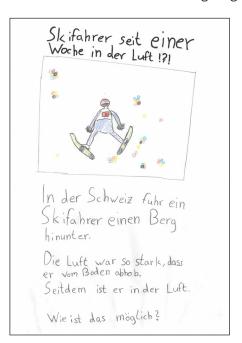


Abb. 23: Schülerprodukt "Fake News" (© Lea Ehrlich, Klasse 2a, 2020)

## 2. Vertiefung des Themas Fake News

	Kompetenz	Umfang	Klassenstufe
Intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Fake News durch Erstellung eines Erklärvideos	"Informationen über (ausgewählte) sozial bedeutsame Ereignisse und Einrichtungen selbstständig ermitteln, be- werten und darstellen." Hier: "Medien als Informationsquelle nutzen können (Zeitung, TV, Internet, …) und die Relativität ihrer Aus- sagen erkennen."	4 bis 6 Stunden	2 bis 4
	"Zwecke medialer Aussagen unterscheiden und ihre Wirkung auf Adressaten einschätzen können (z. B. Werbung,)."		
	(Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz, 2006 und 2015, S. 23)		

Um das Thema Fake News weiter zu vertiefen, können die Schülerinnen und Schüler Erklärvideos erstellen. Diese können genutzt werden, um auch andere Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der oben genannten Thematik zu sensibilisieren.

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich Gedanken über die inhaltliche und künstlerische Gestaltung des Videos machen. Zur künstlerischen Ausgestaltung können das Anfertigen von Hintergrundbühnen, Stabpuppen usw. gehören. Anschließend wird ein Skript verfasst.

Die Videos werden aufgenommen, bearbeitet und die Ergebnisse in und außerhalb der Klasse präsentiert und reflektiert.



Abb. 24: Schülerprodukt "Ausschnitt aus Erklärvideo Fake News" (© Amélie Enzel; Leana Ginder, Klasse 2a, 2020)

## 3. Zivilcourage, Respekt und Toleranz in der digitalen Welt



Abb. 25: "Zivilcourage im Netz" (CC BY 4.0 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz)

	Kompetenz	Umfang	Klassenstufe
Zivilcourage, Respekt und Toleranz in der digitalen Welt	"Pflege eines respektvollen, achtsamen und solidarischen Umgangs mit sich selbst und anderen."  (Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz, 2006 und 2015, S. 23)	4 bis 6 Stunden	2 bis 4

"In einer Schule als Ort gelebter Demokratie werden die Würde des jeweils anderen großgeschrieben, Toleranz und Respekt gegenüber anderen Menschen und Meinungen geübt, Zivilcourage gestärkt, demokratische Verfahren und Regeln eingehalten und Konflikte gewaltfrei gelöst."

(Kultusministerkonferenz, 2018, S. 4)

Das obige Zitat beschreibt, wie wichtig Werte wie Toleranz, Respekt und Zivilcourage für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung sind. Hierbei spielt die Übertragung in den Bereich der medialen Welt eine ebenso wichtige Rolle, denn auch hier sind unsere demokratischen Werte zu schützen.

Die Anonymität des Internets erschwert es nicht nur, die Bedeutsamkeit dieser Werte hervorzuheben, sondern sie erleichtert es sogar, diese zu missachten. Aus diesem Grunde müssen Kinder lernen, auch im Internet Zivilcourage zu zeigen, um so auch in der medialen Welt respektvoll miteinander umzugehen. (Vgl. Kultusministerkonferenz, 2018, 4f.)

Um die Anonymität der digitalen Welt zu veranschaulichen, wird nachfolgender Versuch durchgeführt: Die Schülerinnen und Schüler treffen sich in einem Sitzkreis und werfen sich gegenseitig einen Wollknäuel zu. Hierdurch entsteht ein Netz aus Wollfäden, bei dem Anfang und Ende in kürzester Zeit nicht mehr zu erkennen sind. Durch gezielte Impulse der Lehrkraft soll den Schülerinnen und Schülern die Undurchsichtigkeit des Internets aufgezeigt werden.

Im weiteren Verlauf der Einheit werden Werte wie Zivilcourage, Toleranz und Respekt in der digitalen Welt thematisiert. Hier ist es sinnvoll, konkrete Fallbeispiele aus dem Internet zu entnehmen und anhand dieser bestimmten Verhaltensweisen zu analysieren und zu thematisieren. Die Bearbeitung der Fallbeispiele erfolgt in Gruppenarbeit, mit der Fragestellung "Wie verhalte ich mich richtig?". Dabei sollen unterschiedliche Formen wie z. B. Mobbing, Menschen in hilfloser Lage oder verfassungsfeindliche Äußerungen näher betrachtet werden.

Die Ergebnisse der Gruppenarbeit werden in der Klasse präsentiert und ausführlich reflektiert.

## 2.6 Demokratiebildung in der Elternarbeit

#### 2.6.1 Eltern als wichtige Partnerinnen und Partner im Sinne der Demokratiebildung

Auch für die Eltern soll die Schule ein Ort sein, an dem sie sich wohlfühlen und an dem sie willkommen sind. Eine aktive und engagierte Elternmitarbeit trägt zu dem Erfolg einer demokratischen Schule bei und beeinflusst durch vertrauensvolle Kommunikation das Klima einer Schule positiv.

Erfolgreiches schulisches Arbeiten wird dann möglich, wenn Eltern – gut informiert und beraten – mitbestimmen, mitarbeiten und mitgestalten können. Demokratieförderung ist als ein grundlegender und gemeinsamer Erziehungs- und Bildungsauftrag an Eltern, Erziehungsberechtigte und Schulen in der Lebenswelt von Kindern zu sehen und den Eltern kontinuierlich zu vermitteln. Eltern müssen wissen und in einem offenen Austausch erfahren, dass das Verständnis und die Umsetzung von Demokratie als Lebensform im familiären Kontext beginnt und den weiteren demokratischen Lernprozess und die Schule prägen.

Angebote, um Eltern als Partnerinnen und Partner der Demokratieförderung zu gewinnen, sie innerhalb der Familie zu stärken und in der Vorbildfunktion zu unterstützen, sind:

- Regelmäßige Themenabende und Elternbriefe zur Demokratieförderung als Teil der gemeinsamen Erziehungskultur (z. B. Partizipation, Kommunikation und Konfliktlösestrategien in Schule und Familie, Rechte und Pflichten in Familie und Schule, ...)
- Elterninformationen zu aktuellen Projekten und demokratischen Vorhaben (z. B. Streitschlichtung, Regeln, Auswertung von Schülerbefragungen, ...)
- Elternhandbuch und Aushänge zum demokratischen Profil der Schule
- Trainingsprogramme zu Konfliktlösung und Resilienzförderung
- Aktionen und Ausstellungen zu Kinderrechten
- Schulfest, Tut-Gut-Tage und Projektwochen zur Demokratie (z. B. "Die Welt ist bunt", "Gesund durch das Leben", "Mut tut gut", …)
- Schülerbeiträge über den demokratischen Schulalltag und partizipative Projekte auf der Homepage
- Erfahrungsaustausch "demokratische Familien" im Elterncafé
- Elterninfo-Nachmittage und Workshops zu Bildungs-, und Erziehungsfragen auch mit Expertinnen und Experten (schulpsychologischer Dienst, soziale Beratungsstellen, ...)
- Regelmäßige Lern- und Entwicklungsgespräche mit Eltern und Kindern
- Hospitationsangebote im Klassenrat und in der Schülervollversammlung

Für alle Aktionen und Projekte sind eine Nachbesprechung und eine Rückmeldung gewinnbringend und pädagogisch wichtig.

Transparenz der Erwartungen der Schule, die Ansprechbarkeit (geregelte Zeiten für einen Austausch) und eine Zusammenarbeit mit Eltern auf Augenhöhe schaffen ein partnerschaftliches und vertrauensvolles Miteinander. Mitbestimmung und Partizipation können nur gelebt werden, wenn Eltern in den Prozess des Demokratielernens einbezogen werden, in einen kontinuierlichen Dialog kommen und am Leben ihrer Kinder in der Schule teilhaben und mitwirken können.

### 2.6.2 Möglichkeiten der Elternmitwirkung

Im Folgenden werden exemplarisch Möglichkeiten der Elternmitwirkung an einer demokratischen Schule beschrieben.

#### Mitbestimmung der Eltern

- Beteiligung der Eltern an Konzepten, Profilbildung und Schulentwicklung
- Mitwirkung bei der Jahres- bzw. Rahmenplanung
- Mitbestimmung der Eltern bei Festen und besonderen Aktivitäten
- Eltern als Interessenvertreterinnen/Interessenvertreter von Schülerinnen und Schülern gegenüber dem Träger und in der Öffentlichkeit
- Eltern als Interessenvertreterinnen/Interessensvertreter bei der Verbesserung von Rahmenbedingungen

#### **Elternpartizipation und Mitarbeit**

- Eltern als Expertinnen/Experten im Unterricht und bei Projekten
   (z. B. türkischer Kochkurs, Erste-Hilfe-Kurs für Kinder, ...)
- Die Einbeziehung der Eltern bei verschiedenen Aktivitäten in der Klasse (Basteln, Vorlesen, Leseförderung, ...)
- Begleitung bei Mitmachaktionen
   (z. B. Lernwerkstatt, Waldrallye, Wanderungen und Klassenfahrt, außerschulische Lernorte, Gesundes Frühstück, Sponsorenveranstaltungen, Sportfeste, Bücherausstellungen, ...)
- Themenspezifische Elternabende
   (z. B. Medienerziehung, Erziehungsfragen und Elternbildung mit Themen der Ernährung, Sucht- und Gewaltprävention, ...)
- Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer
   (z. B. Herstellen von Unterrichtsmaterialien, Raumgestaltung, ...)
- Unterstützung bei Feiern und Festen der Schule
- Handwerkliche T\u00e4tigkeiten in Schule, Schulhof und im Garten (Rasenm\u00e4hen, Sch\u00f6nheitsreparaturen, Aufbau von M\u00f6beln, ...)
- Pausen- und Busaufsicht
- Fahrdienste
- Hospitationen
- Mitwirkung im Förderverein

## Selbstorganisation der Eltern

Die zwei folgenden Beispiele zeigen, dass sich auch die Elternmitarbeit im Verlauf der Schulgeschichte weiterentwickelt. In den letzten Jahren übernehmen die Eltern zunehmend mehr Verantwortung für ihr eigenes Tun. Sie organisieren ihre Mitarbeit weitgehend selbstständig nach ähnlichen Gesichtspunkten wie es Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte gemeinsam in der Schule tun.

#### 2.6.3 Anregung zur Mitarbeit – Macht mit!

In einer Elternabfrage zu Beginn des Schuljahres werden Eltern zur Mitarbeit angeregt.

Bewährt hat sich für die Kooperationsabfrage die sogenannte Mach-Mit-Kartei für Eltern. Sie ist ein Wunschbrunnen der Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen und wirbt um Unterstützung und Hilfebedarf für Aktionen und Projekte der Eltern im laufenden Schuljahr. Eine frühzeitige Planung zu Beginn des Schuljahres mit konkreten Aufgabenbeschreibungen und Terminen macht die Elternarbeit für alle überschaubar und Grenzen sichtbar. Bei Schulveranstaltungen am Ende des Schuljahres (Konzert, Sportfest, Präsentationstag) werden das Engagement und die Zusammenarbeit der Eltern gewürdigt. Auch engagierte Eltern freuen sich über eine Urkunde.

Diese Kooperationsumfrage kann von Eltern, Schulelternbeirat und vom Schülerparlament organisiert und ausgewertet werden.

Bedarf an Hilfe und Unter- stützung	Aufgabenbeschreibung	Hier helfe ich gerne mit!
<b>Schulbücherei</b> Je 2 Personen, dienstags 7.45-8.30 Uhr	Einrichten, Ausleihe und Verwalten, Kauf von Büchern und Medien in Eigenorganisation	
Heinzelmännchen-Aktion 24. April, nachmittags, 10 Personen und noch mehr. Alle sind eingeladen!	Schulhofverschönerung, Streichen der Bänke im Stillegar- ten, Material ist vor Ort	
Kinder-Uni	Ihr seid Expertinnen/Experten und wollt einen kleinen Vortrag halten? Freie Themenwahl und alles, was Kinder interessiert	
Eltern-Cafe dienstags 15.00-16.00 Uhr	Organisation und Durchführung, Beiträge zu Erziehungsfragen	
<b>Gruppenstunde</b> donnerstags 15.00-16.00Uhr	Tischtennis (in der Halle), Kreatives Malen/Materialien gibt es von der Schule	

## 2.6.4 Eltern als Expertinnen und Experten

Eltern bereichern die Schule, indem sie ihre Kompetenzen und ihr Fachwissen einbringen. Sie können als Expertinnen/Experten ihre vielfältigen persönlichen Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten als besondere Ressource in einer Kinder-Uni einsetzen. Sie halten vor allen Schülerinnen und Schülern, Schülergruppen und Eltern kleine Vorträge und Referate über ihren Beruf, berichten von außergewöhnlichen Reisen und Erfahrungen aus ihrer Freizeit, experimentieren und handwerken oder sind Zeitzeuginnen und Zeitzeugen und erzählen aus ihrem Leben.

Gute Beispiele aus der Schatztruhe der Eltern:

- Ein Tag im Leben einer Kinderkrankenschwester
- Mit dem Fahrrad durch Indien
- Mit dem Mikroskop sind wir die Bestimmer
- Hundertwasser für Kinder
- "Schaffe, schaffe, Häusle bauen" ... Aus dem Tagebuch der Familie Mustermann
- Ich bin Polizist
- Bienen und Honig
- Hilfe, die Luft ist aus meinem Fahrrad!

## 2.7 Demokratiebildung in Ganztagsangeboten

#### 2.7.1 Betreuungsrat und Mitbestimmung

Die in dieser Handreichung genannten Beispiele haben sich bisher überwiegend auf den Schulvormittag bezogen. Dieses Kapitel möchte einige Ideen über Aktivitäten im Nachmittagsbereich aufzeigen. Hierbei handelt es sich um Möglichkeiten, die sich in der Praxis bewährt haben und je nach schulischem Schwerpunkt eigenverantwortlich erweitert oder ergänzt werden können.

Natürlich finden auch in diesem Bereich demokratische Grundsätze ihre Anwendung. Denn wollen wir mündige und demokratieoffene Bürgerinnen und Bürger, so sollte dies auch im Kontext der schulischen Nachmittagsangebote modellhaft vorgelebt und angestrebt werden. Dabei ist es wichtig, unter Berücksichtigung der jeweils schulspezifischen Besonderheiten, sich bietende Gelegenheiten aufzugreifen, um gemeinsam mit Kindern "Demokratie zu leben und zu lernen". Aus den genannten Gründen spielt auch im Nachmittagsbereich die Professionalisierung des Personals eine große Rolle. Verzahnung mit Ritualen und Regeln, die den Kindern aus der morgendlichen Unterrichtspraxis bekannt sind, wie auch regelmäßige Teamsitzungen verbunden mit selbstkritischen Reflexionsphasen, helfen den demokratischen Gedanken im Nachmittagsbereich zu vertiefen und weiterzuentwickeln.

#### Mögliche Beispiele sind:

## ■ Betreuungsrat und Mitbestimmung

Da im Nachmittagsbereich je nach Situation die Klassenstrukturen aufgeweicht oder verändert sein können, könnte es in Anlehnung an den Klassenrat, im Nachmittagsbereich einen "Betreuungsrat", "Nachmittagsrat", "AG-Rat" oder ähnliches geben. Die Namensgebung sollte am besten mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet werden, um dadurch zu einer höheren Akzeptanz und Identifikation zu gelangen. Der Nachmittagsrat besteht abhängig von den Schülerzahlen aus allen Nachmittagskindern (bei kleineren Grundschulen) oder beispielsweise aus den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einzelner Arbeitsgemeinschaften (bei größeren Schulen). Bei der weiteren Organisation können die in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen Ideen für den Vormittagsbereich genutzt und auf den Nachmittagsbereich übertragen werden.

## ■ Kinderstimmen zum Betreuungsrat:

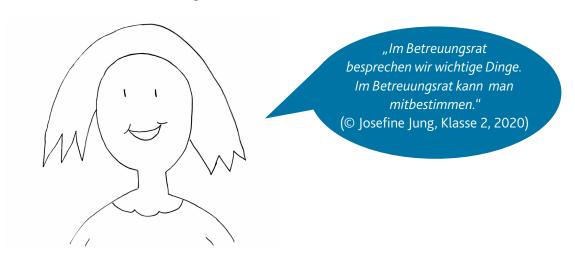


Abb. 26: "Josefine" (CC BY 4.0 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz)



Abb. 27: "Ishaan" (CC BY 4.0 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz)

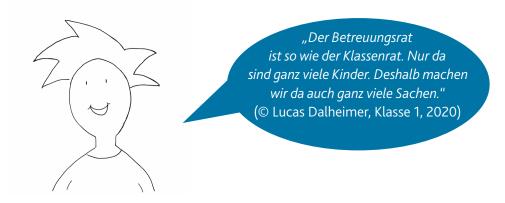


Abb. 28: "Lucas" (CC BY 4.0 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz)

## 2.7.2 Kooperatives Arbeiten in der Lernzeit

Kooperative Lernformen, wie beispielsweise klassenübergreifende Patenschaften oder Schülerinnen und Schüler als Lernberaterinnen und Lernberater sind den Kindern unter anderem aus der Atelier- und Projektarbeit bekannt. Diese Vorerfahrungen können für den Nachmittagsbereich genutzt werden, um effektiv Hilfestellungen und Unterstützung beim Lernen zu geben. Durch die sozialen und personalen Kompetenzen wird das Selbstkonzept positiv beeinflusst. So wird beispielsweise die Übernahme von Verantwortung, Vertrauen in sich und in andere, Kritikfähigkeit, Empathie und das Einnehmen unterschiedlicher Perspektiven gefördert.



Abb. 29: "Schülerinnen und Schüler helfen sich gegenseitig" (CC BY 4.0 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz)

# 2.8 Demokratiebildung in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern

Die Zusammenarbeit von Schulen mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern ist als Auftrag gesetzlich verankert und an vielen Schulen gängige Praxis.

Schule als Lern- und Lebensort, das bedeutet auch Öffnung von Schule gegenüber der Kommune, Stadt und der Region. Im Sinne dieser Öffnung von Schule stellt die Zusammenarbeit und Vernetzung mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern eine vielfältige Bereicherung des Schullebens dar.

Die folgenden Projektbeispiele zeigen, wie die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern gelingen kann.

Kooperationen mit außerschulischen Lernpartnerinnen und Lernpartnern bieten besondere Gelegenheiten des Service Learnings. Es können Besuchskontakte zu Seniorenwohnheimen, Krankenhäusern, Kitas, aber auch zu Museen, Tierheimen usw. geknüpft und individuelle Projekte gemeinsam mit den Kindern je nach Standort der Schule entwickelt werden. Gerade auch die Strukturen des Nachmittagsbereichs eröffnen viele Möglichkeiten für Kooperationen.

Ehrenamtliches Engagement schult die personale Kompetenz und sorgt für eine authentische Steigerung der Selbstwirksamkeit.

Mögliche Partner für Kooperationen:

- Seniorenwohnheime
- Tierheime mit Tierpatenschaften
- Nationalparks (Bildung f
  ür nachhaltige Entwicklung)
- Städtische Krankenhäuser
- Museen
- Ausländische Schulen
- Universitäten
- Landtag Rheinland-Pfalz
- Kindertagesstätten
- Aktion Tagwerk e.V. ("Dein Tag für Afrika")
- **...**

#### 2.8.1 Schulprojekte

Projekte zur Bekanntmachung der Kinderrechte sind über das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler entstanden, andere Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf die Wichtigkeit und Akzeptanz der Kinderrechte aufmerksam zu machen.

In einer Zukunftswerkstatt und in der Projektwoche "Wenn ich König wäre, wünsche ich mir ein Land, …" wird das Thema für das erste Schulprojekt "Wir haben das Recht auf ein gesundes Leben und eine gesunde Umwelt" entwickelt.

Alle Schulprojekte orientieren sich an den pädagogischen Leitgedanken der Schule. Mitsprache und aktive Beteiligung von Kindern, Eltern und außerschulischen Partnerinnen und Partnern sind durchgängige Prinzipien des Schulentwicklungsbausteins "Lernen durch Engagement". Schulprojekte wie z. B. "Im Einsatz für Kinderrechte" werden im Projektlernen/Selbstorganisiertes Lernen und den Werkstätten mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam entwickelt. Der Zeitrahmen von der Idee bis zur Präsentation ist auf jeweils zwei Jahre festgelegt.

Folgende Projekte zur Bekanntmachung der Kinderrechte sind entstanden:

- Wanderausstellung und Vorträge der Kinderrechte-Botschafterinnen/-Botschafter an Schulen, Kitas,
   Banken und anderen Institutionen
- Luftballonwettbewerb für Kinderrechte
- Klimabotschafterinnen/Klimabotschafter "Plant-for-the-planet"
- Juniorbotschafterinnen/Juniorbotschafter von UNICEF
- Save-the-bees-Ausstellung bei Primavera und Herstellung von Samenbomben
- Wir pflanzen 500 Bäume für die Zukunft
- Eine Entdeckertour zu den Kinderrechten
- Ein buntes Band für Kinderrechte

#### 2.8.2 Eine Entdeckertour zu den Kinderrechten

Der Radfahr- und Erlebnisweg ist eine Entdeckertour zu den Kinderrechten, in dem die Kinderrechte und ihre Akzeptanz der Öffentlichkeit bekannt und näher gebracht werden und für deren Einhaltung eingetreten wird. Die Kinder gestalten Skulpturen und Kunstwerke zur Bekanntmachung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und entwickeln Infotafeln zu den elf Stationen.

Das Projekt ist ein Langzeit-Schulprojekt und orientiert sich an den pädagogischen Leitgedanken der Schule. Mitsprache, aktive Mitgestaltung und Partizipation von Kindern, Eltern, Lehrerteam und außerschulischen Partnerinnen und Partnern sind durchgängige Prinzipien des Zusammenlebens und Lernens an der Schule. Die Entdeckertour zu den Kinderrechten wird in zwei Jahren gemeinsam mit allen Beteiligten der Schule, regionalen Künstlerinnen und Künstlern und kommunalen Partnerinnen und Partnern entwickelt, vorbereitet, gestaltet und aufgebaut.

Gefördert werden kann ein Projekt dieser Art im Aktionsprogramm "Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz – Politik für Kinder mit Kindern" zum Recht auf Beteiligung (Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention) (www.kinderrechte.rlp.de) mit Kindern und Künstlerinnen und Künstlern aus dem Kooperationsprojekt "Jedem Kind seine Kunst". (www.kulturland.rlp.de)

Weitere Sponsoren können sein: Ortsgemeinden, Verkehrs- und Verschönerungsvereine, örtliche Banken und Sparkassen, ortsansässige Bau-, Handwerks- und Tuffsteinbetriebe, Verbandsgemeinden und Schulträger.

Unterstützung der Netzwerkpartner: MAKISTA e.V. und UNICEF

## Voraussetzungen und Bedingungen für das Gelingen des Projekts

Projektorientiertes Lernen und **Lernen durch Engagement** findet in einem rhythmisierten und fächerübergreifenden Schulalltag sowohl in altersgemischten als auch in klassenbezogenen Lerngruppen statt.

Lernen und Arbeiten in Projekten werden in vernetzten Lernzeiten (Lernbüro, Kultur-Werkstatt, Selbstorganisiertes Lernen und Projektlernen) angeboten und ermöglichen so, dass die Schülerinnen und Schüler Demokratie lernen und leben können.

Die Drittklässlerinnen/-klässler und Viertklässlerinnen/-klässler kennen die Rituale und Strukturen von Projekten, kooperativer Arbeitsformen und Helfersystemen.

Die für das Projekt erforderlichen Kompetenzen und Arbeitstechniken, wie z. B. Themenvorschläge entwickeln, gemeinsam darüber diskutieren, sich auf ein Thema einigen, Ziele vereinbaren, einen Zeitplan aufstellen, gemeinsam die Arbeitsschritte planen, Arbeitsaufgaben verteilen, Informationen beschaffen und auswerten und Ergebnisse zusammenfassen, werden in dieser Planungsphase vielseitig geübt und gefördert.

### Initiativphase (in der Lernzeit Selbstorganisiertes Lernen/Projektlernen)

Als UNICEF-Juniorbotschafterinnen und -botschafter für Kinderrechte nehmen Schülerinnen und Schüler und Kolleginnen und Kollegen die aktuelle Begebenheit zum Anlass, das Projekt zu initiieren.

Bei den ersten Überlegungen, wie man Kindern auf eine nachhaltige, kindgerechte und spielerische Art und Weise ihre Rechte vermitteln kann, entwickeln die Schülerinnen und Schüler die Idee, dass es einen "Weg" der Kinderrechte geben soll, der langfristig immer da ist und alle Menschen auf die Rechte aufmerksam macht.

#### Zielsetzungsphase

Zunächst werden in Gruppen, später mit allen Beteiligten folgende Ziele für das Projekt formuliert:

- Kinder können und sollen an unterschiedlich gestalteten thematischen Stationen spielerisch ihre Rechte kennenlernen.
- Kinder sollen maßgeblich an der Entwicklung Kinderrechte-Entdeckertour mitbestimmen und beteiligt sein.
- Erwachsene können an der Straße der Kinderrechte ebenfalls ihr Wissen um Rechte von Kindern erweitern oder auffrischen.
- Die Straße der Kinderrechte soll ein Lernort für Kindergärten und Schulklassen sein.
- Kleine und große Menschen sollen an der Straße der Kinderrechte Spaß und Freude haben.
- Die Entdeckertour soll die Ortsgemeinden, in denen unsere Schülerinnen und Schüler wohnen, miteinander verbinden.
- Unterstützerinnen/Unterstützer und Sponsorinnen/Sponsoren sollen als Freunde der Kinderrechte gewonnen werden.

Planungsphase (in der Lernzeit Selbstorganisiertes Lernen/Projektlernen)

Bevor es in die Planungsphase geht, entscheiden alle Kinder mit einer Kinderrechtewahl über die zehn wichtigsten Kinderrechte für die Kinderrechte-Entdeckertour.

Das Wissen über die Kinderrechte und die Kinderrechtskonvention werden in der Kinderrechtestunde thematisiert und erarbeitet.

Anschließend gründen die Schülerinnen und Schüler Expertenteams, formulieren individuelle Ziele und bearbeiten das geregelte Projektheft.

#### Durchführungsphase 1

Folgende Expertenteams von Schülerinnen und Schülern arbeiteten zusammen:

Das **Organisations-Team** organisiert und führt Gespräche. Die Schülerinnen und Schüler telefonieren mit der Ortsbürgermeisterin/dem Ortsbürgermeister, vereinbaren Termine und stellen den Freunden sowie Unterstützerinnen und Unterstützern mit einer kleinen Präsentation die Kinderrechte-Entdeckertour vor.

Das **Gestaltungs-Team** zeichnet Entwürfe und baut Modelle zu den einzelnen Stationen.

Das **Planungs-Team** geht mit der Försterin/dem Förster, den zuständigen Ortsbürgermeisterinnen/ Ortsbürgermeistern und Vertreterinnen/Vertretern der Verbandsgemeinde den Weg ab. Sie fotografieren verschiedene Standorte und entscheiden, an welchen Stationen die Skulpturen aufgebaut werden sollen. Die Kinder zeichnen eine Karte mit den elf Stationen.

Das **Kreativ-Team** dreht einen Lege-Trick-Info-Film über das Projekt und führt alle Ergebnisse des Projekts zusammen. Dieser wird dann auf der Gemeinderatssitzung von den Schülerinnen und Schülern präsentiert.

Das **Designer-Team** entwirft mit der/dem ortsansässigen Werbedesignerin/Werbedesigner Logo, Flyer und Texte für die Kinderrechte-Entdeckertour.

Das **Journalisten-Team** entwirft die Texte für die Info-Schilder und wählt Zitate und Sprüche zu den einzelnen Rechten aus.

Durchführungsphase 2 (in den jahrgangsgemischten Kulturwerkstätten)

Alle Schülerinnen und Schüler des 1. bis 4. Schuljahres gestalten wöchentlich in den Kulturwerkstätten mit Unterstützung der Eltern und außerschulischen Partnerinnen und Partnern die Skulpturen und Kunstobjekte. Tuffstein-, Ton- und Holzarbeiten werden mit fachmännischem Know-How angefertigt und für die Eröffnung am Weltkindertag aufgestellt.

Bilder zum Projekt gibt es unter folgendem Link:

https://kinderrechte.rlp.de/fileadmin/kinderrechte/Woche\_der\_Kinderrechte\_2015/Regenbogenschule\_ Schalkenbach\_\_Kinderrechte-Entdeckertour.pdf

Um das Kinderrechteprojekt wirksam und nachhaltig zu bestreiten, eröffnen die Kooperationen mit den außerschulischen Partnerinnen und Partnern finanzielle, sachliche, personelle Ressourcen und Know-How und können erfolgreich zu einem nachhaltigen Projekt für die Kinderrechte werden.

Die Aufmerksamkeit der kommunalen Partnerinnen und Partner für Bildung in und mit Schule ist gewachsen. Gegenseitige Wertschätzung, Offenheit, Anerkennung der Gleichwertigkeit der jeweiligen Arbeit sind im Prozess des Projekts entstanden. Gleichzeitig lernen die Kinder und ihre Familien ihr kulturelles und politisches Umfeld genauer kennen und schätzen.

#### 2.8.3 BildungsBande - mit Kinderrechten in die Zukunft

Beim Projekt BildungsBande geht es um Peer-Learning, Peer-Education, Peer-Coaching und um Lernen auf Augenhöhe. Kinder lernen mit Kindern, Kinder lernen von Kindern.

BildungsBande – mit Kinderrechten in die Zukunft ist der Schwerpunkt des BildungsBande-Programms in Hessen und Rheinland-Pfalz.

Die Schülercoaches erhalten in einem Auftakttreffen alle Informationen zum Programm BildungsBande – mit Kinderrechten in die Zukunft. Sie erfahren z. B., was einen guten Schülercoach ausmacht und wie man bestimmte Situationen meistert.

Die Schülercoaches der BildungsBande geben ihr Wissen und ihre Erfahrungen an die jüngeren Kinder weiter. Sie lernen die Kinderrechte selbst kennen und überlegen sich kleine Aktionen, wie sie die Rechte für die Jüngeren verständlich machen können.

Die ausgebildeten Schülercoaches besuchen in regelmäßigen Abständen die jüngeren Kinder im Kindergarten. Die BildungsBande kann als AG, im Projektlernen und im Nachmittagsbereich organisiert werden.

Die Schülercoaches führen ein Lerntagebuch und lassen sich die Anwesenheit des Kindergartens abzeichnen.

Verschiedene Themenschwerpunkte der Kinderrechte werden mit der BildungsBande zunächst so aufbereitet, dass den Kindergartenkindern ein Erfahrungs- und Wissensgewinn ermöglicht wird.

Sie recherchieren nach Liedern, Spielen und Büchern zu Kinderrechten und überlegen, wie sie den Jüngeren ein Kinderrecht sinnvoll vermitteln können.

Du hat das "Recht auf einen Namen" kann z. B. in einem Kreisspiel "Mein rechter Platz ist frei" den Kindergartenkindern als wichtig und sinnstiftend nähergebracht werden. Anschließend werden Namensschilder gemalt und künstlerisch gestaltet. Der Besuch endet mit einem gemeinsamen Lied: "Du hast einen Namen".

"Durch die Verbindung von Kinderrechten und dem partizipativen Ansatz der BildungsBande wird aus impliziter Kinderrechtebildung ein expliziter Bezug." (Makista e.V., 2018, S. 4)

Die Schülercoaches erfahren in ihrer Tätigkeit als BildungsBande Anerkennung und Selbstwirksamkeit und für die jüngeren Kinder ist der regelmäßige Besuch ein großer Gewinn.

Als Abschluss werden die Schülercoaches am Schuljahresende mit einem entsprechenden Zertifikat ausgezeichnet.

(Vgl. Makista e.V., 2018)

#### 2.8.4 Ein buntes Band für Kinder- und Jugendrechte

Im Projektlernen "Lernen durch Engagement" ist für die Drittklässlerinnen/-klässler und Viertklässlerinnen/-klässler die Idee und der Wunsch entstanden, ein weiteres Projekt zur Bekanntmachung der Kinderrechte zu initiieren. Grundlagenwissen über Kinderrechte, Grundgesetz und Demokratie werden gemäß den Anforderungen des Rahmenplans erarbeitet. Den Namen "Ein buntes Band für Kinder- und Jugendrechte" wählen die Kinder als Thema und entwickeln die Idee, eine lange Kinderrechtegirlande zu basteln. Sie möchten dafür möglichst viele Unterstützerinnen und Unterstützer gewinnen, die sich an dieser Mitmachaktion beteiligen.



Abb. 30: "Ein buntes Band für Kinder- und Jugendrechte" (CC BY 4.0 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz)

#### Mach mit; beteilige dich! Kinderrechte ins Grundgesetz!

#### Werde Botschafterin/Botschafter für Kinderrechte!

Mit der bundesweiten Aktion wird mit der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen große Aufmerksamkeit für die Kinderrechte auf gesellschaftlicher und politischer Ebene erzielt.

Die Schülerinnen und Schüler ...

- schreiben Texte für Homepage und Flyer und die Kinderrechte-Botschafterinnen/Kinderrechte-Botschafter planen Vorträge und präsentieren ihr Projekt in Schulen, Kindergärten und an der Universität.
- vertreten ihr Projekt in der kommunalen Öffentlichkeit, auf dem Demokratietag in Rheinland-Pfalz, auf dem PÄNZ-Konzert in Bad Neuenahr und auf der Gründungsveranstaltung Bündnis Bildung für eine demokratische Gesellschaft in Berlin.
- gestalten die Kinderrechte-Kette mit weiteren großen Figuren und Kindersprüchen zu einer wirkungsvollen Girlande.
- wickeln und fixieren die Figuren auf große Rollen.
- entwickeln ein Poster zu den wichtigsten Statements (Wünschen) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- texten einen Song/Rap für diese Kinderrechte-Aktion.
- planen und gestalteten das finale Kinderfest mit.
- übergeben das Bunte Band an die Politik in Berlin.

Auf insgesamt 2.055 Metern und 12.330 Figuren übergeben sie Herrn Prof. Dr. Jörg Maywald (Vorstand der National Coalition Deutschland) ihre wichtigsten Anliegen und Aussagen. 201 Schulen, Kindergärten und Institutionen aus ganz Deutschland sind an der Aktion beteiligt.

Die Schülerinnen und Schüler haben erfahren, dass es sich lohnt, sich gemeinsam für eine bessere Zukunft zu engagieren. Die zahlreichen aussagekräftigen Statements auf den Figuren von so vielen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zeigen ihnen, dass sie in ihrem Handeln ernst genommen werden und dass ihr Einsatz für Kinderrechte erfolgreich und wirksam ist.

Echte Beteiligung kann nur gelingen, wenn Schülerinnen und Schüler als Expertinnen und Experten für ihr eigenes Lernen und in die Gestaltung von Unterricht, Schule und Öffentlichkeit integriert werden. Denn nur eine aktive Beteiligung und Mitbestimmung fordert und fördert Selbstwirksamkeit, Verantwortungsübernahme, Engagement und demokratisches Handeln. Die Verwirklichung der Kinderrechte an der Schule braucht eine partizipative Lern- und Schulkultur, die von Kindern und Erwachsenen gelernt und gelebt wird.

## 2.8.5 Jugend im Landtag Rheinland-Pfalz

Ein zentraler außerschulischer Partner des Bundeslandes Rheinland-Pfalz in Bezug auf Demokratieerziehung und politische Bildung ist der Landtag in Mainz.

Seit 2019 bietet dieser speziell Grundschulklassen die Möglichkeit, den Landtag sowie die Arbeitsweisen des Landtags zu entdecken. Im Rahmen des Besuchsmorgens wird auf Präkonzepte der Kinder eingegangen, der Demokratiebegriff gestärkt und Wahlen als Kernelement repräsentativer Demokratien dargestellt. Die Schülerinnen und Schüler lernen gemeinsame und unterschiedliche Interessen und Meinungen wahrzunehmen, diese zu benennen und zu respektieren. Das beinhaltet auch, in Konfliktsituationen gemeinsame Lösungen zu finden. Der Besuch des Landtags ermöglicht es den Kindern, die ihnen bereits bekannten Mitbestimmungsmöglichkeiten und Mehrheitsentscheidungen aus dem schulischen Kontext in einer politischen Institution wahrzunehmen. Zudem wird durch Rollenspiele die Bedeutung von Minderheiten erfahrbar gemacht. Eine besondere Zielsetzung des Besuchs besteht darin, die Bereitschaft zu politischem und gesellschaftlichem Engagement zu stärken. Besonders die Bedeutung der politischen und gesellschaftlichen Beteiligung soll aufgezeigt werden.

#### Vorbereitung im Unterricht

Auf der Jugendhomepage des Landtags finden Sie neben nützlichen Informationen zur Vorbereitung im Unterricht auch kurze Erklärfilme. Diese eignen sich hervorragend, um den Schülerinnen und Schülern einen ersten Einblick in die Arbeit des Landtags zu ermöglichen. Es empfiehlt sich, die Inhalte der Filme im Unterricht zu thematisieren und ggf. Fragen zu besprechen.

Alle notwendigen Informationen sowie die Kontaktdaten zur Anmeldung finden Sie unter: <a href="https://www.jugend-im-landtag.rlp.de/de/besuch/grundschulprogramm.php">https://www.jugend-im-landtag.rlp.de/de/besuch/grundschulprogramm.php</a>

(Vgl. Landtag Rheinland-Pfalz, 2019)

#### 2.8.6 Begegnung mit politischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern

Neben dem Besuch des Landtages besteht für Schulklassen die Möglichkeit, politische Mandatsträgerinnen und -träger in die Schule einzuladen. Seitens der Lehrkraft ist eine intensive Auseinandersetzung und Vorbereitung dringend notwendig. Hierbei sind insbesondere die rechtlichen Grundlagen zu beachten. Die Schülerinnen und Schüler sollten sich gemeinsam mit der Lehrkraft intensiv auf dieses Treffen vorbereiten.

Der Brief des Präsidenten der ADD an alle öffentlichen Schulen in Rheinland-Pfalz vom 29.11.2017 zu "Besuche von Abgeordneten des Landtages an Schulen" gibt Aufschluss darüber:

- "Abgeordneten sind im Rahmen ihres Informationsrechts persönliche Gespräche zu Bildungsfragen i.d.R. mit der Schulleitung zu gewährleisten, wenn der Schwerpunkt auf Informationen liegt. Bei diesen Informationsbesuchen ist eine Sechs-Wochen-Frist vor Wahlen zu beachten.
- Bei schulischen Veranstaltungen im Rahmen des politischen Bildungsauftrags ist der Grundsatz der parteipolitischen Ausgewogenheit und Neutralität zu beachten. In diesem Rahmen können Besuche von Politikerinnen und Politikern auch innerhalb des Sechs-Wochen-Zeitraums vor Wahlen stattfinden.
- Wenn Schulen am Landtagsprogramm "Schulbesuchstag 9. November" teilnehmen, sind die Regeln dieses Programms einzuhalten.
- Für Veranstaltungen im Schulgebäude, die keine schulischen Veranstaltungen sind, trägt der Schulträger die Verantwortung." (Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, 2020)

Grundsätzlich sollen Schulbesuche von Landtagsabgeordneten:

- "das Interesse an der parlamentarischen Demokratie stärken,
- gängige Vorurteile über Politik abbauen,
- Verständnis für die Arbeit der Abgeordneten wecken und
- einen offenen und kritischen Dialog ermöglichen."

(Landtag Rheinland-Pfalz, 2019)

Bei Besuchen von Politikerinnen und Politikern in der Grundschule sollten allgemeine Aspekte der Tätigkeit in der Politik im Vordergrund stehen und sie weniger als Vertreterinnen und Vertreter ihrer Parteien auftreten.

Zur Planung bzw. Durchführung eines solchen Vorhabens sollte immer der Beutelsbacher Konsens zu Grunde liegen:

#### Er umfasst folgende drei Prinzipien

- Überwältigungsverbot
- Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler in ihrer eigenen politischen Meinungsbildung nicht von der Lehrkraft beeinflusst werden dürfen, sondern in die Lage versetzt werden sollen, eine eigene Meinung entwickeln zu können.
- Kontroversitätsgebot
- Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.

  Das Thema muss im Unterricht kontrovers dargestellt werden, sodass die Schülerinnen und Schüler ihre eigene Meinung bilden und darüber diskutieren können. Die Lehrkraft muss jedoch nicht neutral sein, sondern darf ihren Standpunkt unter Kennzeichnung der eigenen Meinung äuβern.
- Schülerorientierung
- Die Schülerin/Der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und ihr/ seine eigene Interessenlage zu analysieren.

(Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, 2011)

#### 2.8.7 Teilnahme an Wettbewerben

Wettbewerbe bereichern den Unterricht und das schulische Leben. Sie sind bei Schülerinnen und Schülern sehr beliebt und motivierend. In Schulwettbewerben zeigen Kinder und Lehrkräfte und ganze Schulen was sie können. Die Auswahl an Wettbewerbsthemen ist breit.

Wenn das Engagement mit einer Auszeichnung belohnt wird, stärkt das nachhaltig das Profil und die Anerkennungskultur der Schule.

Für die Demokratiebildung werden folgende Wettbewerbe bundesweit regelmäßig durchgeführt:

- Wettbewerb Demokratisch Handeln https://www.demokratisch-handeln.de/
- Preis für demokratische Schulentwicklung www.degede.de
- Jakob Muth-Preis für inklusive Schule http://www.jakobmuthpreis.de/startseite/
- Schülerzeitungswettbewerb der Länder https://schuelerzeitung.de/
- Alle für EINE WELT für alle https://www.eineweltfueralle.de/home.html

#### Wettbewerb zum Klassenrat

Mit dem neuen Landeswettbewerb **#UnserKlassenrat** werden Klassen und Gruppen in Rheinland-Pfalz gesucht, die zeigen, wie der Klassenrat als demokratisches Gremium gestaltet und gelebt werden kann. Ausgeschrieben haben den Wettbewerb die "Koordinierungsstelle für schulische Demokratiebildung und Modellschulen für Partizipation und Demokratie" im Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz und dem Landtag Rheinland-Pfalz. Bewerben können sich interessierte Klassen oder Gruppen, in denen der Klassenrat durchgeführt wird. Die Bewerbung soll zeigen, dass die Klasse den Klassenrat vorbildlich beherrscht – mit einer Videodokumentation, einer Wandzeitung, einem Projektbericht oder einer Online-Dokumentation ihrer Klasse.

Mehr Informationen über den Wettbewerb gibt es unter: www.klassenrat-rlp.de

Die Preisverleihung zum Landeswettbewerb **#UnserKlassenrat** findet im Plenarsaal des rheinland-pfälzischen Landtags in Mainz statt.

Der Landtag bietet den Schülerinnen und Schülern an diesem Tag die Möglichkeit, Demokratie live zu erleben.

## Beschreibung eines Wettbewerbsbeitrags: "Klassenrat ist cool!"

Die Idee eines Wettbewerbsbeitrags entsteht im Klassenrat und in der Lernzeit SOL/Selbstorganisiertes Lernen in einem vierten Schuljahr.

Nach dem Phasenmodell des Projektlernens Brainstorming, Initiative/Fragestellung/Ideensammlung/ Planung, Durchführung, Präsentation und Reflexion entwickeln die Schülerinnen und Schüler das Medienprojekt "Klassenrat ist cool!". "Wie können wir den Klassenrat für alle Kinder verständlich erklären?" "Wie kann unser Beitrag andere Klassen motivieren, auch am Wettbewerb teilzunehmen?" Das sind die Kernfragen, die das Projekt kontinuierlich begleiten und zu Diskussionen im Klassenrat anregen.

Zunächst erarbeiten die Viertklässlerinnen und -klässler ein Konzept, das den Legetrickfilm über ihren Klassenrat und den anschließenden Realfilm skizziert. Das Tablet und der Einsatz geeigneter Apps ermöglichen es ihnen, den Legetrickfilm selbstständig zu gestalten und mit wenig Zeit und technischem Aufwand das Projekt durchzuführen. In Gruppen schreiben sie Texte, malen und basteln Figuren und Buchstaben, organisieren kleine Gegenstände und Bilder, nehmen mit dem Tablet den Film auf und hinterlegen ihn mit Schrift, Sprechertexten und Musik. In einer weiteren Videodokumentation filmen die Schülerinnen und Schüler ihre Statements zum Thema "Klassenrat ist cool!" und drehen live Sequenzen aus ihrem Klassenrat.

## **LITERATURVERZEICHNIS**

Brief des Präsidenten der ADD an alle öffentlichen Schulen Rheinland-Pfalz (29.11.2017). Rechtsrahmen zum Verhältnis von Schule und Politik.

https://demokratie.bildung-rp.de/fileadmin/user\_upload/demokratie.bildung-rp.de/Besuche\_von\_Land-tagsabgeordneten\_an\_den\_Schulen.pdf

Bovha, Cvetka; Kontzi, Nele (2009). Der Anti-Bias-Ansatz: Vorurteilsbewusstes Miteinander an Berliner Grundschulen. In: Lange, Dirk; Polat, Ayça (Hrsg.). Unsere Wirklichkeit ist anders. Schriftenreihe 1001. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn.

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2015). Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen. 3. Auflage. Berlin.

https://www.bmfsfj.de/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf

Bundestag. Grundgesetz.

https://www.bundestag.de/gg

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2018). Achtsamkeit und Anerkennung. Materialien zur Förderung des Sozialverhaltens in der Grundschule. 2. erweiterte Auflage. Köln. https://service.bzga.de/pdf.php?id=39b98279f3b175f57d6989303639a768

Bundeszentrale für politische Bildung (2011). Beutelsbacher Konsens.

https://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens.

Dalheimer, Lucas (2020). Betreuungsrat und Mitbestimmung, Klasse 1. Idar-Oberstein.

Deutsches Institut für Menschenrechte Berlin; Deutsches Jugendinstitut e.V. München; Menschen-RechtsZentrum an der Universität Potsdam; Rochow-Museum und Akademie für bildungsgeschichtliche und zeitdiagnostische Forschung e.V. an der Universität Potsdam (2017). Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen. Reckahn.

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Weitere\_Publikationen/Broschuere\_Reckahner\_Reflexionen.pdf

Edelstein, Wolfgang (2007). Demokratie als Praxis und Demokratie als Wert – Überlegungen zu einer demokratiepädagogisch aktiven Schule. In: Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (Hrsg.). Demokratie erfahrbar machen – demokratiepädagogische Beratung in der Schule. Ein Handbuch für Beraterinnen und Berater für Demokratiepädagogik. Ludwigsfelde-Struveshof.

https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/themen/Demokratiebildung/Handbuch\_Demokratie\_14\_11.pdf

Edelstein, Wolfgang (2009). Demokratie als Praxis und Demokratie als Wert. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). Praxisbuch Demokratiepädagogik: Sechs Bausteine für die Unterrichtsgestaltung und den Schulalltag. Bonn.

Edelstein, Wolfgang (2010). Ressourcen für die Demokratie. Die Funktionen des Klassenrats in einer demokratischen Schulkultur. Vortrag auf dem Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Mainz.

http://schule-demokratie.brandenburg.de/experten/WolfgangEdelstein\_RessourcenDemokratie.pdf

Eichenberg, Christiane; Auersperg, Felicitas (2018). Chancen und Risiken digitaler Medien für Kinder und Jugendliche: Ein Ratgeber für Eltern und Pädagogen. Göttingen. Hogrefe Verlag.

Eikel, Angelika (2006). Beiträge zur Partizipationsförderung in der Schule. Demokratische Partizipation in der Schule. BLK-Programm "Demokratie lernen & leben". Berlin. S. 16.

https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/upload/Demokr.\_Partizipation\_in\_der\_Schule.pdf

Eikel, Angelika (2016). Schule demokratisch entwickeln – Argumente, Konzepte und Gelingensbedingungen für eine demokratiebezogene Schulentwicklung. In: Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V. (Hrsg.). Berlin.

https://www.degede.de/wp-content/uploads/2019/06/eikel-a2016-schuledemokratisch-entwickeln-10-jahre-degede.pdf

Haan de, Gerhard; Edelstein, Wolfgang; Eikel, Angelika (Hrsg.) (2007). Qualitätsrahmen Demokratiepädagogik. Demokratische Handlungskompetenz fördern, demokratische Schulqualität entwickeln. Weinheim. Beltz.

https://www.degede.de/wp-content/uploads/2020/02/heft-7-das-demokratieaudit-praxisteil-m-t.pdf

Hensel, Simone; Hensel, Nina (2011). Klassenrat in der Grundschule: Ein praktischer Leitfaden mit Kopiervorlagen. 1. Auflage. Hamburg. Persen Verlag.

Jain, Ishaan (2020). Betreuungsrat und Mitbestimmung, Klasse 4. Idar-Oberstein.

Jung, Josefine (2020). Betreuungsrat und Mitbestimmung, Klasse 2. Idar-Oberstein.

Kahn, Ulrike. (2015). In: Erdsiek-Rave, Ute; John-Ohnesorg, Marei (Hrsg.). Demokratie lernen – Eine Aufgabe der Schule? Berlin. Friedrich Ebert Stiftung.

https://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/12035.pdf

Knauer, Raingard; Sturzenhecker, Benedikt (2005). Partizipation im Jugendalter. In: Hafeneger, B.; Jansen, M.; Niebling, T. (Hrsg.). Kinder- und Jugendpartizipation im Spannungsfeld von Akteuren und Interessen. Opladen. Verlag Barbara Budrich.

https://www.ew.uni-hamburg.de/einrichtungen/ew2/sozialpaedagogik/files/knauer-sturzenhecker-partizipation-im-jugendalter.pdf

Koordinierungsstellen für schulische Demokratiebildung und Gedenkarbeit (2020). Rechtsrahmen zum Verhältnis von Schule und Politik.

https://demokratie.bildung-rp.de/koordinierungsstelle-demokratiebildung-und-modellschulen/beutels-bacher-konsens-rechtsrahmen-schule-und-politik/rechtlicher-rahmen.html

Krappmann, Lothar (2016). Worauf Kinder und Jugendliche ein Recht haben. Kinderrechte, Demokratie und Schule: ein Manifest. Schwalbach. Debus Pädagogik Verlag.

Kultusministerkonferenz (2012). Medienbildung in der Schule.

https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\_beschluesse/2012/2012\_03\_08\_Medienbildung.pdf

Kultusministerkonferenz (2018). Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule: Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018.

 $\frac{https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\_beschluesse/2009/2009\_03\_06-Staerkung\_Demokratieerziehung.pdf$ 

Lamprecht, Hedwig (2020). Regeln. Nach Baumann/Talgeh. www.atelierarbeit.de/regeln/

Lamprecht, Hedwig (2020). Theorie. http://atelierarbeit.de/theorie/

Landtag Rheinland-Pfalz (2019). Landtagsbesuche. Angebote für Kinder. www.jugend-im-landtag.rlp.de/de/besuch/grundschulprogramm.php.

Landtag Rheinland-Pfalz (2019). Schulbesuche von Landtagsabgeordneten. https://www.jugend-im-landtag.rlp.de/de/schulbesuche/index.php.

Makista e.V. (2018). BildungsBande. Mit Kinderrechten in die Zukunft.

https://www.makista.de/wp-content/uploads/2018/09/03-08-18\_Konzept-Mit-Kinderrechten-in-die-Zukunft-1.pdf

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz (2017). Orientierungsrahmen Schulqualität. https://ors.bildung-rp.de/fileadmin/user\_upload/ors.bildung-rp.de/Broschuere\_ORS\_2017\_WEB.pdf

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz (2018). Richtlinie zur digitalen Bildung in der Primarstufe. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 30.10.2018. (9413 B –Tgb.-Nr. 3073/18) <a href="https://grundschule.bildung-rp.de/fileadmin/user\_upload/grundschule.bildung-rp.de/Downloads/Aktuelles/Richtlinie\_Digitale\_Bildung\_Primarstufe.pdf">https://grundschule.bildung-rp.de/Downloads/Aktuelles/Richtlinie\_Digitale\_Bildung\_Primarstufe.pdf</a>

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz (2018). Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen vom 10.10.2008 i. d. F. vom 24.04.2018.

https://grundschule.bildung-rp.de/fileadmin/user\_upload/grundschule.bildung-rp.de/GSO-Text\_24\_04\_18.pdf)

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz (2020). Rechtsrahmen zum Verhältnis von Schule und Politik. <a href="https://demokratie.bildung-rp.de/koordinierungsstelle-demokratiebildung-und-modellschulen/beutels-bacher-konsens-rechtsrahmen-schule-und-politik/rechtlicher-rahmen.html">https://demokratie.bildung-rp.de/koordinierungsstelle-demokratiebildung-und-modellschulen/beutels-bacher-konsens-rechtsrahmen-schule-und-politik/rechtlicher-rahmen.html</a>

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz (2020). Schulgesetz Rheinland-Pfalz. http://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+RP&psml=bsrlpprod.psml

Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz (2005). Teilrahmenplan Deutsch. <a href="https://grundschule.bildung-rp.de/fileadmin/user\_upload/grundschule.bildung-rp.de/TRP\_Deutsch\_f.\_Bildungsserver.pdf">https://grundschule.bildung-rp.de/fileadmin/user\_upload/grundschule.bildung-rp.de/TRP\_Deutsch\_f.\_Bildungsserver.pdf</a>

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz (2006 und 2015). Rahmenplan Grundschule: Teilrahmenplan Sachunterricht. <a href="https://grundschule.bildung-rp.de/fileadmin/user\_upload/grundschule.bildung-rp.de/TRP\_Sachunterricht\_f.\_Bildungsserver\_\_2\_pdf">https://grundschule.bildung-rp.de/fileadmin/user\_upload/grundschule.bildung-rp.de/TRP\_Sachunterricht\_f.\_Bildungsserver\_\_2\_pdf</a>

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz (2014). Rahmenplan Grundschule: Teilrahmenplan Mathematik.

https://grundschule.bildung-rp.de/fileadmin/user\_upload/grundschule.bildung-rp.de/Downloads/Rahmenplan/Rahmenplan\_Grundschule\_TRP\_Mathe\_01\_08\_2015.pdf

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz (2015). Rahmenplan Grundschule: Allgemeine Grundlegung, Weiterentwicklung der Grundschule.

 $\frac{https://grundschule.bildung-rp.de/fileadmin/user\_upload/grundschule.bildung-rp.de/Downloads/Rahmenplan/Rahmenplan\_Grundschule\_Allg\_Grundlegung\_01\_08\_2015.pdf$ 

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz (2015). Verwaltungsvorschrift, Aufgaben, Wahl und Verfahrensweise der Vertretungen für Schülerinnen und Schüler. http://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&docid=VVRP-VVRP000003549&psml=bsrlpprod.psml

Pagin, Alia (2019). Vortrag zum Thema "Recherche im Internet: Warum Informationskompetenz Bestandteil einer Demokratieerziehung sein muss: Propaganda, Fake News und Hate Speech gezielt überprüfen" am 11.09.2019 in Idar-Oberstein im Rahmen der Kinderschutzkonferenz.

PIKAS, Deutsches Zentrum für Lehrerbildung Mathematik (2011). Mündliche Rückmeldungen. <a href="https://pikas.dzlm.de/f%C3%BCr-redakteure/zu-l%C3%B6schende-seiten/m%C3%BCndliche-r%C3%BCckmeldungen">https://pikas.dzlm.de/f%C3%BCr-redakteure/zu-l%C3%B6schende-seiten/m%C3%BCndliche-r%C3%BCckmeldungen</a>

Schulgesetz Rheinland-Pfalz vom 30. März 2004, zuletzt geändert am 26.06.2020. <a href="http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/q26/page/bsrlpprod.psml;jsessionid=DEE8A75F-CB5AD0EB15E6313FC4EF5F23.jp22?showdoccase=1&doc.id=jlr-SchulGRP2004rahmen&doc.part=X#jlr-SchulGRP2004V24P31">http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/q26/page/bsrlpprod.psml;jsessionid=DEE8A75F-CB5AD0EB15E6313FC4EF5F23.jp22?showdoccase=1&doc.id=jlr-SchulGRP2004rahmen&doc.part=X#jlr-SchulGRP2004V24P31</a>

Schumacher, Ingrid (2015). Klassensprecher, Klassenrat und Schülerparlament. Praxisanleitungen zur Demokratiebildung in der Grundschule. Mühlheim an der Ruhr. Verlag an der Ruhr.

UNICEF. Die UN-Kinderrechtskonvention.

https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention

# **WEITERFÜHRENDE LINKS**

www.atelierarbeit.de

https://www.derklassenrat.de

www.ganztaegig-lernen.de

https://www.jugend-im-landtag.rlp.de/de/besuch/grundschulprogramm.php

www.kinderrechte.rlp.de

https://kinderrechte.rlp.de/fileadmin/kinderrechte/Woche\_der\_Kinderrechte\_2015/Regenbogenschule\_ Schalkenbach\_\_Kinderrechte-Entdeckertour.pdf

www.kinderrechteschulen.de

https://kinderschutz-online.de

www.klassenrat-rlp.de

www.kulturland.rlp.de

Kultusministerkonferenz (2017). Strategie der Kultusministerkonferenz "Bildung in der digitalen Welt". <a href="https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Digitalstrategie\_2017\_mit\_Weiterbildung.pdf">https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Digitalstrategie\_2017\_mit\_Weiterbildung.pdf</a>

https://www.lsvrlp.de

Eine aktualisierte Linkliste ist auf der Website des Bildungsservers Rheinland-Pfalz "Koordinierungsstellen für schulische Demokratiebildung und Gedenkarbeit" hinterlegt.

Dort werden auch aktuelle Fortbildungen im Themenfeld der Demokratiebildung angeführt.

www.demokratie.bildung-rp.de

# **AUTORINNEN UND AUTOREN**

## Waltraud Bank a. D.

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz

## Katja Bewersdorf

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz

#### **Nicole Bier**

Grundschule Göttschied, Idar-Oberstein

### Sabrina Harst

Regenbogenschule Schalkenbach, Schalkenbach

## Janika Lohrig

Grundschule Göttschied, Idar-Oberstein

#### Laura Müller

Grundschule Göttschied, Idar-Oberstein

### Annette Richter-Göckeritz a. D.

Regenbogenschule Schalkenbach, Schalkenbach

# BITTE UM EVALUATION

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir freuen uns sehr, dass Sie uns dabei helfen, unsere Reihe der PL-Informationen – Handreichungen für Lehrkräfte zu evaluieren. Sie geben uns damit wertvolle Hinweise für die weitere qualitätsorientierte Weiterentwicklung.

Die Befragung wird anonym durchgeführt. Bis Sie die digitale Befragung abschließen, können Sie im Fragebogen vor- und zurückblättern. Die Beantwortung der Fragen wird voraussichtlich zwischen 5 und 10 Minuten dauern.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Claudia Nittl Öffentlichkeitsarbeit und Mediendesign, Stabsstelle Steuerung Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

Link zur Onlinebefragung: https://evaluation.bildung-rp.de/befragung.aspx?Code=nqjz

Beziehungsweise:

https://evaluation.bildung-rp.de/ aufrufen und den Zugangscode eingeben: nqjz





Butenschönstr. 2 67346 Speyer

pl@pl.rlp.de www.pl.rlp.de